
Stenographisches Protokoll

161. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 7. April 1994

Stenographisches Protokoll

161. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 7. April 1994

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Ozongesetz, BGBl. Nr. 210/1992, geändert wird, und Bericht über den Antrag 548/A der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen zur Änderung des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Abwehr der Ozonbelastung und die Information der Bevölkerung über hohe Ozonbelastungen, mit dem das Smogalarmgesetz, BGBl. Nr. 38/1989, geändert wird (Ozongesetz), sowie über den Antrag 567/A (E) der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen betreffend Verschärfung der internationalen Abgasvorschriften
2. Internationales Übereinkommen zur Regelung des Walfangs samt Protokoll (*Rückverweisung siehe bitte S. 18654*)
3. Bericht über den Antrag 658/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 24. Jänner 1979 betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für die Konversion von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften, BGBl. Nr. 59, geändert wird
4. Bericht über den Antrag 688/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 30. November 1982 über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen, BGBl. Nr. 632/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 163/1991, und das Bundesgesetz vom 6. Mai 1976 über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft im Jahre 1976 und über die

zugehörigen budgetären Maßnahmen, BGBl. Nr. 256/1976, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 163/1991, aufgehoben werden

5. Arbeitsmarktservicegesetz — AMSG

6. Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz, AMS-BegleitG

7. Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz — AMPFG

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht des Abgeordneten Ing. K o w a l d (S. 18619)

Angelobung der Abgeordneten Ridi S t e i b l (S. 18619)

Personalien

Verhinderungen (S. 18619)

Geschäftsbehandlung

Redezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für alle Debatten in dieser Sitzung (S. 18633)

Antrag, das Internationale Übereinkommen zur Regelung des Walfangs samt Protokoll an den Umweltausschuß rückzuverweisen (S. 18654) — Annahme (S. 18654)

Verlesung der vorgesehenen Fassung des Amtlichen Protokolls zu Tagesordnungspunkt 2 dieser Sitzung (S. 18655) — Genehmigung dieses Teiles des Amtlichen Protokolls (S. 18655)

Unterbrechung der Sitzung (S. 18660)

Tatsächliche Berichtigung

Christine H e i n d l (S. 18670)

Fragestunde (66.)**Wissenschaft und Forschung (S. 18619)**

Mag. Haupt (487/M); Dr. Renoldner, Dr. Stippel, Dr. Brünner

Dr. Lackner (471/M); Scheibner, Dr. Renoldner, Dr. Stippel

Dr. Lukesch (472/M); Mag. Karin Praxmarer, Dr. Renoldner

Klara Motter (479/M); Dr. Lukesch, Scheibner

Bundeskanzleramt (S. 18624)

Mag. Haupt (502/M); Dr. Madeleine Petrovic, DDr. Niederwieser, Dkfm. DDr. König

Ing. Meischberger (488/M); Mag. Marijana Grandits, Marizzi, Steinbauer

Dr. Spindelegger (490/M); Mag. Haupt, Monika Langthaler, Dr. Elisabeth Hlavac

Dr. Höchtl (491/M); Mag. Gudenus, Mag. Terezija Stojsits, Dr. Kräuter

Mag. Marijana Grandits (500/M); Dr. Cap, Steinbauer

Ausschüsse**Zuweisungen (S. 18632)****Verhandlungen**

(1) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1537 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Ozongesetz, BGBl. Nr. 210/1992, geändert wird, und über den Antrag 548/A der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen zur Änderung des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Abwehr der Ozonbelastung und die Information der Bevölkerung über hohe Ozonbelastungen, mit dem das Smogalarmgesetz, BGBl. Nr. 38/1989, geändert wird (Ozongesetz), sowie über den Antrag 567/A (E) der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen betreffend Verschärfung der internationalen Abgasvorschriften (1548 d. B.)

Berichterstatter: Schuster (S. 18633)

Redner:

Mag. Schweitzer (S. 18634),
Arthold (S. 18636),
Monika Langthaler (S. 18638),
Svhalek (S. 18842),
Mag. Baumüller (S. 18643),
Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (S. 18645),

Murauer (S. 18646),
Ing. Murer (S. 18647),
Heidemaria Onodi (S. 18649),
Wabl (S. 18650),
Dipl.-Ing. Kaiser (S. 18651) und
Moser (S. 18653)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen betreffend Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik hinsichtlich grenzüberschreitender Ozonbelastungen (S. 18636) — Ablehnung (S. 18654)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 18654)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes 1548 d. B. (S. 18654)

(2) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1503 d. B.): Internationales Übereinkommen zur Regelung des Walfangs samt Protokoll (1549 d. B.)

Berichterstatterin: Marianne Hagenhofer (S. 18654)

Rückverweisung an den Umweltausschuss (S. 18654)

Gemeinsame Beratung über

(3) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 658/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 24. Jänner 1979 betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für die Konversion von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften, BGBl. Nr. 59, geändert wird (1567 d. B.)

Berichterstatter: Eder (S. 18655)

(4) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 688/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 30. November 1982 über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen, BGBl. Nr. 632/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 163/1991, und das Bundesgesetz vom 6. Mai 1976 über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bank-

verein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft im Jahre 1976 und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen, BGBl. Nr. 256/1976, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 163/1991, aufgehoben werden (1568 d. B.)

Berichterstatter: Dr. L a c k n e r (S. 18656)

Redner:

Dr. Nowotny (S. 18656),
A n s c h o b e r (S. 18657),
Mag. Schreiner (S. 18657) und
H o f e r (S. 18659)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 1568 d. B. beigedruckten Entschließung E 147 (S. 18660)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 18659 f.)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1468 d. B.): Bundesgesetz über das Arbeitsmarktservice (Arbeitsmarktservicegesetz — AMSG) (1555 d. B.)
- (6) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1469 d. B.): Bundesgesetz, mit dem Anpassungen an das Arbeitsmarktservicegesetz vorgenommen werden (Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz, AMS-BegleitG) (1556 d. B.)
- (7) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1470 d. B.): Bundesgesetz über die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz — AMPFG) (1557 d. B.)

Berichterstatterin: Eleonora Hostasch (S. 18660)

Redner:

D o l i n s c h e k (S. 18660),
Eleonora Hostasch (S. 18662),
Christine Heindl (S. 18665),
Dr. F e u r s t e i n (S. 18667),
Christine Heindl (S. 18670) (tatsächliche Berichtigung),
Meisinger (S. 18670),
Mag. Guggenberger (S. 18671),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 18673),
Dr. S t u m m v o l l (S. 18674),
Piller (S. 18676),
Dr. Spindelegger (S. 18677),
Anna Huber (S. 18679),
Seidinger (S. 18680),

Dr. H a f n e r (S. 18681),
Mag. B a r m ü l l e r (S. 18683) und
Bundesminister H e s o u n (S. 18684)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 18686)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Madeleine P e t r o v i c, Monika Langthaler, Voggenhuber, Dr. Renoldner und Genossen betreffend Bundesverfassungsgesetz über das Grundrecht auf Gesundheit (717/A)

A n s c h o b e r, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Verankerung eines Ausfuhrverbotes für Komponenten für kerntechnische Anlagen im Rahmen eines zu schaffenden AKW-Materialien-Gesetzes (718/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

K r a f t, Hofer, Freund und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Zollbeamten im Innviertel (6398/J)

S c h u s t e r und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend präventivmedizinische Maßnahmen (6399/J)

F r e u n d, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einhebung des Straßenverkehrsbeitrages im Zusammenhang mit der Rollenden Landstraße (6400/J)

DDr. N i e d e r w i e s e r, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Errichtung eines Innenüberganges für Radfahrer westlich von Innsbruck (6401/J)

Dr. H a f n e r, Straßberger, Fink, Dr. Höchtl, Dr. Neisser, Arthold, Rosemarie Bauer, Bergsmann, Dr. Feurstein, Edeltraud Gatterer, Hofer, Kampichler, Dr. Khol, Kiss, Dkfm. DDr. König, Ingrid Korosec, Kraft, Dr. Lackner, Dr. Lichal, Dkfm. Mag. Mühlbachler, Murauer, Dr. Pirker, Dr. Schwimmer, Dr. Spindelegger, Steinbauer, Vetter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Alleinverdienerabsetzbetrag/Alleinerzieherabsetzbetrag (6402/J)

Ingrid T i c h y - S c h r e d e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Situation der Post im 23. Wiener Gemeindebezirk (6403/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend den Entfall der Planstellen der zweckgebundenen Gebarung im Bundesfinanzgesetz 1994 (6404/J)

Srb und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Ihre Vorstellungen und Pläne mit dem Pflegegeldgesetz (6405/J)

Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Renoldner und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Werbung für ein rezeptpflichtiges Medikament in Form eines „redaktionellen Beitrags“ in einer Konsumentenzeitschrift (6406/J)

Dr. Schranz, Leikam, Dr. Kräuter und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Einstellung eines Strafverfahrens gegen den FPÖ-Vizebürgermeister von Klagenfurt (6407/J)

Marazzi und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend Immunitätsfälle (11020.0040/8-94)

Zurückgezogen wurde die Anfrage der Abgeordneten

Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend institutionelle Fragen bei den EU-Beitrittsverhandlungen (6304/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Kappelmüller und Genossen (5988/AB zu 6020/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischbeger und Genossen (5989/AB zu 6029/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (5990/AB zu 6051/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Sigl und Genossen (5991/AB zu 6058/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Kukacka und Genossen (5992/AB zu 6071/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Kukacka und Genossen (5993/AB zu 6072/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (5994/AB zu 6118/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen (5995/AB zu 6141/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

Präsident Dr. Lichal: Die Sitzung ist eröffnet.

Verhindert sind die Abgeordneten Elmecker, Dr. Hawlicek, Dr. Mertel, Reitsamer, Heiß, Dkfm. Holger Bauer, Haigermoser, Rosenstingl, Srb, Dr. Leiner.

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsident Dr. Lichal: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß der Abgeordnete Ing. Ludwig Kowald auf sein Mandat verzichtet hat und an seine Stelle Frau Ridi Steibl in den Nationalrat berufen wurde.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und die Ge nannte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird die neue Mandatarin ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Auer, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Auer: Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.

Abgeordnete Ridi Steibl (ÖVP): Ich gelobe.

Präsident Dr. Lichal: Ich begrüße die neue Abgeordnete herzlich in unserem Haus und wünsche ihr alles Gute. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen zur Frage stunde.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen zur 1. Anfrage, 487/M, des Abgeordneten Mag. Haupt (FPÖ) an den Bundesminister für Wissen-

schaft und Forschung. — Bitte, Herr Abgeordneter Haupt.

Abgeordneter Mag. Haupt: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

487/M

Kann das Finanzierungsmodell der Donau-Universität Krems auch als Finanzierungsmodell für die Fachhochschulen dienen?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nein.

Präsident Dr. Lichal: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Mag. Haupt: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Welche Vorstellungen haben Sie über den Regierungsbeschuß hinaus, die Fachhochschulen in Österreich in der nächsten Zukunft ausreichend zu dotieren?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Busek: Die österreichische Bundesregierung hat vor wenigen Wochen einen Fachhochschul-Finanzierungsplan beschlossen, der vorsieht, daß die Anbahnungskosten — also die Feststellung, ob genügend Interesse gegeben ist — sowie die Erstausstattung vom Fachhochschulträger aufzubringen sind.

Für den laufenden Aufwand ist als Rahmenbeschuß die Finanzierung durch den Bund in der Höhe von 90 Prozent der Kosten eines Studienplatzes jeweils vorgesehen.

Präsident Dr. Lichal: Zu einer Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Dr. Renoldner gemeldet. — Bitte, Herr Abgeordneter Renoldner.

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Herr Minister! Dieses Finanzierungsmodell ist ja nicht so riesig, daß überhaupt nicht daran gedacht werden könnte, auch andere wichtige Einrichtungen in Österreich mit 30 Millionen Schilling und e iner ähnlichen Organisationsform auszustatten.

Mein besonderes Anliegen ist das Österreichische Institut für Friedens- und Konfliktforschung in Schläming, und ich möchte Sie fragen: Können Sie sich vorstellen, dieser sehr wichtigen friedenspolitischen Forschungseinrichtung im Burgenland, in Stadtschläming, einen ähnlichen Status und ein ähnliches Organisations- und Finanzierungsmodell wie der Donau-Universität Krems zuzugestehen?

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist nicht die Frage eines Zuständigkeitsbereichs eines Bundesministers, sondern der Beschußfassung des Nationalrates. Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, daß das Universitätszentrum Krems aufgrund eines Gesetzes errichtet wurde.

Schlaining ist auf Vereinsbasis errichtet und hat auch eine ganz andere Aufgabenstellung. Es ist aber leicht, aus dem Bundesvoranschlag jeden Jahres nachzuvollziehen, daß der Bund beachtliche finanzielle Zahlungen für Schlaining leistet. (Abg. Mag. Terezija Stoitsits: 2 Millionen Schilling! — Das nennen Sie „beachtlich“? — Vizekanzler Dr. Busek: Es sind 3 Millionen!)

Präsident Dr. Lichal: Danke schön.

Zur nächsten Zusatzfrage hat sich gemeldet: Herr Abgeordneter Dr. Johann Stippel. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Vizekanzler! Im Fachhochschul-Studiengesetz . . . (Abg. Mag. Terezija Stoitsits: 2 Millionen Schilling! Das ist ja lächerlich! — Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.)

Im Fachhochschul-Studiengesetz ist die Nachqualifikation unter anderem auch von HTL-Ingenieuren vorgesehen. Wenn nun in keinem einzigen Studiengang in ganz Österreich eine entsprechende Studienrichtung angeboten wird, so werden wohl die Universitäten diese Aufgabe übernehmen müssen.

Gibt es diesbezüglich Überlegungen, auch darüber, was die finanzielle Situation anlangt?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, daß die Universitäten diese Aufgabe übernehmen müssen. Es gibt hier keinerlei Ansatz, auch keinerlei diesbezügliche Entscheidungen oder Entschlüsse des Nationalrates. Das hätte schon längst erfolgen müssen, denn der „Diplom-Ingenieur“ existiert an den österreichischen Universitäten bereits sehr lange und der sogenannte kleine Ingenieur genauso.

Präsident Dr. Lichal: Weitere Zusatzfragen? — Herr Abgeordneter Dr. Brünner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Brünner (ÖVP): Herr Vizekanzler! Im Fachhochschul-Entwicklungsplan sind Finanzierungsvolumina des Bundes für die

nächsten Jahre ausgewiesen, die auf Bedarfsschätzungen beruhen. Läßt sich anhand der vorliegenden Projektanträge beim Fachhochschulrat schon genauereres über das Interesse der Studenten betreffend die in Aussicht genommenen Fachhochschul-Studiengänge sagen, die dann auch Auswirkungen auf die Finanzierung seitens des Bundes haben könnten?

Präsident Dr. Lichal: Bitte schön.

Vizekanzler Dr. Busek: Soweit uns die Fachhochschulträger, insbesondere der Fachhochschulrat, informiert haben, ist das Interesse sehr groß. Konkretes läßt sich aber sicher erst sagen, wenn die Fachhochschul-Studiengänge angelauft sind.

Es liegen Bedarfsschätzungen vor. Mit den Beträgen, die der Fachhochschul-Finanzierungs- und Entwicklungsplan ausweist, dürfte nach diesen Annahmen das Auslangen zu finden sein.

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen zur 2. Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner (ÖVP). Ich darf ihn bitten, die Frage zu verlesen.

Abgeordneter Dr. Lackner: Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Meine Frage lautet:

471/M

Welche weiteren Schritte zur etappenweisen Umsetzung der mit dem Universitäts-Organisationsgesetz 1993 beschlossenen Universitätsreform sehen Sie vor?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Busek: Das UOG 1993 sieht vor, daß die Implementierung des Gesetzes für die zwölf österreichischen Universitäten etappenweise stattfindet.

Für die erste Phase ist mit vier Universitäten zu rechnen, und zwar: die Universitäten Linz und Klagenfurt, die Universität für Bodenkultur und die Montanuniversität Leoben. Mit diesen vier Universitäten soll am 1. Oktober 1994 begonnen werden; die diesbezügliche Verordnung wird noch in diesem Monat in ein Begutachtungsverfahren gehen.

Der Ablauf des Implementierungsverfahrens ist folgendermaßen vorgesehen: Mit der Gültigkeit der Verordnung ist die jeweils betroffene Universität aufgerufen, alle im UOG 1993 genannten Organe zu konstituieren — das gilt für die Kollegialorgane — oder zu wählen — das gilt für die monokratischen Organe. Innerhalb dieses Zeitraumes haben die aufgrund der Vorschriften des UOG im Amt befindlichen Organe ihr Amt weiter auszuüben, und die Bestimmungen des UOG 1975 sind weiter anzuwenden.

Vizekanzler Dr. Busek

Berufungskommissionen, Habilitationskommissionen und andere Einrichtungen, die vor dem effektiven Wirksamwerden des UOG 1993 konstituiert wurden, haben das jeweilige Verfahren nach der alten Gesetzeslage zu Ende zu führen. Die Universitätsangehörigen behalten bis zur effektiven Wirksamkeit des UOG 1993 ihre im UOG 1975 festgelegten Rechte und Pflichten.

Dieser Vorgang gilt dann sinngemäß für die nächsten zwei Jahresetappen für die übrigen Universitäten genauso.

Präsident Dr. Lichal: Danke.

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Lackner. — Bitte.

Abgeordneter Dr. Lackner: Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Welche Möglichkeiten sehen Sie in diesem Zusammenhang, die Grundsätze der Universitätsreform auch auf die Kunsthochschulen zu übertragen?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Busek: Herr Abgeordneter! Es läuft gegenwärtig ein Gespräch mit den Kunsthochschulen, daraus zeichnet sich allerdings ab, daß das Interesse der Kunsthochschulen weniger an einer Organisationsreform — hier sind die Klagen auch geringer — als vielmehr in der Frage einer Studienreform liegt.

Eine definitive Entscheidung, was bei den Kunsthochschulen geschehen soll, ist erst zu treffen.

Präsident Dr. Lichal: Zu einer Zusatzfrage hat sich der Herr Abgeordnete Scheibner gemeldet. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Bundesminister! Alle Experten sind eigentlich der Meinung, daß eine Universitätsreform, also eine Reform der Universitätsorganisation, ohne eine gleichzeitige Reform des Hochschullehrerdienstrechts wenig sinnvoll ist. Da es derzeit noch keine Reform dieses Hochschullehrerdienstrechtes gibt, meine Frage, Herr Bundesminister: Wann ist mit einer derartigen Vorlage für eine Reform zu rechnen?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Busek: Herr Abgeordneter! Wie Ihnen bekannt ist, ist rein ressortmäßig das Bundeskanzleramt für Dienstrechtsangelegenheiten zuständig. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat Gespräche mit dem Bundeskanzleramt, mit dem Bundesministerium für Finanzen, mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst sowie mit den entsprechenden Einrichtungen, also Professorenkonferenz und Bundeskon-

ferenz, aufgenommen. Es sind die ersten Grundzüge der Wünsche und Vorstellungen bereits erarbeitet. Es wird dann Sache der Verhandlungen vor allem der Gewerkschaft sein, entsprechende Ergebnisse zu erzielen. Ich stelle mir vor, daß dies rascher geschieht als bei der Universitätsreform 1975, weil es damals erst 1987 zur Verabschiedung des neuen Dienstrechtes gekommen ist.

Präsident Dr. Lichal: Weitere Zusatzfragen? — Ich würde in diesem Zusammenhang die Zusatzfragesteller, die gemeldet wurden, bitten, auch ein deutliches Zeichen zu geben, ob sie noch auf diese Zusatzfrage bestehen; sonst kann ich nicht aufrufen.

Es stellt jetzt Herr Abgeordneter Dr. Renoldner die nächste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Herr Minister! Das UOG ist noch nicht einmal richtig in Kraft getreten, schon kündigen sich die ersten Bedarfe von Novellen an, zum Beispiel was die Größe verschiedener Universitäten anbelangt, zum Beispiel, daß man in Wien überlegt, die Medizinische Fakultät völlig auszugliedern, daß zum Beispiel auch in den Mittelbauen Studierende völlig unzufrieden sind mit den geringen Mitbestimmungsmöglichkeiten. Ich möchte Sie fragen, ob es noch in dieser Legislaturperiode von Ihrem Ressort eine Regierungsvorlage zu einer Novelle des erst kürzlich beschlossenen UOG geben wird.

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Busek: Herr Abgeordneter! Keine Universität und keines der in diesem Gesetz genannten Gremien hat bei mir irgendeinen Novellierungsbedarf angekündigt.

Präsident Dr. Lichal: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Stippel.

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Vizekanzler! Die Universitätsreform stellt die Basis für eine Studienreform dar. Meine Frage geht dahin, wieweit die diesbezüglichen Pläne gediehen sind oder Konkretes geschehen ist im Hinblick auf zukünftige Studienreformen.

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Busek: Ich habe vor wenigen Tagen den dritten Teil der Vorschläge zur Studienreform abgeschlossen, er wird an die interessierten Kreise, vor allem an die Universitäten versandt. Es ist das kein Gesetzesvorschlag, sondern eine Diskussionsgrundlage. Sie konnten aber bereits aus Äußerungen der Rektorenkonferenz, die mir inzwischen auch zugegangen sind, entnehmen, daß mit der eingeschlagenen Richtung relativ große Zufriedenheit herrscht, sodaß ich an-

18622

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Vizekanzler Dr. Busek

nehme, daß wir uns 1995 im Hohen Haus mit einer Studienrechtsreform befassen können.

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen zur 3. Anfrage, 472/M: Herr Abgeordneter Dr. Dieter Lukesch (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. — Herr Abgeordneter, wenn Sie bitte die Frage wiederholen.

Abgeordneter Dr. Lukesch: Herr Minister! Meine Frage lautet:

472/M

Mit welchen Impulsen rechnen Sie durch das neue multilaterale Austauschprogramm für Studenten und Universitätslehrer — CEEBUS — für die österreichische Wissenschaftslandschaft?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Busek: Dieses Programm wurde geschaffen, um einerseits die vielen Kooperationsprogramme in Mittel- und Osteuropa sinnvoll zu ergänzen, andererseits, um die zum Erliegen gekommene multilaterale Mobilität der mittel- und osteuropäischen Staaten untereinander wieder anzukurbeln. Bis jetzt haben Bulgarien, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, Ungarn und Österreich den CEEBUS-Vertrag unterzeichnet. Auch die Tschechische Republik und die Schweiz wollen daran teilnehmen.

Wir erwarten uns, daß erstmals nach dem Ende des Kalten Krieges Studenten, Postgraduierte und Universitätslehrer der genannten Mitgliedsländer in einem anerkannten Netzwerk Projekte durchführen können. Damit ist die Attraktivität eines Studiums in den Partnerländern wesentlich erhöht. Außerdem ist durch die Förderung von Sprachkursen ein Ankurbelungseffekt gegeben, mit diesen Sprachen in unserer Nachbarschaft, die durch die politischen Umstände von uns abgeschlossen gewesen sind, wieder eine lebendige Verbindung herzustellen.

Präsident Dr. Lichal: Eine Zusatzfrage: Dr. Lukesch.

Abgeordneter Dr. Lukesch: Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Haben sich andere westliche Länder für die Teilnahme an CEEBUS interessiert?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Busek: Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß seitens der Schweiz ein Interesse besteht, genauso seitens einiger deutscher Bundesländer. Die Republik Italien hat ebenso ihr Interesse angemeldet, allerdings eine alte Regierung. Wir sind gegenwärtig nicht in der Lage, hier irgendwelche definitiven Verhandlungen zu führen, was, glaube ich, nicht besonders erklärt werden muß.

Präsident Dr. Lichal: Zu einer Zusatzfrage hat sich Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer gemeldet. — Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Klaus Schlick und andere Experten — Klaus Schlick in seinem Beitrag „Die EG und die Auswirkungen auf die österreichische Bildungspolitik“ — kritisieren die geringe finanzielle Ausstattung dieser Programme. Meine Frage an Sie: Wie ist das Programm JES, also „Jugend für Europa“, ein Unterstützungsprogramm zur Verbesserung des Jugend austausches, finanziell abgesichert? Ist garantiert, daß es überhaupt zur Ausführung kommt oder werden alle diese Programme ein ähnlich trauriges Schicksal erleiden wie unsere Fachhochschulen in Österreich?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Busek: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Fachhochschulen können noch gar kein Schicksal erleiden, weil sie erst im Oktober dieses Jahres beginnen. Im übrigen möchte ich Sie darauf verweisen, daß die Kompetenz für das von Ihnen genannte Programm bei anderen Ministerien liegt. Ich ersuche Sie, die zuständige Bundesministerin darüber zu befragen.

Präsident Dr. Lichal: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Herr Minister! Ich bin grundsätzlich Ihrer Meinung, was die Förderungswürdigkeit all dieser Austauschprogramme anbelangt, und ich bin eigentlich sehr froh über verschiedene Initiativen, die in Ihrem Ressort erfolgt sind. Mich wundert immer wieder, wie wenig sich österreichische Studierende aktiv beteiligen, und ich sehe auch nicht ganz klar, woran diese doch recht geringe Mobilität liegt. Meinen Sie, daß es Sinn hat, eine besondere Anregungsinitiative und Aufklärungsoffensive durch das Ministerium zu starten, um auch österreichischen Studierenden diese Information und diese Möglichkeit vermehrt nahezubringen?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dankenswerterweise ist das Interesse der österreichischen Studenten im Steigen. Es ist natürlich die Veränderung in den östlichen Nachbarländern rascher begriffen worden als bei uns. Die mangelnde Mobilität führe ich vor allem darauf zurück, daß die Vorstellung über unsere Lebensverhältnisse und von den Bedingungen, die bei uns herrschen, auf diese Länder projiziert werden. Das heißt, man ist mit dem Standard, der in diesen Ländern besteht, eigentlich nicht zufrieden und setzt sich dem nicht aus. Umso mehr

Vizekanzler Dr. Busek

möchte ich anerkennen, daß es österreichische Studenten gibt, die das tun.

Wir haben in Wort und Schrift dafür geworben, insbesondere ist die Sprachenkenntnis, die zunehmend notwendig wird, ein solcher Motor, diese Angebote anzunehmen.

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen zur 4. Anfrage, 479/M, der Frau Abgeordneten Klara Motter (*Liberales Forum*). Frau Abgeordnete, bitte die Frage zu wiederholen.

Abgeordnete Klara Motter: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

479/M

Mit welchen zeitlichen Planungsschritten wird das Projekt „Museumsquartier“, dem Sie nach Ihren letzten Aussagen in den Medien nach wie vor positiv gegenüberstehen, abgewickelt?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Busek: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich halte nach wie vor das Museumsquartier für das wichtigste integrative Gesamtkulturwerk der Zweiten Republik. Die Realisierungsschritte sehen parallel folgendermaßen aus: Die Fortsetzung der Planung des Museumsquartiers bis einschließlich Behördeneinreichung, die für Herbst 1994 vorgesehen ist, zerfällt in zwei Teile, voneinander unabhängig, nämlich die Einreichung des baurechtlichen Verfahrens sowie die denkmalschutzmäßige. Anschließend erfolgt nach Abschluß der Verfahren der Baubeginn und die Durchführung.

Parallel dazu wird gegenwärtig die Inventarisierung der gesamten Sammlung Leopold durchgeführt werden, die im Juni 1994 abgeschlossen ist. Die bisherige Erfassung hat dazu geführt, daß ein Wert von zirka 5 bis 6 Milliarden Schilling vorliegt, obwohl erst 40 Prozent der Objekte inventarisiert und geschätzt wurden.

Ebenso wird der Stiftungsbrief für die Stiftung Leopold-Museum ausgearbeitet, und dann findet der Abschluß des Kaufvertrages zwischen Prof. Dr. Leopold und der Stiftung — beziehungsweise wird die Art und Weise der Finanzierung noch auszuhandeln sein —, eventuell auch ein direkter Ankauf von Objekten statt.

Präsident Dr. Lichal: Ich habe gebeten, daß man sich zur Zusatzfrage meldet. Ich weiß sonst nicht, ob jemand überhaupt im Saal ist. Einige, die sich gemeldet haben, sind überhaupt nicht anwesend, die anderen melden sich nicht. Ich rufe dann niemanden auf.

Bitte, Frau Abgeordnete Motter, eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Klara Motter: Ich habe eine Zusatzfrage. Herr Minister! Im Zusammenhang mit dem Museumsquartier wurden in jüngster Zeit auch Projekte genannt, wie zum Beispiel ein Guggenheim-Museum. Laut Aussagen in den Medien habe ich vernommen, daß Sie vom Bund keine finanziellen Zugeständnisse machen beziehungsweise keine finanziellen Mittel bereitstellen. Ist diese Aussage verbindlich?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Busek: Frau Abgeordnete! Ich verfüge nicht über mehr Informationen als über jene, die in den Medien stehen. Es ist kein konkreter Projektwerber an mich herangetreten. Es gibt keinen konkreten Vorschlag und auch keine Vorstellungen, inwieweit der Bund hier mitwirken sollte. Es handelt sich um eine literarische Diskussion in den Medien.

Präsident Dr. Lichal: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Lukesch.

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Welchen Stellenwert erhielt das Museum Moderner Kunst durch das Projekt Museumsquartier, und wie würde dadurch die Entwicklung der Österreichischen Galerie beeinflußt?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Schwerpunktsetzung würde der gestalt erfolgen, daß das Museum Moderner Kunst der internationalen modernen Kunst gewidmet sein soll. Es soll die Möglichkeit geben, für das österreichische Publikum hier eine entsprechende Übersicht zu haben, und die Sammlungspolitik ist darauf abgestellt worden.

In der Konsequenz hieße das für die Österreichische Galerie, daß das sogenannte „Zwanz'gerhaus“, also der Schwantzer Pavillon der Weltausstellung, für die österreichische moderne Kunst gewidmet wird, weil es auch dem Grundcharakter der Österreichischen Galerie entspräche.

Präsident Dr. Lichal: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Scheibner. — Bitte schön.

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Bundesminister! Es hat in den letzten Monaten und auch Jahren sehr starke Kritikpunkte bezüglich des Projekts Museumsquartier gegeben, vor allem was die hohen Kosten von etwa 2 Milliarden Schilling betrifft, aber auch was die Erhaltung des historischen Stadtcores anlangt.

Herr Bundesminister! Haben Sie bei Ihrer Planung auch Alternativprojekte in Erwägung gezo-

18624

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Scheibner

gen, das heißtt, etwa das Areal der alten Hofstallungen in der derzeitigen Form zu revitalisieren und dafür an der Peripherie von Wien andere Kulturprojekte zu finanzieren und zu fördern?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Von der Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, die bestehenden Objekte der Hofstallungen hinsichtlich ihrer Eignung für museale Nutzung zu untersuchen. Diese ist nicht gegeben, da es sich mit Ausnahme des Mittelteiles um nicht unterkellerte Objekte handelt. Es sind eben Stallungen, die von den Voraussetzungen her eine museale Nutzung nicht ermöglichen, auch aufgrund der Feuchtigkeit und anderer technischer Gegebenheiten. Das heißtt, wenn man dort ein Museum errichten will, ist ein Neubau unumgänglich.

Die Alternative Museumsquartier am Stadtrand ist deswegen auszuschließen, weil es, Herr Abgeordneter, so etwas ähnliches wie eine Kulturbannmeile in Wien gibt. Wenn Sie einmal genau sehen, wo Kultur stattfindet, so werden Sie feststellen, das ist mehr oder weniger innerhalb der Zweierlinie bis zum Theater in der Josefstadt und dem Belvedere. Alle anderen Standorte hätten vom Besuch her gesehen keine Chance. Wenn Sie die moderne Kunst marginalisieren wollen, dann bauen Sie ein Museum Moderner Kunst an den Stadtrand. Ich mache das sicher nicht.

Bundeskanzleramt

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen nunmehr zur 5. Anfrage des Abgeordneten Mag. Herbert Haupt (FPÖ) an den Bundeskanzler.

Bitte, Herr Abgeordneter Haupt, verlesen Sie die Frage.

Abgeordneter Mag. Haupt: Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Aus den heutigen Medien ist zu entnehmen, daß durch das Ratifizierungsverfahren unter Umständen erst 1996 ein Beitritt Österreichs zur EU möglich sein wird. Ich stelle daher folgende Frage:

502/M

Aus welchem Grund will die Bundesregierung die Volksabstimmung über eine Gesamtänderung der Bundesverfassung durch den Beitritt zur EU schon im Juni anstatt im Herbst, wie die skandinavischen Beitrittswerber, durchführen?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für Österreich bedeutet der

Abschluß des Staatsvertrages über den Beitritt zur Europäischen Union eine Gesamtänderung der österreichischen Bundesverfassung, die in diesem Fall die Abhaltung einer Volksabstimmung zwingend vorschreibt.

Darüber hinaus scheint es mir auch demokratiepolitisch geboten zu sein, bei einem derart wichtigen historischen Schritt eine Mitbestimmung der österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger umfassend sicherzustellen.

Die Volksabstimmung ist aus diesen Überlegungen heraus zum frühestmöglichen Zeitpunkt angesetzt, um einerseits die Unterzeichnung des Beitrittvertrages auf eine verfassungsrechtlich unanfechtbare Basis zu stellen und um andererseits aber eine Unterzeichnung dieses Vertrages erst nach der Zustimmung durch das Volk vorzunehmen.

Im Gegensatz dazu haben die nordeuropäischen Staaten, wie Sie selbst auch angeführt haben, der Abhaltung einer Volksabstimmung im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt ausschließlich politische Bedeutung zugemessen. Es besteht dort keine verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Abhaltung von Volksabstimmungen — im Gegensatz zu Österreich.

Die heutige Pressemeldung habe ich auch gelesen, aber ich kann sie nicht kommentieren. Sie ist nicht einmal gezeichnet, also es ist offensichtlich nur eine redaktionelle Mitteilung und nicht mehr. Sie steht meines Erachtens nicht im Widerspruch zu der Überlegung, die ich Ihnen jetzt dargelegt habe.

Präsident Dr. Lichal: Danke schön. Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter Haupt.

Abgeordneter Mag. Haupt: Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Es steht für mich außer Zweifel, daß die Frage des EU-Beitrittes aufgrund der Änderungen in der Bundesverfassung einer Volksabstimmung zu unterziehen ist. Aber Sie selbst haben ausgeführt, daß in Österreich mit 12. Juni 1994 eine knappe Fristbemessung vorgesehen ist, während jene Länder, deren Verpflichtung, ihre Staatsbürger wegen eines EU-Beitrittes in einer Volksabstimmung zu befragen, geringer ist, ihren Staatsbürgern zur Information und zur genauen Meinungsbildung für diesen wichtigen Schritt eine weitaus längere Bedenk- und Überlegungsfrist einräumen.

Wir glauben zudem, daß das derzeit gültige Wahlrecht im Hinblick . . .

Präsident Dr. Lichal (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um die Fragestellung. Es ist Fragegestunde. Bitte schön.

Mag. Haupt

Abgeordneter Mag. Haupt (*fortsetzend*): . . . im Hinblick auf Auslandsösterreicher so gefaßt ist, daß sie sich aufgrund der vorgesehenen Frist mit 12. Juni nicht rechtzeitig auf die Liste der Wahlberechtigten reklamieren können.

Glauben Sie nicht, daß Sie mit diesem vorverlegten Termin im Juni 1994 unter Umständen die Abstimmung und das Abstimmungsergebnis dadurch gefährden, daß Sie es einer nachträglichen Revision durch den Verfassungsgerichtshof zu führen müssen?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann nur noch einmal wiederholen, daß ich es — abgesehen von den rechtlichen Vorschriften, denen wir unterliegen — aus demokratiepolitischen Überlegungen für richtig halte, das österreichische Volk in der Volksabstimmung zu fragen und auch seine Meinung einzuholen, ehe der formelle Unterschriftenakt gesetzt wird. Anders ausgedrückt: Wir wollen der österreichischen Bevölkerung nicht etwas präsentieren, zu dem die österreichische Bevölkerung dann sagen kann: Ihr fragt uns zu einem Zeitpunkt, zu dem ihr euch mit eurer Unterschrift schon längst verpflichtet habt! Ihr stellt uns vor vollendete Tatsachen!

Was die konkrete Abhaltung der Volksabstimmung betrifft, so werden der Innenminister und die Bundesregierung — wir werden das auch an das Hohe Haus herantragen — alle Vorkehrungen so rechtzeitig treffen, daß die von Ihnen gefürchteten Bedenken nicht eintreten werden.

Präsident Dr. Lichal: Zu einer Zusatzfrage hat sich Frau Abgeordnete Dr. Petrovic gemeldet. — Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Bundeskanzler! Es ist unbestritten, daß jetzt eine Gesamtänderung der Bundesverfassung bevorsteht, beziehungsweise daß die österreichische Bevölkerung darüber zu entscheiden hat. Die wichtigsten Weichenstellungen im Rahmen der EU, wie es weitergehen soll mit einem allfälligen System einer kollektiven Sicherheit, was mit einer Preisgabe der österreichischen Neutralität verbunden wäre, stehen aber erst 1996 bevor.

Ist die österreichische Bundesregierung bereit, sind Sie bereit, heute verbindlich zuzusichern, daß dann allenfalls 1996 eine zweite Volksabstimmung über die Frage der Neutralität stattzufinden hat?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Um noch einmal sicherzustellen: Nach der Volksabstimmung wird das österreichische Parlament, also Sie hier im Hohen Haus, ein Ratifizierungsverfahren vorzunehmen haben. Das heißt, daß alle diese Fragen nach der Volksabstimmung noch einmal hier im Parlament zu behandeln sind, daß darüber zu befinden ist und diese beschlossen werden müssen.

Was die Regierungskonferenz 1996 betrifft, in der, wie Sie richtigerweise sagten, auch das Thema der Errichtung eines gemeinsamen europäischen Sicherheitssystems zur Debatte stehen wird, so werden wir wohl, sofern uns das Volk die Zustimmung gibt, als Mitglied an diesen Beratungen teilnehmen und Sie, das Hohe Haus und die österreichische Bevölkerung, erst dann mit konkreten Planungen konfrontieren können, wenn diese vorliegen. Derzeit gibt es eine Grundsatzerklärung dazu.

Präsident Dr. Lichal: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Niederwieser. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter DDr. Niederwieser (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Wir haben in der Regierungsvorlage für ein Beitritts-Bundesverfassungsgesetz im Artikel 1 unter anderem die Formulierung, daß die bundesverfassungsgesetzlich zuständigen Organe ermächtigt werden, den Staatsvertrag über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union entsprechend dem am soundsovielen März 1994 erzielten Verhandlungsergebnis abzuschließen. Es gibt diesbezüglich einige Meinungsunterschiede in der öffentlichen Diskussion. Wie ist diese Formulierung aufzufassen?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Formulierung soll klarstellen, daß Gegenstand der bundesverfassungsgesetzlich zu erteilenden Ermächtigung ausschließlich der Staatsvertrag ist, der die juristische Formulierung der Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen Österreichs mit der Europäischen Union darstellt. Nun haben wir uns von der Bundesregierung aus von folgender Überlegung leiten lassen:

Wir übermitteln den Damen und Herren des Hohen Hauses den gegenständlichen Entwurf für ein Beitritts-Bundesverfassungsgesetz vor der Vorlage des formalen Vertragstextes, um damit die Möglichkeit zu bieten, in voller Kenntnis des Verhandlungsinhaltes eine ausführliche parlamentarische Behandlung durchzuführen.

Die Regierungsvorlage geht dabei davon aus, daß sowohl bei der Beschußfassung im National-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

rat als auch bei der Beschußfassung im Bundesrat als auch bei der Volksabstimmung der in allen Einzelheiten ausformulierte Text dieses Staatsvertrages vorliegt.

Präsident Dr. Lichal: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. König. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundeskanzler! In Österreich sind derzeit eine Reihe von Betrieben, wenn sie im Osten fertigen lassen oder Zulieferungen von dort bekommen, gegenüber der Europäischen Union diskriminiert. Abhilfe kann nur eine baldiger Beitritt zur Europäischen Union schaffen. Können Sie sagen, wie viele Arbeitsplätze in etwa davon in Österreich betroffen sind?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Realität ist in aller Kürze folgendermaßen zu beschreiben: Durch den Abschluß eines Freihandelsvertrages mit den sogenannten Visegradländern ist die österreichische Industrie in einer Reihe von Bereichen benachteiligt, beispielsweise Textilindustrie, Werkzeugmaschinen, aber auch andere.

Im übrigen ist dieser Benachteiligungseffekt dadurch gegeben, daß durch das Zusammenwachsen des Binnenmarktes all jene, die nicht dazu gehören, aber dort ihre Märkte haben, ebenfalls benachteiligt sind. Die Erhebungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes und des Instituts für Höhere Studien sprechen von einem positiven Effekt auf die Arbeitsplätze, nämlich von einer Steigerung von 20 000 bis 30 000 Arbeitsplätzen.

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen zur 6. Anfrage, 488/M, Abgeordneter Ing. Walter Meischberger (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler. Ich darf Sie bitten, Herr Abgeordneter, die Anfrage zu wiederholen.

Abgeordneter Ing. Meischberger: Herr Bundeskanzler! Meine Frage lautet:

488/M

Werden Sie dem Nationalrat noch in dieser Legislaturperiode eine Regierungsvorlage betreffend ein Privatfernsehgesetz vorlegen?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Ich habe am 30. November des Vorjahres in der Aktuellen Stunde darauf hingewiesen, daß angesichts des heurigen Wahljahres und angesichts des EU-Referendums vor dem Sommer nicht gewährleistet werden kann, daß die Arbeiten an eine Neuord-

nung des Fernsehens vor Ende der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden können.

Die Qualität der Lösung sollte jedenfalls Vorrang vor der Zeit haben. Ich glaube, daß sich an dieser Einschätzung seit dem damaligen Bericht in der Aktuellen Stunde nichts geändert hat. Ich möchte aber hinzufügen, daß bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Zukunft des Fernsehens in einem kleinen Land wie Österreich besonders überlegt vorgegangen werden sollte, und zwar nicht nur medienpolitisch, sondern auch was die wirtschaftlichen, die kulturellen Fragen und die Fragen der nationalen Identität betrifft. Österreich ist ja für Fernsehen allein ein relativ kleiner Markt, gleichzeitig aber Teil eines größeren, nämlich des deutschen Sprachraums.

In der bereits erwähnten Aktuellen Stunde habe ich mich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Österreich bekannt. Ich wiederhole dieses Bekenntnis und unterstreiche es. Dazu gehört auch die Überzeugung, daß die Programmierung öffentlich-rechtlichen Fernsehens nur über zwei Kanäle möglich ist. Ich habe aber gleichzeitig auch betont, daß sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Konkurrenz zu privaten kommerziellen Fernsehanbietern seine Akzeptanz und seine Wirtschaftlichkeit in der Gesellschaft selbst erarbeiten muß.

Präsident Dr. Lichal: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Meischberger, bitte.

Abgeordneter Ing. Meischberger: Herr Bundeskanzler! Ich frage Sie: Wenn es mögliche private Fernsehbetreiber geben wird, werden jene dann die Möglichkeit haben, daß sie über Satellit beziehungsweise über Kabelnetze eingespeist werden können?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Herr Abgeordneter! Sie greifen einen überaus wichtigen Punkt auf. Wir haben drei Möglichkeiten: terrestrisch, Kabel und Satellit. Sie wissen, es wurden bereits sehr viele Interessen artikuliert, aber sehr wenige haben bisher irgendwelche konkreten Projekte vorgelegt. Ich glaube, daß wir uns dann, wenn das eine oder andere Projekt vorliegt, sofern überhaupt eines vorliegt, hier im Hohen Haus die Zeit nehmen und bei der Formulierung dieses Gesetzes sehr genau beraten sollten, wie wir im konkreten vorgehen. Aus heutiger Sicht ist das noch nicht definitiv zu sagen.

Präsident Dr. Lichal: Danke schön. Zu einer Zusatzfrage hat sich Frau Abgeordnete Mag. Grandits gemeldet. — Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Herr Bundeskanzler! Die Medienkonzentration

Mag. Marijana Grandits

in Österreich ist weltweit einzigartig, und das Regionalradiogesetz hat zu diesem Zustand eigentlich noch beigetragen. Ist es in Ihrem Sinne, daß jetzt bei der Vergabe von Lizenzen in erster Linie Zeitungsherausgeber zum Zuge kommen und dadurch die Medienkonzentration — cross media — in Österreich noch verstärkt wird? Was wollen Sie dagegen unternehmen?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das Hohe Haus hat ein Gesetz beschlossen, welches vorsieht, daß für die Beteiligung von Medienunternehmungen oder Medieninhabern beim Regionalradiogesetz ein Limit eingezogen wird. Auf diese Art und Weise ist sichergestellt, daß Medienbetreiber, Printmedienbetreiber nicht ausgeschlossen sind, aber gleichzeitig auch keine durchgehenden Meinungsmopole durch die Beschränkung ihrer Beteiligung errichten können.

Präsident Dr. Lichal: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Marizzi.

Abgeordneter Marizzi (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Wie ist der letzte Stand der Vollziehung des Regionalradiogesetzes?

Präsident Dr. Lichal: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Herr Abgeordneter! Nach dem Beschuß hier im Hohen Haus wurde der darin vorgesehene Frequenznutzungsplan vorbereitet und verordnungsmäßig erlassen. Mit ihm wurde die Aufteilung der Frequenzen zwischen öffentlichen und potentiell privaten Programmveranstaltern vorgenommen. Bei der Zuordnung der Frequenzen mußte auf die topographischen Verhältnisse, auf die Bevölkerungsdichte, auf die technischen Gegebenheiten und auf die internationalen fernmelderechtlichen Verpflichtungen Bedacht genommen werden.

In einem ersten Schritt wird zunächst pro Bundesland je eine Frequenzkette für kommerzielle Sender festgelegt. In Wien wurden zwei derartige Frequenzen bestimmt. Bis zum 1. Jänner 1995 wird darüber hinaus die Festlegung einer größeren Zahl von Frequenzen für den Bereich des kommerziellen Lokalradios erfolgen. Die Regionalradiobehörde, die für die Erteilung der Sendelizenzen zuständig ist, hat sich im Jänner dieses Jahres konstituiert und mit der Ausschreibung der ersten Frequenzketten ihre Arbeit aufgenommen. Die Frist zur Bewerbung um die Vergabe von Sendelizenzen von diesen Ketten endet übrigens am heutigen Tag.

Noch in diesem Jahr wird die Regionalradiobehörde ihre Entscheidung über die Verteilung der

Konzessionen zu treffen haben. Bewerben sich mehrere Antragsteller um eine Frequenz, wird es dann die Aufgabe der Behörde sein, auf eine Einstellung zur Bildung einer Veranstaltergemeinschaft hinzuwirken, und wenn dies nicht möglich ist, wird sie nach den Kriterien der Sicherstellung der Meinungsvielfalt eines eigenständigen, auf regionale Interessen Bedacht nehmenden Programms eine Entscheidung zu treffen haben.

Präsident Dr. Lichal: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Steinbauer, bitte.

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Ich teile Ihre Meinung, daß wir wohl in dieser Legislaturperiode kein Privatfernsehgesetz haben werden. Angesichts des Straßburger Urteils aber meine Frage: Welche Empfehlung werden Sie dem nächsten Bundeskanzler mitgeben, bis wann er das Privatfernsehgesetz wohl einbringen sollte, damit dem Straßburger Urteil Rechnung getragen wird?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Herr Abgeordneter! Ich werde die absolute Kürze des Informationsweges zum nächsten Bundeskanzler in Anspruch nehmen und werde ihm hinterlassen, sofort nach Konstituierung des nächsten Nationalrates mit dem Hohen Haus in Beratungen darüber einzutreten. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident (den Vorsitz übernehmend): Danke, Herr Bundeskanzler.

Wir kommen zur 7. Anfrage. Es ist die des Abgeordneten Spindelegger (ÖVP). Ich bitte Sie, die Frage zu formulieren.

Abgeordneter Dr. Spindelegger: Herr Bundeskanzler! Ich habe eine Frage zur politischen Vereinbarung von Perchtoldsdorf:

490/M

Was unternehmen Sie, um die politische Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Neuordnung des Bundesstaates zu erfüllen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die wesentlichen Etappen: Am 8. Oktober 1992 wurde die erwähnte politische Vereinbarung abgeschlossen. Seither wurden zahlreiche Gespräche über die verfassungslegistische Umsetzung dieser Vereinbarung geführt. Auf Bundesseite waren hiefür Bundesminister Weiss und Staatssekretär Dr. Kostelka, auf Ländерseite die Landeshauptmänner Stix und Dr. Purtscher nominiert.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Am Anfang gab es recht unterschiedliche inhaltliche Standpunkte des Bundes und der Länder. Über die Verhandlungsrunden bis zum 2. März 1994 konnte die Mehrzahl dieser Fragen in einvernehmliche Standpunkte übergeleitet werden. In einigen wenigen Fällen mußte eine weitere Abklärung vorbehalten werden beziehungsweise ist bisher noch keine Annäherung der Standpunkte erzielt worden.

Aufbauend auf diesem Verhandlungsergebnis hat das Bundeskanzleramt den Entwurf einer Bundesverfassungsgesetz-Novelle ausgearbeitet. Dieser Entwurf wurde gestern im Ministerrat den Regierungsmitgliedern zur Kenntnis gebracht; er wurde auch zur Kenntnis genommen. In diesen Tagen wird der Entwurf dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt werden.

In dem Entwurf für das Begutachtungsverfahren ist auch auf die Punkte verwiesen, über die es noch keine Einigung gibt. Das Ende der Begutachtungsfrist ist für den 20. Mai 1994 vorgesehen.

Ich möchte noch festhalten, daß, wie dies auch in der Perchtoldsdorfer Vereinbarung festgehalten wurde, beabsichtigt ist, die vorgesehenen bundesverfassungsgesetzlichen Maßnahmen bis längstens zur Volksabstimmung über die Ermächtigung zum EU-Beitritt als beschlußreife Regierungsvorlage textlich zu fixieren. Das Hohe Haus wird sodann Gelegenheit haben, die Bundesstaatsreform gleichzeitig mit den Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Europäischen Union erforderlich sind, zu beraten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Spindelegger: Herr Bundeskanzler! In dieser politischen Vereinbarung ist auch davon die Rede, daß man Querschnittsmaterien und Kompetenzzersplitterungen künftig eindeutig zuordnen wird – in der Gesetzgebung entweder dem Bund oder den Ländern.

Welche Materien sind nunmehr aufgrund dieser Bestimmung der politischen Vereinbarung für die Gesetzgebung der Länder vorgesehen, um eine eindeutige Gesetzgebung gewährleisten zu können?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es würde jetzt im einzelnen sehr weit führen, Ihnen darüber zu berichten, aber Sie wissen, daß es in vieler Hinsicht um die Entflechtung geht, und zwar nach dem Prinzip, daß auf der Stufe geregelt werden soll, auf der die Themen entstehen.

Zweitens streben wir in der mittelbaren Bundesverwaltung eine umfassende Neuordnung an. Zu dem, was noch mit den Bundesländern zu ver-

handeln ist, ist zu sagen, daß es sich um die finanziellen Auseinandersetzungen handelt – das stellt einen wichtigen Punkt dar –, daß zweitens noch die Verankerung der Landeshauptmännerkonferenz in der Verfassung eine offene Frage ist – diesbezüglich haben allerdings auch die Bundesländer noch keine einheitliche Meinung –, und letztlich überlegen wir, gerade im Hinblick auf die aktuelle Diskussion über das Gesundheitswesen, eine Kompetenzverlagerung in Richtung Gesundheitsministerium vorzunehmen. Das sind wirklich noch in Verhandlung stehende Punkte.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haupt, bitte.

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! In der gerade beendeten Präsidiale war zu hören, daß sich eine Beschußfassung über die Bundesstaatsreform im Parlament bis zur EU-Volksabstimmung nicht mehr aussehen wird.

Werden Sie, wenn diese Einschätzung der Präsidiale richtig ist, sich dafür einsetzen, den Volksabstimmstermin in den Herbst zurückzuverlegen?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Zeitplan, der diesbezüglich vorgesehen ist, sieht folgendes vor:

Zunächst Berichterstattung an die Bundesregierung, wie ich gerade dem Herrn Dr. Spindelegger mitteilen konnte.

8. April 1994, also morgen: Beginn des Begutachtungsverfahrens.

20. Mai 1994: Ende des Begutachtungsverfahrens.

7. Juni 1994: Beschußfassung der Bundesstaatsreform, Regierungsvorlage im Ministerrat.

Dann Zuleitung an den Nationalrat.

Andere Zeitpläne sind mir nicht bekannt. Ich kann auch nicht, da ich an den Beratungen der Präsidiale nicht teilnehme, über diese Kommentare abgeben. Die von der Bundesregierung vorgesehenen Termine sind die, die ich Ihnen genannt habe.

Präsident: Danke.

Frau Abgeordnete Langthaler.

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Herr Bundeskanzler! Bei der geplanten Bundesstaatsreform soll es zur Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung kommen. Das führt nach Expertenmeinung aller Fraktionen zu einer deut-

Monika Langthaler

lichen Verschlechterung der Vollziehung der Umweltgesetze, denn es kann beim Wasserrecht beispielsweise zu unterschiedlichen Grenzwerten im Burgenland und in Vorarlberg kommen.

Was für einen Sinn sehen Sie darin, die mittelbare Bundesverwaltung im Rahmen dieser Bundesstaatsreform abzuschaffen, und wie kompensieren Sie das vor allem im Bereich des Umweltrechtes?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der Sinn der Kompetenzflechtung oder Kompetenzkonzentration liegt in der Herstellung einer besseren Effizienz der Abläufe, auch in übersichtlicheren finanziellen Regelungen. Was das Thema Umweltschutz oder umweltrelevante Gesetzgebungen oder Verwaltungsaktivitäten betrifft, teile ich Ihre Vorbehalte oder Ihre Zweifel nicht. Aber wir können sehr gerne im Rahmen der Ausschußberatungen dieses Kapitel einer besonderen Aufmerksamkeit unterziehen und dann im Ausschuß mit Ihnen diskutieren.

Präsident: Danke.

Frau Abgeordnete Dr. Hlavac.

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Eine Strukturreform des Bundesstaates kann sich sicherlich nicht nur mit der Frage befassen, wie die Aufgaben zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt werden, sondern muß auch die Gemeinden einbeziehen.

Ich möchte Sie daher fragen, in welcher Weise die Interessen der Gemeinden berücksichtigt werden sollen.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es gibt ein Forderungsprogramm des Österreichischen Städtebundes aus dem Jahr 1992 zur Stärkung der Gemeinderechte. Diesem Forderungsprogramm hat sich im wesentlichen auch der Österreichische Gemeindebund angeschlossen; er hat die Forderungen übernommen und ihnen zugestimmt.

Im Rahmen der Bundesstaatsreform ist vor allem folgendes vorgesehen: Als Teil des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde wird ausdrücklich die Wahrnehmung der öffentlichen Interessen der örtlichen Gemeinschaft genannt, und es wird festgelegt, daß die Gemeinde zumindest ein Anhörungsrecht haben muß, soweit im Verwaltungsverfahren die örtlichen Interessen im besonderen Maß berührt werden.

Im eigenen Wirkungsbereich der Städte mit eigenem Statut soll es kein Rechtsmittel an die Landesinstanz mehr geben.

Städte mit mindestens 20 000 Einwohnern sollen von der Geburungskontrolle der Länder ausgenommen werden.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Wir kommen zur 8. Anfrage. Am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Höchl (ÖVP).

Abgeordneter Dr. Höchl: Herr Bundeskanzler! In den vergangenen Monaten ist intensiv über die Besoldungsreform für den öffentlichen Dienst verhandelt worden.

Ich möchte an Sie folgende Anfrage stellen:

491/M

Wie stellen Sie die Einbeziehung der Vertragsbediensteten in die Besoldungsreform öffentlicher Dienst sicher?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist beabsichtigt, um auch die Vertragsbediensteten in die Besoldungsreform einzubeziehen, zu diesem Thema Verhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu führen, und diese bis zum Inkrafttreten der zweiten Etappe der Besoldungsreform, das wird mit 1. Jänner 1996 sein, abzuschließen.

Präsident: Zusatzfrage, Herr Kollege Höchl? — Bitte.

Abgeordneter Dr. Höchl: Ihrer Antwort entnehme ich, daß die Beamten einerseits und die Vertragsbediensteten andererseits nicht die gleichen Daten für das Inkrafttreten dieser Reform haben.

Ich frage Sie deshalb: Warum ist diese Differenzierung gegeben? Warum sind hier unterschiedliche Termine des Inkrafttretens geplant?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das hängt in allererster Linie mit dem finanziellen Volumen des genannten Vorhabens zusammen. Wir müssen dabei auf die finanziellen Möglichkeiten ganz besonders Bedacht nehmen. Ich glaube, daß der 1. Jänner 1996 ein nicht zu fernes Datum ist. Es ermöglicht uns, auch die Interessen und die Angelegenheiten der Vertragsbediensteten wahrzunehmen und in das gesamte Reformwerk einzubeziehen.

Präsident: Danke.

Herr Abgeordneter Gudenus stellt eine Zusatzfrage.

18630

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Mag. Gudenus

Abgeordneter Mag. **Gudenus** (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Nach Ansicht des Rechnungshofes, der ich mich in dieser Hinsicht vollkommen anschließe, erscheint das in der Besoldungsreform vorgesehene Bewertungsverfahren — ich zitiere — nach wie vor nicht ausreichend transparent und ist betont leitungs- und nicht leistungsorientiert.

Herr Bundeskanzler! Welche Vorkehrungen haben Sie getroffen, um zu verhindern, daß sich die Organisationsstrukturen durch das vorgesehene Bewertungsverfahren in verstärktem Ausmaß personenbezogen und mit dem Ziel günstigerer Zuordnungen entwickeln?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diesen Vorbehalten beziehungsweise Einwänden sind die wesentlichen Bauelemente der Besoldungsreform entgegenzuhalten. Diese Bauelemente sind Mobilität, Modernisierung des Leistungsfeststellungsrechtes, die Besoldungs- und Verwaltungsreform und die grundlegende Einstellung zur Mitarbeiterbehandlung. Zur Mobilität gehören beispielsweise die Erleichterung von Versetzungen, Verwendungsänderungen, Spitzenfunktionen auf Zeit, die Verlängerung der Erprobungszeit im provisorischen Dienstverhältnis, die Erleichterung des Ressortwechsels, die Erweiterung der Möglichkeiten der Betrauung von Leitungsfunktionen mit Nichtbeamten. Oder: Beim Leistungsfeststellungsrecht die Schaffung eines Entlassungstatbestandes bei zweimaliger aufeinanderfolgender negativer Leistungsfeststellung. Oder: In der Verwaltungsreform der Entfall von Beförderungen mit den damit verbundenen Verwaltungsakten. Oder: Die Schaffung von durchgehenden Arbeitsplatzbeschreibungen und -bewertungen, die Transparenz in der Arbeitsplatzgestaltung. Oder: Was das Mitarbeitergespräch betrifft, die Einführung von Motivations-, Überprüfungs- und Personalentwicklungsinstrumenten im öffentlichen Dienst. Ich glaube, daß da sehr wohl sehr fortschrittliche Wege gegangen werden, die absolutes Neuland bedeuten. Ich glaube daher, daß dadurch kritische Stimmen entkräftet werden können.

Präsident: Danke.

Frau Abgeordnete **Stoisits**, bitte.

Abgeordnete Mag. **Terezija Stoisits** (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Im Rahmen des österreichischen, leider nicht erfolgreichen Anti-AKW-Lobbyings bezüglich Temelin in Washington hat es sich wieder einmal gezeigt, wie notwendig es wäre, eine Anti-Atom-Ausstiegsstruktur auch im Bundeskanzleramt zu schaffen. Ich frage Sie deshalb, weil ehrenamtlich tätige Umweltschutzaktivisten und Wissenschaftler, die

sich mit diesen Fragen beschäftigen, im Gegensatz zur Atomlobby, die durch Europa reist und Lobbying betreibt über keine Milliardenstruktur verfügen und auch wir im öffentlichen Dienst keine solche haben: Was werden Sie tun, um künftig im Bundeskanzleramt als Koordinierungsstelle des öffentlichen Dienstes eine solche Struktur zu schaffen?

Präsident: Herr Bundeskanzler! Ich überlasse es Ihnen, ob Sie dazu antworten wollen, denn zur Diskussion steht an sich die Besoldungsreform.

Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky**: Frau Abgeordnete! Wir werden im Bundeskanzleramt zur Verstärkung dieser Aktivitäten eine Reihe von Verbesserungen durchführen und auch finanzielle Unterstützung geben, aber wir werden im Bundeskanzleramt sicher nicht in der Lage sein, die Milliardenstruktur der Atomlobby der Industriellen, die Sie erwähnten, wettzumachen.

Präsident: Abgeordneter Dr. Kräuter.

Abgeordneter Dr. **Kräuter** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Ich möchte zur eigentlichen Thematik zurückkommen. Das Vertragsbedienstetengesetz stammt aus dem Jahr 1948, ist also einigermaßen antiquiert. Sie haben vorhin ausgeführt, daß ab 1. Jänner 1996 auch für Vertragsbedienstete die Besoldungsreform gelten wird.

Herr Bundeskanzler! Wäre das nicht eine gute Gelegenheit, sich grundsätzlich Gedanken über eine Novellierung des Vertragsbedienstetengesetzes zu machen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky**: Ja, Herr Abgeordneter, es wäre und ist eine gute Gelegenheit. Ich habe noch nicht erwähnt, daß es sich bei der Einbeziehung von Vertragsbediensteten in die Besoldungsreform nicht nur um Besoldungsangelegenheiten, sondern auch um eine Modernisierung und um eine zeitgemäße Anpassung des gesamten Dienstvertragsrechtes handelt.

Präsident: Damit ist der 8. Fragenkomplex erledigt.

Das Wort hat Frau **Grandits** (Grüne) zur 9. Frage, Nr. 500/M.

Abgeordnete Mag. **Marijana Grandits**: Herr Bundeskanzler! Das Phänomen Berlusconi macht im Moment in ganz Europa die Runde. Ich glaube, daß auch wir allen Grund haben, uns in Österreich mit dieser Situation zu beschäftigen.

Mag. Marijana Grandits

Sie haben gesetzliche Maßnahmen angekündigt, um Privatfernsehen zu ermöglichen. Meine Frage lautet:

500/M

Durch welche Maßnahmen werden Sie verhindern, daß sich Zeitungsherausgeber am geplanten Privatfernsehen beteiligen?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich komme wieder auf die Aktuelle Stunde vom 30. November hier im Hohen Haus zurück. Ich habe damals die Meinung vertreten, daß mir das Verbot der Beteiligung von Zeitungsherausgebern am Privatfernsehen als ein nicht sehr sinnvolles Dogma erscheint. Zum einen ist die Situation beim Fernsehen insofern von anderen Bereichen verschieden, als Fernsehen machen ungleich teurer ist als zum Beispiel das Betreiben einer Radiostation. Zum anderen möchte ich wiederholen, was ich damals auch schon sagte: Wir dürfen die Umgehungsmöglichkeiten nicht geringschätzen, selbst wenn wir solche Verbote aussprechen. Umgehungsmöglichkeiten beim Verbot bestimmter Beteiligungen sind beim heutigen nationalen und internationalen Vertrags- und Gesellschaftsrecht leider gegeben. Als Gegenpol ist aber weitgehend unbestritten – und darauf wird zu achten sein –, daß sich keine neuen Meinungsmonopole quer durch den Mediensektor bilden.

Geht man außerdem von der Überlegung aus, daß marktbeherrschende Printmedien nicht beherrschenden Einfluß auf private Programmveranstalter haben sollen, bieten sich grundsätzlich analoge Regelungen, vielleicht mit gewissen Anpassungen, an, wie sie derzeit für den Bereich des Privatradios im Regionalradiogesetz gelten.

Frau Abgeordnete! In diesem Zusammenhang ist aber doch sicher anzumerken, daß die Diskussion der Beteiligung von Zeitungsherausgebern an audiovisuellen Medien nur ein Aspekt der Meinungsfreiheit ist. Dazu gehört doch sicherlich auch die Diskussion von Regelungen der Sicherung der inneren Meinungsfreiheit und auch die Sicherstellung der Unabhängigkeit der redaktionellen Mitarbeiter.

Ich glaube, daß das ein größerer Komplex ist, um die Meinungsfreiheit und die Meinungsvielfalt sicherzustellen, als nur der eine, sehr wichtige.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits: Herr Bundeskanzler! Unter diesem Aspekt könnte man ja jede Steuer abschaffen, denn auch jede Steuer kann irgendwie umgangen werden. Aber gut, das nur nebenbei.

Das heißt also, daß Sie der fortschreitenden Medienkonzentration in Österreich wieder Vorschub leisten werden. Daher frage ich Sie ganz spezifisch: Was werden Sie unternehmen, um den nichtkommerziellen Bereich stärker zu fördern? Sie haben von der kommerziellen Schiene im Regionalradiogesetz gesprochen, eine Kette, die geschaffen wurde. Was werden Sie jetzt unternehmen, um den nichtkommerziellen Bereich, der viel zuwenig, sogar fast gar nicht berücksichtigt wird, besser zu fördern beziehungsweise zur Gelung kommen zu lassen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Frau Abgeordnete! Erstens sehe ich überhaupt keine Plausibilität in Ihrem Vorwurf, daß ich der Medienkonzentration Vorschub leiste. Das ist eine nicht ganz durchdachte und nicht ganz zu Ende überlegte Anmerkung Ihrerseits.

Zweitens gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Medienpolitik, die im übrigen hier im Haus immer aufs neue beschlossen werden, und zwar Förderungen nicht nur einzelner Medien, sondern auch bestimmter Programmfpunkte, und diese werden sicherlich auch in Zukunft durchgeführt werden.

Präsident: Danke.

Abgeordneter Dr. Cap, bitte.

Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Es hat in den letzten Wochen sehr intensive Diskussionen über den Stellenwert und die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegeben. Es hat auch Debatten innerhalb des ORF und rund um die Wahl des Generalintendanten und über das Procedere, darüber, wie diese Wahl stattgefunden hat, gegeben. Ich glaube, daß wir alle der Meinung sind, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine ganz wesentliche medien- und demokratiepolitische Rolle in Österreich in Zukunft spielen soll.

Welche Vorstellungen für Veränderungen und Reformen in diesem Bereich haben Sie?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Existenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird wohl nicht bloß verbal bejaht werden können, sondern steht in einem inneren und ursächlichen Zusammenhang mit Angelegenheiten, Veränderungen und Dynamismen in der Gesellschaft an sich.

Es wird daher notwendig sein, auch in Zukunft sicherzustellen, daß die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt die ihr vom Gesetz in Auftrag gegebenen Agenden bestmöglich wahrnimmt, die

18632

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

ich ja hier nicht näher definieren muß, da diese allgemein bekannt sind.

Ich meine aber auch, daß es notwendig ist, daß wir vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk unseres Landes verlangen, seine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber privaten Anbietern so zu stärken, daß die wirtschaftliche Sicherheit dieser Anstalt auch in Zukunft gewährleistet ist.

Wir müssen uns auch beschäftigen — ich hoffe, das geschieht schrittweise, aber in nicht allzu vielen Schritten —, aber nicht nur auf politischer Seite, zum Beispiel hier im Hohen Haus, oder auf anderen Ebenen, mit Gebühren erhöhungen, mit der Ausdehnung von Werbezeiten et cetera. Es ist besser, wenn die wirtschaftliche Sicherheit von der Institution selbst klargestellt wird.

Im übrigen meine ich, daß Meinungsvielfalt und kulturelle Vielfalt von dieser Institution ebenfalls so wahrgenommen werden müssen, daß wir die immer wieder feststellbare Programmverschlechterung in privaten Anstalten nicht auf unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk überschlagen lassen. — Das sehe ich als die wesentlichsten Prinzipien.

Hinsichtlich der Bestellung von Führungsorganen wird man sicherlich — ich habe dazu auch in den letzten Tagen Stellung genommen — neue Wege gehen müssen, um eigentlich kaum wirklich argumentierbare zeitliche Verzögerungen in Zukunft vermeiden zu können.

Ich kenne keine Institution in unserem Lande beziehungsweise in einem anderen Land der Welt, in der die Spitzenfunktionäre, die Führungsmannschaft in Zeitabständen von mehreren Monaten provisorisch bestellt werden. Das kann für das Unternehmen nicht gut sein, und ich glaube daher, daß da Abhilfe zu schaffen ist. Ich meine, daß wir uns hier im Hohen Hause mit diesen Fragen in der nächsten GP beschäftigen sollten.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage: Abgeordneter Steinbauer.

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Sehen Sie angesichts der bereits heute angesprochenen kurzen Wege eine Möglichkeit, Ihren Kabinettschef dazu zu bewegen, die Einflussmöglichkeiten eines großen deutschen Privatkonzerns — beispielsweise RTL — für das zukünftige Privatfernsehen auf ein für die Demokratie erträgliches Maß reduziert zu halten?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich sehe im Arbeitsverhältnis von mir zu meinem Kabinettschef keinen Anhalts-

punkt und keine Anknüpfungsstelle, mit Ihrer Frage diesbezüglich irgend etwas anfangen zu können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zusatzfrage: Seitens der Freiheitlichen war mir der Abgeordnete Meischberger gemeldet. — Er ist nicht anwesend. Andere Wortmeldungen liegen auch nicht vor.

Damit ist die 9. Anfrage erledigt.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. — Ich danke vielmals.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen verweise ich gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

Eingelangte Verhandlungsgegenstände:

1. Schriftliche Anfragen:

Zurückziehung: 6304/J.

2. Anfragebeantwortungen: 5988/AB bis 5995/AB.

B) Zuweisungen in dieser Sitzung:

Außenpolitischer Ausschuß:

Antrag 716/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend Ratifizierung der Espoo-Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Zusammenhang;

Finanzausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird (1543 d. B.);

Handelsausschuß:

Antrag 710/A der Abgeordneten Mag. Thomas Barmüller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Atomsperrgesetz 1978 geändert wird,

Antrag 711/A (E) der Abgeordneten Mag. Thomas Barmüller und Genossen betreffend Kraft-Wärme-Kopplungen,

Antrag 714/A (E) der Abgeordneten Mag. Karl Schweizer und Genossen betreffend die notwendige Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Anwendung alternativer und erneuerbarer Energiepotentiale;

Justizausschuß:

Präsident

Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz geändert wird (1553 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgezetz 1975, das Bundesgesetz über den allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden (1554 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz und die Urheberrechtsgesetznovelle 1980 geändert werden (Urheberrechtsgesetz-Novelle 1994 — UrhG.-Nov. 1994) (1563 d. B.),

Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz, das Tilgungsgesetz, das Strafrestergesetz, das Suchtgiftegesetz, das Lebensmittelgesetz und das Denkmalschutzgesetz geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1994) (1564 d. B.),

Antrag 712/A der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen betreffend ein Bundesgesetz gegen pornographische Kinder-, Gewalt- und Tierdarstellungen und zum Schutz der Jugend vor Pornographie (Pornographiegesetz);

Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgezetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Landeslehrer-Dienstrechtsgezetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgezetz 1985 geändert werden (EWR-Dienstrechtsanpassungsgesetz) (1506 d. B.),

Antrag 715/A der Abgeordneten Dr. Willi Fuhrmann, Dr. Heinrich Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1973 geändert wird;

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Antrag 713/A der Abgeordneten Dr. Christian Brünner, Dr. Johann Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es liegt der Vorschlag vor, die Debatten über die Punkte 3 und 4 sowie 5 bis 7 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Gibt es dagegen Einwendungen? — Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so vorgehen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Ich berichte, daß folgender Vorschlag über Gestaltung und Dauer der Debatten zur heutigen Tagesordnung in der Präsidialsitzung Konsens gefunden hat:

Es soll für alle Debatten der Tagesordnung der heutigen Sitzung eine Redezeit von 10 Minuten pro Redner festgelegt werden; einem Redner jedes Klubs steht eine Redezeit von 20 Minuten — wie üblich — zu.

Ich sage schon, daß über diesen Vorschlag in der Präsidialsitzung Konsens erzielt wurde.

Gibt es im Plenum dagegen Einwendungen? — Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

1. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1537 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ozongesetz, BGBI. Nr. 210/1992, geändert wird, und über den Antrag 548/A der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen zur Änderung des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Abwehr der Ozonbelastung und die Information der Bevölkerung über hohe Ozonbelastungen, mit dem das Smogalarmgesetz, BGBI. Nr. 38/1989, geändert wird (Ozongesetz), sowie über den Antrag 567/A (E) der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen betreffend Verschärfung der internationalen Abgasvorschriften (1548 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1537 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ozongesetz geändert wird, und über die

Anträge 548/A der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen zur Änderung des Ozongesetzes sowie 567/A (E) der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen betreffend Verschärfung der internationalen Abgasvorschriften (1548 der Beilagen).

Abgeordneter Schuster ist der Berichterstatter. Ich darf ihn bitten, die Beratungen einzuleiten.

Berichterstatter Schuster: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Das derzeit in Kraft befindliche Ozongesetz wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratungen von einem Informationsgesetz zu einem Maßnahmengesetz erweitert, das in seiner Struktur Parallelen zum Smogalarmgesetz aufweist. Auf Grund der Umstrukturierung ergaben sich beim Vollzug des Ozongesetzes Probleme, die durch die nun vorliegende Regierungsvorlage beseitigt werden sollen.

Die Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer und Genossen haben am 26. Mai 1993 den An-

Berichterstatter Schuster

trag 548/A zur Änderung des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Abwehr der Ozonbelastung und die Information der Bevölkerung über hohe Ozonbelastungen eingebbracht.

Weiters haben die Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer und Genossen am 17. Juni 1993 den Entschließungsantrag 567/A (E) betreffend Verschärfung der internationalen Abgasvorschriften eingebbracht und im wesentlichen wie folgt begründet:

„Anlässlich des Beitritts Österreichs zum Übereinkommen im Jahre 1982 wurde leider kein diesbezüglicher Vorbehalt angemeldet, da die Entwicklung der Verkehrslawine in diesem exorbitanten Ausmaß nicht absehbar war. Die einzige zielführende Lösung ist daher die Neuverhandlung der fraglichen Textpassagen, sei es durch Vorschlag strengerer internationaler Abgasvorschriften, womit ein weltweiter Beitrag zum Umweltschutz geleistet würde, oder durch eine von österreichischer Seite vorgenommene Kündigung des Übereinkommens mit anschließendem Wiedereintritt, . . .“

Ein diesbezüglicher FPÖ-Antrag [371/A (E) vom 9. Juli 1992] wurde vom Verkehrsausschuß abgelehnt. Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie gab dem Erstunterzeichner anlässlich der mündlichen Fragestunde am 16. Juni 1993 die Zusage, sich für eine Änderung der internationalen Übereinkommen über den Straßenverkehr zwecks Reduzierung der Abgasemissionen, vor allem in Österreich, einzusetzen.“

Der Umweltausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage sowie die Anträge 548/A und 567/A (E) in seiner Sitzung am 23. März 1994 in Verhandlung gezogen.

An der anschließenden Debatte beteiligten sich eine Reihe von Abgeordneten sowie die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Antrag 548/A ist durch die Beslußfassung über die Regierungsvorlage miterledigt.

Ein von Abgeordneten Mag. Schweitzer eingebrochener Entschließungsantrag betreffend Erarbeitung eines Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik hinsichtlich grenzüberschreitender Ozonbelastungen fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Entschließungsantrag 567/A (E) fand ebenfalls nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1537 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;

2. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Die Redezeitvereinbarungen sind bekannt.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schweitzer.

10.11

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser heute zur Beslußfassung vorliegenden Gesetzesnovelle könnte das Ozongesetz nun auch vollzogen werden. Im Ernstfall notwendige Verkehrsbeschränkungen, Fahrverbote könnten nun tatsächlich verhängt werden. Auch die Landeshauptleute wären handlungsfähig. Sogar für Vollzugsbeamte wäre gesorgt, die im Ernstfall dieses Gesetz tatsächlich vollzögen. — Aber bis dieses Gesetz zur praktischen Anwendung gelangen wird, wird noch einige Zeit verstreichen, denn noch werden die zu hoch angesetzten Grenzwerte nicht erreicht. Das heißt, das Gesetz ist auch in der vorliegenden Form in keiner Weise geeignet, die Ozonwerte, die — wissenschaftlich erwiesen — viel zu hoch sind, zu senken.

Dies stellt auch die Ozon-Bürgerinitiative in ihrer heutigen Aussendung fest, in der sie schreibt:

Wir sind bestürzt, daß das Parlament trotz der zahlreichen Eingaben der Ozon-Bürgerinitiative seit zwei Jahren und der umfassenden Information und der Vorschläge der Experten heute eine Novelle zum Ozongesetz beschließen will, die noch immer nicht den Großteil der dringend notwendigen Maßnahmen für eine tatsächliche Verbesserung der Ozonsituation in Bodennähe enthält.

Die Bürgerinitiative führt dann weiter aus: Für Kleinkinder, Schüler, Sportler und Arbeitende ist der Aufenthalt im Freien bereits an jedem sonnigen Tag von zirka 10 Uhr vormittags bis in die Abendstunden nachweislich gesundheitsgefährdend.

Weiters heißt es: Bereits im Februar und März dieses Jahres — das ist bemerkenswert — gab es Ozonwerte, die den Grenzwert für die Gesundheit des Menschen überschritten. Die Werte in

Mag. Schweitzer

der vergangenen Woche belegen dies: Nordösterreich: 0,16 mg Ozon pro m³, Südostösterreich: 0,17 mg pro m³. Diese Werte stammen vom Umweltbundesamt an der Spittelauer Lände.

Meine Damen und Herren! Ich meine, nicht warnen ist entscheidend, sondern wir müssen das Gesetz so machen, daß Vorläufersubstanzen eingedämmt werden, wenn wir tatsächlich jene Reduktionsziele erreichen wollen, die wir gemeinsam festgelegt haben, die da lauten: Bis 31. Dezember 1995 Reduktion um 40 Prozent und bis zum 31. Dezember 2006 Reduktion um 70 Prozent.

Meine Damen und Herren! In dieser Frage müßten wir uns auf wissenschaftliche Erkenntnisse verlassen und nicht wirtschaftlichen Argumenten folgen. Ich meine, die wirtschaftlich begründeten Grenzwerte müssen auf die wissenschaftlich begründeten Grenzwerte gesenkt werden. Maßnahmen erst ab 0,3 mg pro m³ zu empfehlen, bedeutet, ganz bewußt Schädigungen der Vegetation in Kauf zu nehmen, bedeutet — laut Weltgesundheitsorganisation —, gesundheitliche Schäden beim Menschen ganz bewußt in Kauf zu nehmen.

Der Antrag von uns Freiheitlichen, der von Ihnen wieder abgewiesen wurde, sieht die von der Natur vorgegebenen Werte vor. — Trotz nachgewiesener ozonbedingter Ertragsverluste, zum Beispiel in der Landwirtschaft beim Sommerweizen, trotz nachgewiesener Waldschäden, die ozonbedingt auftreten, trotz Maßnahmen, die notwendig wären, um den Menschen zu schützen, halten Sie jedoch an den hohen Grenzwerten fest.

Jene Maßnahmen, die zum Schutz des Menschen notwendig sind, sind aber nur dann zu verwirklichen, wenn eine maximale Einstundenkonzentration von 0,12 mg pro m³ oder 60 ppb zugelassen wird.

Übrigens ist dieser Wert in der Schweiz gesetzlich verankert, was eben bedeutet, daß es auch Länder gibt, die bereit sind, die von der Natur vorgegebenen Grenzwerte zu akzeptieren. (*Abg. Arthold: Nur messen tun sie das nicht!*) Sie wissen, ob dort gemessen wird oder nicht. (*Abg. Arthold: Natürlich!*) Sie meinen also, die Gesetzgebung der Schweiz ist nicht ernst zu nehmen — im Gegensatz zur unsrigen. (*Abg. Arthold: In diesem Falle schon!*) Ich werde das den Kollegen in der Schweiz ausrichten, daß Sie deren Gesetzgebung nicht ernst nehmen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Arthold.*)

Herr Kollege Arthold, das ist ein viel zu ernstes Thema, als daß wir darüber lachen! Das Überschreiten jenes Grenzwertes, der uns von der WHO vorgegeben wurde, ist zu kritisieren, denn dieser Grenzwert muß Grundlage für jede unse-

rer Maßnahmen sein, so zum Beispiel bei verkehrsreduzierenden Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen, da sollte man, was die Stickstoffausbringung anlangt, Grenzwerte setzen, die wirklich sinnvoll sind. Auf 30 kg pro Hektar und Jahr sollte man die Stickstoffeinträge begrenzen, sodaß das Sinn hat.

Besonders notwendig in diesem Zusammenhang ist auch eine fortlaufende Verschärfung der Emissionsgrenzwerte für Kraftfahrzeuge — nach dem Beispiel der USA —, die mehrfach in diesem Haus gefordert wurde. Deshalb finde ich es völlig unverständlich, daß mein Antrag betreffend Änderung des Wiener Abkommens nicht ernsthaft diskutiert wurde, obwohl die Vorgängerin der jetzigen Ministerin, Frau Dkfm. Feldgrill-Zankel, im Umweltausschuß versprochen hat, sich ernsthaft mit dieser Frage auseinanderzusetzen und darüber mit dem Verkehrsminister in Beratungen einzutreten.

Ich würde Ihnen empfehlen, weil Sie auch im Ausschuß so polemisch waren in der Frage, Herr Abgeordneter Arthold, einige Stunden mit mir an den Grenzübergängen zu unseren östlichen Nachbarländern zu verbringen. Dann würden Sie sehen, was dort an Schadstoffen ausgestoßen wird! — Darüber verhandeln wird man ja wohl noch dürfen, und das wäre wahrscheinlich im Sinne aller Betroffenen. Gerade bezüglich Verkehr — das wissen Sie so gut wie ich — gibt es große Reduktionspotentiale, die genutzt werden können.

Wir könnten ernsthaft über eine verpflichtende Katalysatornachrüstung reden oder über ein Wiederanmeldeverbot von Kat-losen Autos. Beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs nur immer Ankündigungen zu machen und zu sagen, es wird schon besser werden, ist zuwenig! Einen Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes gibt es — im großen und ganzen — nach wie vor nicht. Auch was den Hausbrand anlangt, besteht Handlungsbedarf; da könnte einiges geschehen, wenn die Typenüberprüfung für neue Kleinfeuerungsanlagen eingeführt und der Austausch von Altanlagen gefördert würde. — Da besteht Handlungsbedarf, und davor dürfen wir nicht die Augen verschließen.

Abschließend möchte ich noch kurz auf meinen Antrag betreffend Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik hinsichtlich grenzüberschreitender Ozonbelastungen eingehen. Es wurde seinerzeit im Umweltausschuß auf Basis meines Vorschlags, die Herkunftsgebiete von Ozonvorläufersubstanzen in die Festlegung der Ozonüberwachungsgebiete einzubeziehen, das Ozonüberwachungsgebiet 1 geschaffen, Nordostösterreich, Wien, Niederösterreich, nördliches und mittleres Burgenland einschließlich, wodurch auch eine Ausrufung der

Mag. Schweitzer

verschiedenen Warnstufen gezielt und rechtzeitig erfolgen kann. Ich meine, daß wir dieses Überwachungsgebiet noch erweitern sollten, denn aufgrund der Topographie und der Emissionsquellen im Osten, rund um die Stadt Preßburg, ist das erforderlich. Insbesondere die Preßburger Bucht wäre in das Ozonüberwachungsgebiet 1 miteinzubeziehen; entsprechende Maßnahmen bei Erreichung der Warnstufen auch auf dem Gebiete der Slowakei wären anzuregen.

Ich verstehe nicht, warum Sie über diesen Antrag nicht intensiver diskutiert haben, warum dieser Antrag abgelehnt wurde, obwohl die Frau Ministerin betont hat, sie habe ein gutes Gesprächsklima zu unseren östlichen Nachbarn, sie führe Gespräche in dieser Richtung. Warum wurde dann aber dieser Antrag nicht angenommen?! Dieser Antrag muß geradezu beschlossen werden: Immerhin ist der nördliche Teil des Burgenlandes sehr oft ozonbelastet, eben infolge von Vorläufersubstanzen im Bereich der Preßburger Bucht.

Im Interesse eines grenzüberschreitenden Gesundheits- und Umweltschutzes bringe ich daher diesen Antrag noch einmal ein.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen betreffend Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik hinsichtlich grenzüberschreitender Ozonbelastungen

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, in Zusammenwirken mit dem Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik zu erarbeiten mit dem Ziel der Einbeziehung der Preßburger Bucht in ein grenzüberschreitendes Ozon-Überwachungsgebiet und der Auslösung von Warnstufen einschließlich entsprechender Maßnahmen gemäß Ozongesetz und Smogalarmgesetz.“

(Beifall bei der FPÖ.) 10.21

Präsident: Der Entschließungsantrag, den der Herr Abgeordnete Mag. Schweitzer soeben verlesen hat, ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Abgeordneter Arthold.

10.21

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Beim Kollegen Schweitzer könnte man mit den Worten Weinhebers sagen: Wenn i was z'reden hätt', i schaffert alles ab! Nur: Zum Glück haben Sie nichts zu reden, und daher werden Sie auch bestimmte Dinge nicht abschaffen.

Es wäre sehr schön, wenn wir die Vorläufersubstanzen, die für das Ozon verantwortlich sind, einfach abschaffen könnten. Nur gibt es eben dafür verschiedene Ursachen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Ich habe schon gestern bei der Atomdiskussion dem Kollegen Rosenstingl gesagt, es geht nicht, sich als Kraftmeier an die Grenze zur Tschechei zu stellen und hinüberzurufen: Ihr müßt eure Kraftwerke abschalten!, und dabei zu vergessen, daß das ein souveräner Staat ist. Wir würden es uns auch nicht gefallen lassen, wenn sich die Tschechen oder die Slowaken an die Grenze stellten und uns Vorschriften machen, was wir als Österreicher dürfen oder nicht dürfen. Da sind eben mühselige Verhandlungen notwendig. Und daß unsere slowakischen und tschechischen Nachbarn nach der Grenzöffnung und der Aufgabe des Kommunismus natürlich Sehnsucht nach ein bißchen Wohlstand haben und bei ihnen die Umwelt eben nicht so sehr im Vordergrund steht wie bei uns, das, bitte, muß auch verständlich sein.

Es besteht immer die Gefahr, daß man uns — so wie ich es von einer Slowakin vor zwei Jahren gehört habe — sagt: Ihr Österreicher spielt schon wieder Oberlehrer. Ihr wollt uns vorschreiben, was wir zu tun haben!

Sie legen sehr viel Wert auf wissenschaftlich fundierte Aussagen, die es diesbezüglich gibt. Ich bin in der Zwischenzeit schon ein bißchen skeptischer geworden — Frau Langthaler auch, nach einigen Äußerungen zu schließen — und zweifle, daß es gut ist, immer jedem Wissenschaftler hinterherzurennen und zu sagen: Der hat recht, und der hat recht!, weil die eben auch manchmal aus ganz bestimmten Motiven ihre Veröffentlichungen bekanntgeben. Aber wenn Sie schon bei der Wissenschaft bleiben wollen, dann müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, daß die Wissenschaftler heute feststellen, daß nur 4 Prozent der Abgase, die wir im Osten durch den Verkehr haben, von den Ost-Autos verursacht werden! 4 Prozent vom Gesamten!

Weil wir ein Feindbild brauchen, tun wir manchmal so, als ob wir die Abgase, die östlich unseres Bundesgebietes entstehen, zu 90 Prozent bei uns hätten. Aber schauen wir uns das genau an, und verbleiben wir im eigenen Land. Wenn wir heute die Umfahrungsstraße von Wien, die B 301, diskutieren, dann dürfen wir folgendes nicht außer acht lassen: Wenn sich die Gemeinden südlich von Wien über diesen Verkehr aufregen, dann vergessen sie, daß sie dort ihre Shopping Cities und all ihre Betriebe angesiedelt haben und dadurch Verkehr verursacht haben. Und jetzt sagen sie: Die anderen sind schuld! Wir wollen das alles nicht! Bitte, bleiben wir im eigenen Haus, machen wir einmal bei uns Ordnung, und dann werden wir sehen, wie wir weiterkommen.

Arthold

Nun zu der Novelle, die wir heute vorliegen haben. Ich bin hier kritisch genug, zu fragen — die damals bei der Verhandlung des Ozongesetzes dabei waren, wissen es, und ich habe es auch schriftlich belegt, daß ich damals an den Verkehrsminister immer wieder Anfragen gestellt habe —: Warum ist die Kennzeichnung der schadstoffreichen Autos nicht früher möglich gewesen? Ich habe damals den Vorschlag gemacht, gleichzeitig mit der Einführung der neuen Nummerntafeln die Kennzeichnung zu machen, welche Autos schadstoffarm sind und welche Autos nicht schadstoffarm sind, das heißt, von Haus aus festzustellen: Autos mit Katalysator dürfen auch bei hohen Ozonwerten fahren, Autos ohne Katalysator müssen stehenbleiben.

Warum wir bis heute gebraucht haben, um das durchzuführen, weiß ich nicht. Das hat mir auch bis heute keiner erklären können. Aber seien wir froh darüber, daß wir es jetzt haben. Seien wir froh darüber, daß die Landeshauptleute, wenn Gefahr besteht, über Radio kundtun können, daß die Autos, die keine weißen Pickerl haben, nicht mehr fahren dürfen. Ich erwarte mir vor allem eine raschere Umstellung der letzten Autos, die diese weißen Pickerln noch nicht haben, weil doch jeder Wert darauf legen wird, sein Auto benützen zu können. Ich glaube, daß man sich die Umrüstung der Altautos ersparen kann, denn jetzt haben wir seit fast zehn Jahren die Katalysatorpflicht. Die restlichen Autos ohne Katalysator, die es noch gibt, werden wir, glaube ich, allmählich auch wegbringen.

Des weiteren beinhaltet diese Novelle, daß die Landeshauptleute die Möglichkeit haben, zu veranlassen, daß auch bestimmte Betriebe drosseln müssen.

Richtig ist natürlich, daß sich dieses Ozongesetz sehr leicht für Polemik mißbrauchen läßt. Das ist so einfach, denn der nächste Sommer kommt bestimmt, und in jedem Sommer gibt es das gleiche Problem: Es kommt zu erhöhten Ozonwerten, und wir können heute darüber streiten, ob diese Werte zu hoch oder zu niedrig sind. Feststellen, Kollege Schweitzer, darf ich hier aber auch, daß Österreich das einzige Land in Europa ist, das ein solches Ozongesetz hat. Was aber häufig verwechselt wird: Das Ozongesetz ist nicht das Maßnahmengesetz, mit dem ich Vorläufersubstanzen herabsetzen kann. (Abg. Mag. Schweizer: Leider!) Moment! Moment! (Abg. Mag. Schweizer: Leider ist es nicht so!) Als solches war es ja auch nie geplant. (Abg. Dr. Fuhmann: Hört dem Arthold zu! Der kennt sich aus!) Das Ozongesetz ist in erster Linie ein Informationsgesetz — als solches ist es geplant —, in zweiter Linie enthält dieses Ozongesetz Maßnahmen, was zu geschehen hat, wenn die Ozonwerte zu hoch sind. Daß die Vorläufersubstanzen

herabgesetzt werden, steht ja in den Materiengesetzen. Die Grenzwerte stehen in den Luftreinhaltegesetzen, die stehen in den Kfz-Gesetzen, in den Verordnungen zu den Kfz-Gesetzen. Und dort haben wir anzusetzen!

Wir haben das strengste Luftreinhaltegesetz in Europa, und jetzt stellt sich die Frage, meine Damen und Herren: Wollen wir diese Grenzwerte noch weiter heruntersetzen? — Wir werden auch damit an der Ozonsituation in Österreich nichts ändern, weil, wie wir wissen, gerade die Vorläufersubstanzen für Ozon zum größten Teil nicht in Österreich entstehen, sondern aus dem Ausland kommen.

Die Wiener werden sich sehr „freuen“, wenn sich im Seewinkel aus ganz bestimmten Gründen — weil eben die Sonneneinstrahlung durch den Spiegel des Sees viel stärker ist — die Abgase von Wien in höheren Ozonwerten niederschlagen und sie deshalb nicht mit dem Auto fahren dürfen. Und wenn die Ozonwerte im Burgenland dennoch nicht fallen, was werden Sie dann der Bevölkerung in Österreich sagen? — Dann werden wir uns wieder an die Grenze stellen und werden sagen: Die Europäer sind schuld! Wir wissen ja, daß die Vorläufersubstanzen über Hunderte Kilometer transportiert werden können, ehe sie sich in Ozon umwandeln. Und das macht diese Frage so schwierig.

Sie können heute hergehen und die österreichische Industrie auf Null schrauben. Ich weiß nicht, ob Sie das wollen. Ich verstehe ja Ihre Wirtschaftspolitik nicht. Da kommen immer Ihre großen Vertreter der Wirtschaft heraus und reden davon, wie wirtschaftsfördernd Sie sind, und dann kommen Sie, Herr Schweizer, und sagen, die Abgase der österreichischen Industrie müssen auf Null gesetzt werden.

Kennen Sie die Werte, die wir in Österreich herabgesetzt haben? — Wir haben den Schwefelausstoß in Österreich bereits um 70 Prozent gesenkt! Wer in Europa kann uns das noch nachmachen? — Und Sie gehen heraus und sagen, das muß noch einmal gesenkt werden. Es ist Ihnen völlig egal, ob das Arbeitsplätze kostet oder nicht. Aber ich stehe dazu, daß das auch seine Grenzen hat. Wenn ich in Österreich den Schwefelausstoß einmal um 70 Prozent gesenkt habe und mich die nächsten 10 Prozent Milliarden Schilling und Tausende Arbeitsplätze kosten würden, dann bleibe ich bei den 30 Prozent. Irgendwo hat es einmal eine Grenze! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Sie werden nicht mit der Angst der Leute, mit der Angst der Mütter draußen agieren und sagen können: Alle liegen da! Ich habe es Ihnen schon gestern gesagt: Dann stehen Sie da wie die Klagefrauen beim dahinsiechenden Österreich, wie die Pompfünfer, denn nach Ihren Worten liegt

18638

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Arthold

dieses Österreich im Sterben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenrufe bei der FPÖ und den Grünen.*) Mit dieser Methode werden Sie nicht mehr glaubhaft sein können in diesem Land. Das werden Ihnen die Menschen nicht abnehmen! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth A umayr.*)

Eines Tages werden die Österreicher draufkommen und feststellen, daß sie in einem gesunden Land leben. (*Abg. Anna Elisabeth A umayr: Das stimmt ja nicht!*) Dann gehen Sie einmal hinaus! — Gestern haben Sie die Wirtschaft zu Tode geredet, heute reden Sie die Umwelt zu Tode. Gehen Sie hinaus, und schauen Sie sich das blühende Land an! Wenn Sie ins Burgenland fahren, fahren Sie dort an Grotten, fahren Sie dort an Ruinen vorbei? — Erzählen Sie das einmal den Österreichern! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Ich glaube, es ist genug. Hören wir auf mit dieser Polemik! Seien wir einmal Realisten und stellen wir fest, was Österreich auf dem Umweltsektor geleistet hat, was wir weitergebracht haben, damit unsere Umwelt in Ordnung ist. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Daß es natürlich noch Dinge gibt, die weiter zu fördern sind, ist unbestritten, aber irgendwo muß eine Grenze sein, denn die Österreicher wollen auch Geld verdienen und die Österreicher wollen leben. Mit Ihrer Art hier Österreich krankzureden, dieses Österreich totzureden, die Umwelt totzureden, das wird Ihnen sicherlich nicht gelingen! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.30

Präsident: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Langthaler.

10.31

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Ich bin schon etwas verwundert über Ihre Wortmeldung, Herr Abgeordneter Arthold, und zwar deshalb, weil Sie hier bei einem Gesetz versuchen, etwas entgegenzustellen, was eine glatte Themaverfehlung ist. Sie sagen, man könne die Ozonvorläufersubstanzen reduzieren, in diesem Bereich Maßnahmen setzen — und das kann man weit mehr, als es bisher geschehen ist —, ohne daß es einen großen Einfluß hätte auf, wie Sie sagen, die österreichische und die gesunde Wirtschaft. Das ist ein Unding, was Sie da den Leuten erzählen!

Worum es in Wirklichkeit geht — und deshalb kritisieren wir das Gesetz heute genauso wie vor zwei Jahren —, ist, daß eine Reduktion der Vorläufersubstanzen, die das bodennahe Ozon bilden, eine Verkehrsvermeidung bedingt. Ozonverringerung bedeutet Verkehrsverringerung. Und das ist nicht . . . (Abg. Arthold: Dann sagen Sie

den Österreichern, daß sie nicht mehr Auto fahren sollen! Haben Sie den Mut!)

Herr Abgeordneter Arthold! Offensichtlich sind wir und Umweltschützer mit den Jahren sehr wohl lernfähig geworden, aber Sie nicht, denn wir sagen nicht, von heute auf morgen null Verkehr, wir sagen, gezielte Maßnahmen; Maßnahmen, die selbstverständlich von der demokratischen Gesellschaft getragen werden müssen, Maßnahmen, die auch sicher von der Bevölkerung akzeptiert werden, Maßnahmen wie zum Beispiel Tempolimits in Österreich, Erhöhung des Benzinpreises, Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. All das sind Maßnahmen, von denen man weiß — einerseits durch konkrete Versuche, andererseits durch eine Summe von Studien —, daß nur sie helfen werden, die bodennahe Ozonbelastung zu verringern. Dann aber zu sagen: Alle, die für ein strengeres Ozongesetz sind, reden die Wirtschaft krank!, ist doch wirklich eine Polemik, die Ihrer nicht würdig ist, Herr Abgeordneter Arthold! Ich dachte, wir wären schon viel weiter mit einem gemeinsamen Konsens in diesem Haus.

Herr Abgeordneter Arthold! In einem gebe ich Ihnen völlig recht: Dieses Gesetz — das ist auch unsere Hauptkritik — ist in erster Linie ein Warngesetz, ein Informationsgesetz, ein Gesetz, mit dem dann, wenn die Grenzwerte schon überschritten sind, einzugreifen versucht wird (*Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer*), die Bevölkerung gewarnt wird — und das, wie ich meine, auch viel zu spät; mit Grenzwerten, die zu hoch sind, und Maßnahmen, die viel zu spät greifen.

Der einzige Punkt, den ich in diesem Gesetz für sehr, sehr wichtig und richtig halte, ist das Reduktionsszenario, das bereits mit der Beschußfassung 1992 im Gesetz festgeschrieben wurde; im § 11 wurde festgelegt, daß in den nächsten Jahren bestimmte Reduktionen zu erreichen sein werden.

Aber wir haben ein Problem mit solchen Reduktionsszenarien, wenn wir sie hier beschließen: Sie haben genau die gleiche Wirksamkeit beziehungsweise Unwirksamkeit wie Beschlüsse, das Toronto-Ziel zu erreichen. Wenn wir diese Reduktionen nicht endlich ganz gezielt und konkret umsetzen beziehungsweise als Gesetzgeber festschreiben, wie das geschehen soll, dann werden wir solche Reduktionsziele nie erreichen. Es ist sehr einfach zu sagen: Wir reduzieren, minus 20 Prozent CO₂ bis zum Jahr 2005, und das beschließen wir jetzt!, aber was dann passiert, wird nicht einmal vernünftig diskutiert.

In genau dieser Art wurde hier bereits beschlossen eine Reduktion von 40 Prozent für Stickoxide bis 31. Dezember 1996. Wie soll denn das gelingen, wenn Sie auf der anderen Seite nicht endlich

Monika Langthaler

ganz gezielt und konkret Maßnahmen setzen und diese auch gesetzlich festschreiben? (Abg. Arthold: *Die gibt es doch! Warum ignorieren Sie die?! Die gibt es!?*)

Herr Abgeordneter Arthold! Sagen Sie mir doch konkret, wie wir bis zum 31. Dezember 1996 minus 40 Prozent erreichen wollen! (Abg. Arthold: *Sie haben im Ausschuß genau aufgegliedert gehört, welche Maßnahmen es gibt!*) Ich habe im Ausschuß gefragt und wurde darauf verwiesen, daß es bald einen Bericht geben wird, in dem steht, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Aber das ist für mich wenig befriedigend, Herr Abgeordneter Arthold. Es stimmt: Mit der Entschließung, die damals mit diesem Gesetz mitgeschlossen wurde, in der die Bundesministerin beziehungsweise andere Bundesminister von uns ersucht wurden, Maßnahmen zu setzen, sind einige Dinge passiert, aber ich meine, daß die wichtigsten Maßnahmen — und diese betreffen meiner Ansicht nach eindeutig den Bereich Verkehrsreduktion — fehlen.

Der wesentlichste Aspekt — das konnten wir im Ausschuß kurz diskutieren — ist die Einführung ökonomischer Parameter. Ich denke, gerade für eine Wirtschaftspartei sollte es enorm interessant sein, endlich substantiell zu diskutieren: Wie kann man eine Wirtschaft ökologisieren, auch mit entsprechenden steuerlichen Parametern, und wie kann man dadurch endlich von diesem unendlich dummen Argument: Umweltpolitik vernichtet Arbeitsplätze! wegkommen, um zu zeigen, daß sich eine moderne Wirtschaft durch moderne Umweltpolitik auszeichnet? Das sind keine Gegensätze, sondern sie gehören zusammen. Die ökonomischen Instrumente hiefür gibt es aber nicht, Herr Abgeordneter Arthold! (Abg. Arthold: *120 Betriebe haben wir gefördert und umgestellt! 120 Betriebe! Unsere Spritz-Lackierereien! Sie gehen nicht in den Ausschuß!*) Das ist nicht richtig. (Abg. Arthold: *Schauen Sie sich die Listen an! 120 Betriebe in einem Jahr in Österreich haben wir umgestellt!*) Natürlich weiß ich, daß es Förderungen etwa im Bereich des Umweltförderungsgesetzes gibt, mit denen Betriebe gezielt unterstützt werden. Aber, Herr Abgeordneter, worüber ich gerade spreche . . . (Abg. Arthold: *Ist das nichts?*) Warum sprechen Sie mit mir jetzt über die konkrete Wirtschaftsförderung von Betrieben, wenn ich versuche, mit Ihnen darüber zu sprechen, daß es notwendig wäre, den Verkehr zu reduzieren?

Wir hatten im Ausschuß vor mehr als zwei Jahren, als wir über ein Ozongesetz diskutierten, den Konsens, daß eine Entlastung der Bevölkerung hinsichtlich des bodennahen Ozons verbunden sein müsse mit einer Verkehrsvermeidung, mit einer Verkehrsverringerung. Deshalb ist ja auch ein Absatz in diesem Entschließungsantrag enthalten

gewesen, daß man sich um die Einführung ökonomischer Instrumente bemühen muß, was nichts anderes bedeutet als auch die Einführung von Ökosteuern und von Instrumenten, die den Benzinpreis so stark erhöhen, daß das ein Anlaß für die Autofahrer ist, auf andere, nämlich öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, daß vieles, was es an Ozonbelastung bei uns gibt, nicht unmittelbar hausgemacht ist, sondern daß wir es bereits mit einer enormen Hintergrundbelastung zu tun haben. Das zeigt aber nur, daß wir umso mehr danach trachten müssen, größere Reduktionen durchzuführen.

Ein Beispiel: Letztlich setzt sich diese Ozonproblematik aus drei verschiedenen Ebenen zusammen, aus dieser Hintergrundbelastung der Troposphäre, die derzeit schon bei rund 60 ppb liegt. Und die Besonderheit bei einem solchen Schadstoff ist es, daß die Hintergrundbelastung bereits so hoch ist, daß sie vor allem für Pflanzen, aber auch für sensible Menschen gesundheitsgefährdend ist. (Abg. Arthold: *Frau Kollegin Langthaler! Wie kann ich jetzt auf 30 heruntergehen, wenn die Hintergrundbelastung schon 60 ist? Das erklären Sie mir jetzt!*) Trotzdem ändert sich nichts daran, daß es wissenschaftlich begründet ist, daß man auch ins Gesetz einen Vorsorgegrenzwert von 60 ppb schreibt.

Ich habe schon im Ausschuß versucht, Ihnen zu erklären, daß ich nicht dafür bin, weil ich es für unpraktikabel halte, eine Warnstufe bei 60 ppb zu veranschlagen, da die Hintergrundbelastung eben durch die große Verschmutzung, die schon passiert ist, bereits so hoch ist. Aber das ist eben das unglaubliche Phänomen bei diesem Schadstoff, daß die Hintergrundbelastung schon so hoch ist, daß sie an den Grenzwert, ab dem der Schadstoff gesundheitsbelastend wirkt, herankommt. Und deshalb ist es umso wichtiger, drastische Reduktionen durchzuführen.

Die Hintergrundbelastung zu den Spitzenzeiten in ganz Europa ist noch höher, nämlich 80 bis 100 ppb, und durch Zusatzbelastungen kommen wir zu lokalen Spitzenbelastungen von 120 bis 180 ppb. (Zwischenruf des Abg. Arthold.)

Was noch wichtiger ist, Herr Abgeordneter Arthold: Wenn wir hier die Vorläufersubstanzen um 40 Prozent verringern, also Stickoxide und Kohlenwasserstoffe, so kommt es zu einer Reduktion der Spitzenbelastung um nur 20 Prozent. Das bedeutet, man müßte um viel mehr reduzieren. Also eine Reduktion der Vorläufersubstanzen um 40 Prozent bringt leider nur eine 20prozentige Reduktion der Spitzenbelastung durch das bodennahe Ozon. Das bedeutet, daß wir, weil wir eben schon eine so hohe Hintergrundbelastung und im Sommer eine so hohe Spitzenbelastung

18640

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Monika Langthaler

stung haben, ganz drastische Maßnahmen — und ich meine, gerade im Verkehrsbereich — setzen müssen.

Aber ich meine, eigentlich wären sie gar nicht so drastisch, wenn man sie sich im Detail anschaut. Es gab einen Versuch auf der Rheintal Autobahn — Sie kennen das wahrscheinlich alle —, nämlich das damals eingeführte Tempolimit, also statt 130 100 km/h. Wozu hat das geführt? — Das hat zu einer Differenz bei den Kohlenmonoxiden von über minus 25 Prozent geführt und bei den Stickoxiden von minus 17 Prozent. Und das ist ein sehr erheblicher Wert. Also einzig und allein eine Temporeduktion auf den Autobahnen Österreichs von 130 auf 100 km/h würde schon Reduktionen bei den Vorläufersubstanzen bringen; wie gesagt, minus 25 Prozent bei Kohlenmonoxid, fast minus 20 Prozent bei den Stickoxiden.

Ich frage Sie: Warum wird das nicht eingeführt? Es ist notwendig! Wenn man sich dazu bekennt und richtigerweise auch in ein Gesetz hineinschreibt, daß man ein Reduktionsziel — und zwar relativ bald, bis Ende 1996, bis dahin ist nicht mehr viel Zeit — um minus 40 Prozent bei einem Schadstofftyp anstrebt, dann muß man auch die entsprechenden Maßnahmen folgen lassen, und die sind vor allem im Verkehrsbereich notwendig.

Es gibt eine Menge Beispiele, vor allem eben die vorhin zitierten ökonomischen Parameter: Einführung von Tempolimits oder Ausbau des öffentlichen Verkehrs oder Einführung des kalifornischen Grenzwertsystems, also dieser bekannten zero-emission-routes, die es in Kalifornien gibt, das heißt, daß ab einem gewissen Zeitpunkt nur mehr Motoren zugelassen werden, die keine Emissionen haben, sprich mit Solarenergie betriebenen Autos et cetera. — All das könnte man und müßte man viel vehemente fordern. Wir haben in den letzten Jahren in vielen Sitzungen und vielen Ausschüssen versucht, mit Ihnen darüber zu diskutieren.

Für uns ist es zuwenig, was mit diesem Ozongesetz jetzt novelliert wird, denn jene Maßnahmen, die jetzt im Vollzug richtigerweise verbessert werden, sind Punkte, bezüglich derer wir schon damals in den Ausschußberatungen vor der Beschußfassung angemerkt haben, daß sie notwendig wären, etwa die beschleunigte Warnung. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Arthold:* Was würden Sie sagen, wenn wir heute ein Gesetz beschließen, das in sieben oder acht Jahren wirksam wird?)

Präsident: Frau Abgeordnete Langthaler! Gezatten Sie dem Herrn Kollegen ausnahmsweise eine Zwischenfrage? (*Abg. Wabl:* Das ist nicht in der Geschäftsordnung vorgesehen!)

Abgeordnete Monika Langthaler (*fortsetzend*): Herr Präsident! Es ist nicht die erste, die ich ihm bereits gestatte, aber ich gestatte sie ihm gerne. (*Abg. Arthold:* Was würde die grüne Fraktion tun, wenn wir heute ein Gesetz beschließen würden, das in sieben oder acht Jahren wirksam würde?)

Herr Abgeordneter Arthold! Die Frage ist leicht zu beantworten! Sie haben solch ein Gesetz beschlossen. Nicht wir, Sie haben es beschlossen. (*Beifall bei den Grünen.*) Es steht ja drinnen: Reduktionsziele für die Absenkung bis zum Jahr 1996, die nächste Etappe bis zum Jahr 2001 und dann bis zum Jahr 2006. Sie haben das ja beschlossen, warum fragen Sie mich? Wir fordern Sie nur auf, zu sagen, wie Sie das erreichen wollen! Ich sage Ihnen heute: Wenn Sie nur hineinschreiben: Wir wollen reduzieren!, dann wird nichts passieren, dann werden wir nämlich 1996 hier dastehen und sagen: Oje, wir haben es zwar vorgehabt, wir wollten das wirklich machen, wir haben guten Willen gezeigt, aber konkrete Maßnahmen haben wir leider nicht gesetzt. (*Abg. Arthold:* Es gibt Maßnahmen! Es gibt eine Reihe von Verordnungen!)

Herr Abgeordneter Arthold! Ich denke, diese Verordnungen, die sich in einem kleinen Bereich abspielen — sehen Sie sich den Bericht des Umweltbundesamtes an, wo welche Reduktionsmaßnahmen wirksam werden —, sind ja reine „Peanuts“. (*Abg. Arthold:* Denken Sie an die Lösungsmittelverordnung!) Ja, die Verordnungen, die zum Teil erlassen wurden, sind richtig. Ich finde es ja gut, daß es sie gibt, etwa bei Kleinfeuerungsanlagen, bei Lackierereien, die Lösungsmittelverordnung, auch wenn ich meine, in den Einzelbereichen könnte man noch strenger sein. Gut. (*Abg. Arthold:* Aber es ist alles zuwenig?! — Danke!)

Es ist viel zuwenig. Es ist viel zuwenig, wenn Sie Ihrem eigenen Anspruch gerecht werden wollen. Oder Sie verabschieden sich von Ihrem eigenen Anspruch und sagen: Wir haben es zwar gut gemeint, aber wir sind nicht in der Lage, es umzusetzen!

Ich denke, es wäre umsetzbar. Es wäre umsetzbar, ohne — wie Sie meinen — Arbeitsplätze zu gefährden. Es wäre umsetzbar, ohne die Wirtschaft zu schädigen, und es wäre auch so umsetzbar, daß sich die Leute damit identifizieren könnten (*Abg. Wabl:* Der politische Wille fehlt! Das ist das Problem!): mit Tempolimits, die gut zu argumentieren sind, mit einer Benzinpreiserhöhung, die gut zu argumentieren ist, und mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der sehr gut zu argumentieren ist. Ich bin sicher, Sie würden alle beziehungsweise sehr, sehr viele umweltengagierte Menschen in Österreich davon überzeugen, daß man nur mit diesen Maßnahmen wirklich in der Lage ist, die auch von Ihnen selbst gewünsch-

Monika Langthaler

ten Reduktionsszenarien in diesem Bereich zu erzielen.

Ein letztes Konkretes zu dem Ozongesetz, ein zusätzliches Argument, weshalb wir es ablehnen. Einen Punkt habe ich ja schon genannt, das ist der auch für uns zu hohe Grenzwert, der festgeschrieben ist, beziehungsweise das Fehlen des Grenzwertes von 60 ppb. Es wird international anerkannt, daß es bei diesem Wert zu Schädigungen sowohl der Vegetation also auch von sensiblen Personengruppen, also Kindern, kranken Leuten, alten Leuten, kommt. Wir haben vorgeschlagen, daß man einen Vorsorgegrenzwert von 60 ppb in dieses Gesetz aufnimmt. — Keine Warnstufe im Sinne von Verkehrsverboten, daß bereits Alarm ausgelöst wird, sondern ein Vorsorgegrenzwert, daß die Leute eben gewarnt werden, über den ORF beispielsweise oder über Zeitungen.

Ein weiterer Punkt, der wichtig wäre — und vielleicht kann mein nachfolgender Redner von der SPÖ darauf eingehen, warum sich die SPÖ diesbezüglich nicht ein bißchen den Entwurf der Arbeiterkammer beziehungsweise die Stellungnahme zu diesem Gesetz angesehen hat —, bezieht sich auf die Messung und auf die Meßstellen in Österreich. Sie wissen, es bedarf ja mindestens zweier Meßstellen und eines bestimmten Durchschnittes, damit es überhaupt einmal zur Warnung kommt.

Die Arbeiterkammer meint — und wir schließen uns diesem Punkt vollinhaltlich an —, daß es sinnvoll wäre, das Gesetz dahin gehend abzuändern, daß es bereits bei Überschreitung bei einer Meßstelle zum Ausruf von Alarmstufen und zu Warnungen kommt und nicht erst bei zwei. Jeder, der schon einmal selbst solche Messungen durchgeführt hat, weiß, daß es sehr selten vorkommt, daß an zwei Meßstellen gleichzeitig die Werte überschritten werden und ein entsprechender Mittelwert gezogen werden kann, sodaß eine Warnung erfolgen kann.

Da kann man als Umweltministerin natürlich sehr gut in den Medien sagen: Wir haben 1993 ja ganz selten eine Überschreitung dieser Warnstufen gehabt! Man verschweigt aber, daß das durch diese Systematik, die im Gesetz so festgeschrieben ist, eben prinzipiell schon sehr selten vorkommt, selbst bei sehr hohen lokalen Spitzenbelastungen durch bodennahes Ozon.

Diese Information verschweigt man. Man würde aber ehrlicher und auch transparenter und sinnvoller agieren, wenn man bereits bei der Überschreitung der Werte bei einer Meßstelle eine Warnung ausspräche. Die Arbeiterkammer hat das in ihrer Stellungnahme festgeschrieben, die SPÖ hat das offensichtlich nicht gesehen und nicht in ihre Beratungen mitaufgenommen. Mich

würde interessieren, wieso das eigentlich keine Resonanz gefunden hat.

Soweit die zwei konkreten Punkte, weshalb wir bei dieser Novelle nicht mitstimmen können.

Ganz kurz noch zu Anträgen von seiten der FPÖ. Es wurden zwei Anträge bereits im Ausschuß behandelt, die hier nicht mehr zur Abstimmung kommen und denen wir zugestimmt haben; Anträge vor allem betreffend Senkung dieser Grenzwerte. Mit dem heute eingebrachten Antrag habe ich selber auch Probleme, ich habe bereits im Ausschuß versucht, mit Abgeordneten Schweizer darüber zu debattieren. Ich halte es nämlich für problematisch, wenn Österreich sich — ohne daß es selbst eine echte Vorreiterrolle übernimmt — aufspielt gerade gegenüber unseren östlichen Nachbarländern als jemand, der Maßnahmen dekretieren will und sagt: Ihr müßt das jetzt machen!

Wären wir in dieser Situation — ich habe das sehr deutlich erlebt bei der sogenannten Anti-atompolitik seitens Österreichs —, wären wir wirklich ein Land, das sagen kann: Seht her, wir treffen diese Maßnahmen, es ist möglich, ihr könnt von uns profitieren, insofern, daß ihr euch das konkret ansehen könnt, insofern, daß wir euch noch gezielter helfen bei Förderungen in diesem Bereich!, dann könnte ich Ihren Antrag mittragen. So aber, als Vertreterin eines Landes, in dem so wenig passiert, in dem wirklich strengere Maßnahmen notwendig wären, um die Vorläufersubstanzen zu reduzieren, hätte ich auch ein argumentatives Problem, hätte ich Bedenken, zu den Slowaken zu gehen und zu sagen: Wir sind so toll, ihr müßt jetzt ähnliche Regelungen einführen!

Deshalb werden wir diesem Antrag nicht zustimmen, obwohl ich der Tendenz entsprechend auch meine, daß bilaterale Beziehungen endlich auch für Umweltverhandlungen genutzt werden müßten, daß die Außenpolitik sich endlich auch verstärkt mit ökologischen Fragen auseinandersetzen sollte, damit diese endlich Bestandteil einer internationalen Politik werden.

Alles in allem ist diese Gesetzesnovelle enttäuschend. Sie kommt wie immer vor dem Sommer, um die Bevölkerung zu beruhigen, um nach außen zu demonstrieren: Wir tun ja etwas gegen die Ozonbelastung! Sie haben aber verschwiegen und verschweigen nach wie vor, daß Sie die wichtigsten Bereiche, nämlich vor allem den Verkehrsbereich, dabei wieder einmal ausgelassen haben. Die grüne Fraktion kann diesem Gesetz daher sicherlich nicht zustimmen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 10.49

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Svhalek.

Svhalek

10.50

Abgeordneter **Svhalek** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute stattfindende Diskussion ist ja in Wirklichkeit schon eine Grundsatzdiskussion geworden. Und ich finde das gar nicht so schlecht, daß wir eine grundsätzliche Diskussion darüber haben, denn ich glaube, daß es besser ist, jetzt im Zusammenhang mit dem Ozongesetz diese Diskussion zu führen, als dann im Sommer — wie das die Grünen in den letzten Jahren immer praktiziert haben — wieder eine Panikdiskussion zu machen; eine Panikdiskussion, die dazu führt, daß aufgrund von Angstparolen und Unterstellungen an der eigentlichen Problematik vorbeigeredet wird. Ich befürchte — aber das ist das gute Recht der Opposition, das ist ihre Sache —, daß auch heuer im Sommer, noch dazu angesichts der bevorstehenden Nationalratswahlen, wieder Ozonchaostheorien entstehen werden, trotzdem sollten wir diese Diskussion heute nutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Etwas ist in diesem Zusammenhang auch sehr wichtig zu erwähnen: Man sollte schon wissen, von welchen Dimensionen man spricht! Und die erste Dimension ist das Verhältnis zwischen der Größe und dem Volumen Österreichs und der Möglichkeit, was wir denn dazu beitragen können in dieser großen internationalen Gemeinschaft. Ich meine, es ist wichtig, auch einmal zu erkennen: So notwendig unsere Maßnahmen auch sind, im internationalen Vergleich gehen sie unter.

Zweitens muß in diesem Zusammenhang auch einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß diese Problematik ja erst in den achtziger Jahren wirklich erkannt und wissenschaftlich — ausgehend von den Vereinigten Staaten — und politisch entsprechend behandelt wurde. Man kann doch hier im Hohen Haus nicht so tun, als gäbe es diese Diskussion schon seit Jahrzehnten, als gäbe es großartige Expertisen, als hätte sich die ganze Welt dazu gefunden, radikale Maßnahmen zu setzen! Das ist doch eine Relation, die nicht stimmt.

Erinnern wir uns daran, daß noch vor vielleicht 10 bis 15 Jahren Kinder teilweise in Gegenden mit höheren Ozonwerten geschickt wurden, weil es so gesund sei! Also tun wir doch jetzt — 1994 — nicht so, als hätten wir schon so viele Erfahrungen, wissenschaftlich fundierte Untersuchungen, um mit einem Schlag alles lösen zu können! — So wünschenswert das auch wäre.

Tatsache ist, daß erst 1981 die ersten wissenschaftlichen Ergebnisse aus den Vereinigten Staaten vorgelegt wurden, die das Problem der Zerstörung der Ozonschicht behandelt haben. Die Frage des bodennahen Ozons, meine sehr geehrten Damen und Herren — das ist ja die eigentli-

che Sommerdiskussion, die immer wieder in den Medien aufgegriffen wird —, ist erst viel später in der öffentlichen Meinung aufgetaucht.

Auch dazu möchte ich noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Lesen Sie die entsprechenden Überlegungen und die Beschlüsse auch des Verkehrsministers! Ich erlaube mir — unabhängig davon, was vorhin zu diesem Thema gesagt wurde —, Ihnen die Zielrichtung im Bereich der Verkehrspolitik darzulegen.

Wir haben, gerade was den Umweltverbund betrifft, also Zusammenwirken umweltschonender Verkehrsmittel und Kombination verschiedener öffentlicher Verkehrsmittel, große Fortschritte erzielt. Es gibt ganz klare Maßnahmen des Verkehrsministers zum Einsatz neuer Technologien zur Verkehrssteuerung. Es gibt den Einsatz von Steuerungsmechanismen, die sich ganz bewußt auf örtliche Gegebenheiten abstimmen. Es wurden drastische Schritte — von Bundesminister Streicher eingeleitet und jetzt von Bundesminister Klima fortgesetzt — zur Kostenwahrheit im Verkehr eingeführt. Es gibt den Standpunkt des Bundeskanzlers, der auch von der Wirtschaft übernommen wurde, eine Realisierung des 3-Liter-PKWs anzustreben, und wir haben nicht zuletzt eine Philosophie in der Verkehrspolitik, die viel sinnvoller ist als diese radikale Stellung: Autofahrer-Lobby auf der einen Seite und „Alles abschaffen!“ auf der anderen Seite.

Wir haben es mit unserer Verkehrspolitik geschafft — und das muß noch verstärkt werden —, auch auf die Frage der Fahrzwecke einzugehen. Es gibt den Berufsverkehr, fünf bis sechs Tage in der Woche, den Ausbildungs- oder Schulverkehr, fünf bis sechsmal in der Woche, den Einkaufsverkehr — die Frage der Einkaufszentren wurde angeschnitten —, den Freizeitverkehr, vor allem am Wochenende, den Geschäftsreiseverkehr und den Urlaubsverkehr.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht nur die richtige Verkehrspolitik, sondern auch die richtige Umweltpolitik und als logische Konsequenz auch ein ganz wesentlicher Beitrag zu der heutigen Diskussion, um die Problematik des bodennahen Ozons entsprechend zu verringern beziehungsweise hintanzuhalten. Ich glaube, daß das eine viel sinnvollere Strategie ist als diese ewige Pattstellung, diese fundamentalistischen Diskussionen von: Alle Autos weg! oder: Hurra, wir sind die große Autofahrer-Lobby und fahren! (*Abg. Wab l: Wer hat denn das gesagt: Alle Autos weg!?*) — Von euch habe ich das schon ein paarmal gehört. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Meine Güte! — Abg. Wab l: So ein Blödsinn!*) — Ich rede mit den Grünen, Kollegin Aumayr, ich habe jetzt mit den Grünen gesprochen.

Svhalek

Ich sage nochmals: Wir sind jedenfalls der Auffassung, daß die getroffenen Maßnahmen im Ozongesetz — es wurde schon gesagt: Reduktion der Vorläufersubstanzen, einen Bericht darüber hat die Frau Bundesministerin angekündigt; die von mir hier mit einigen Sätzen skizzierte Verkehrspolitik des Herrn Bundesministers Klima; jene Fragen, die auch in das Ressort Schüssel fallen, etwa im Zusammenhang mit Gaspendelsystemen und anderen wirtschaftlichen Maßnahmen — die richtige Strategie sind. Es ist unrealistisch — ganz pointiert gesagt —, fundamentalistische Positionen einzunehmen, weil wir der Auffassung sind, daß auch dadurch der Vollzug — und darum geht es heute — des Ozongesetzes nicht erleichtert wird.

Ich glaube daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir uns durchaus immer wieder selbst überprüfen müssen. Ich meine, daß das, was heute auch von den VorrednerInnen gesagt wurde, zu Recht gesagt wurde, nämlich daß es nie genug Maßnahmen und Schritte zur Verbesserung der Ozonproblematik geben kann. Es ist auch notwendig, zu erklären, daß Österreich zur Verhinderung der Zerstörung der Ozonschicht weiterhin seinen Beitrag leisten wird, diese seine internationale Vorreiterrolle auch weiterhin einnehmen wird. Ich — ich sage das in einem Nebensatz — erwarte mir daher von einem Beitritt zur Europäischen Union sehr viel, weil wir gerade auf dem Gebiet der Ozonpolitik innerhalb der Europäischen Union sehr viel bewegen können, weil ja diese Problematik Staatsgrenzen überschreitet, sodaß sie nicht ein Land alleine lösen kann.

Ebenfalls wichtig in diesem Zusammenhang ist es — das wurde auch schon angeschnitten —, daß wir wirklich versuchen, jene Maßnahmen, sei es die Reduktion der Vorläufersubstanzen, sei es eine sinnvolle Verkehrspolitik, auch durchzusetzen.

In diesem Sinne stimmt meine Fraktion diesem Gesetz zu. Wir sagen auch — und das auch mit aller Klarheit —, daß wir diese Linie einer kritischen, aber sachlichen Diskussion beibehalten werden. Und ich appelliere hier wirklich, auch wenn Wahlen bevorstehen, im Sommer nicht wieder Angstparolen zu verbreiten und eine auf Emotionen schielende Diskussion zu führen. Das dient der Sache nicht und geht auch völlig an der Realität vorbei! — Ich habe an dem Nicken des Kollegen Wabl gesehen, daß er dieser meiner Bitte heuer nachkommen wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.58

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Mag. Barmüller.

10.58

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Frau Bundesministerin!

Meine Damen und Herren! Inhaltlich kann man das Ergebnis dieser Debatte wohl so zusammenfassen: Alle wollen etwas tun, aber keiner kann etwas machen! Und es darf doch eigentlich nicht wahr sein, wenn man schon klar sieht, wo die einzelnen Ansatzpunkte sind, daß dann die Debatte so verläuft, wie das hier der Fall war.

Herrn Abgeordneten Svhalek, der gesagt hat, daß noch vor einigen Jahren gerade Kinder in Gebiete geschickt worden sind, wo es Ozon gibt, weil das so gesund ist, möchte ich sagen: Es ist auch für jemanden, der niedrigen Blutdruck hat, durchaus gesund, Rotwein zu trinken, es ist halt nur die Frage, wieviel er dann davon trinkt! — Es ist also ganz klar: Es ist die Dosis, die entscheidet, ob etwas Medizin ist oder Gift. Und das bezieht sich auch auf diesen Fall, daher ist das Beispiel nicht geeignet, diese Problematik nachhaltig behandeln zu können.

Aber jetzt zu den Ausführungen des Abgeordneten Arthold. Herr Abgeordneter Arthold — er ist ja gar nicht da, wie auch immer, richten Sie es ihm aus, vielleicht hört er es auch über Lautsprecher! Es ist nicht wahr, daß überhaupt nichts geschehen ist, das sagt auch niemand. Es ist auch richtig, daß diesbezüglich seitens der Wirtschaft viel geleistet wird, aber Ozon wird von uns als gesellschaftliches Problem offenbar nicht wahrgenommen. Denn es geht hier nicht darum, ob es die Wirtschaft betrifft, sondern ums Autofahren. Deswegen ist es auch unrichtig, zu sagen, daß hier die Gruppe der Autofahrer den anderen Ozonbetroffenen gegenübergestellt wird, weil wir alle letztlich darauf angewiesen sind, auch den Individualverkehr zu nützen.

Daher haben wir da ein gesellschaftliches Problem, das sich in seinen Maßnahmen, wenn man etwas dagegen machen will, natürlich auch auf die Wirtschaft auswirkt.

Aber was offenbar vergessen worden ist bei der ganzen Diskussion, ist der Umstand, daß jede Grenzwertdiskussion problematisch, ja sogar alarmierend ist. Sie dürfen doch nicht übersehen, Herr Abgeordneter Svhalek, daß es erst dann eine Grenzwertdiskussion gibt, wenn bereits Schäden eingetreten sind, und zwar wahrnehmbare Schäden. Und weil das der Fall ist, reden wir hier über Grenzwerte. Daher ist es gerechtfertigt, bei den Grenzwerten, zumindest was zum Beispiel Vorwarnstufen angeht, im Sinne einer entsprechenden Bewußtseinsbildung durchaus auch rigoros vorzugehen. Vorwarnstufen haben noch nichts mit konkreten Maßnahmen zu tun, sondern da wird nur gesagt: Leute, aufpassen, wir kommen in diesen Bereich, der gefährlich wird!

— Das dient der Bewußtseinsbildung, und es wundert mich — das Liberale Forum ist leider nicht im Umweltausschuß vertreten —, daß man im Umweltausschuß selbst offenbar nicht so weit

18644

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Mag. Barmüller

in der Politikfähigkeit gediehen ist, daß man sich wenigstens über solche Vorwarnstufen einigen kann, daß man dann sagt: Okay, dann gehen wir in der Vorwarnstufe nicht auf jene 100 ppb, sondern auf 80 oder 60, damit von vornherein eine gewisse Bewußtseinsbildung eintreten kann. (*Präsident Dr. L i c h a l übernimmt den Vorsitz.*)

Das ist offenbar nicht möglich gewesen, und insofern muß man dem Abgeordneten Arthold heute ins Gewissen reden, weil so, wie er es hier gegenübergestellt hat: einerseits Umweltschutz und andererseits die Feststellung, daß Umweltschutz auch Arbeitsplätze kostet, ist es doch um nichts besser als jene Angstmache, die er dem Abgeordneten Schweitzer vorgeworfen hat.

Meine Damen und Herren! Daß Umweltschutz Arbeitsplätze kostet, ist nur eine Frage von Rahmenbedingungen, und zwar von falschen Rahmenbedingungen. Wenn man die Rahmenbedingungen im Bereich der Wirtschaft — ich habe das bereits bei der Diskussion über den Waldbericht in bezug auf die Forstwirtschaft ausgeführt — richtig setzt, dann ist Umweltschutz kein Jobkiller. So weit müssen wir kommen. In der Hitze des Gefechtes hat nämlich dann der Herr Abgeordnete Arthold übersehen, daß der Entschließungsantrag der Abgeordneten Schweizer, Ing. Murer, Aumayr und Haupt ja eigentlich eine ganz besondere Wandlung, insbesondere eine solche des Herrn Abgeordneten Schweizer, der Frau Abgeordneten Aumayr und auch des Herrn Abgeordneten Murer darstellt. Denn darin wird doch offen eingestanden, daß es notwendig ist, entsprechende Maßnahmen auch über die Grenzen hinaus wahrzunehmen.

Es wundert mich, daß man sich zwar, wenn wir über das Ozon reden, weil der Herr Abgeordnete Schweizer im Burgenland offenbar davon betroffen ist, sehr wohl zu grenzüberschreitenden Maßnahmen bekennt, aber wenn wir etwa über die Europäische Integration reden und darüber, daß wir im Rahmen der Europäischen Integration solche grenzüberschreitenden Maßnahmen setzen sollen, dann klappt auf einmal die Rollo herunter, und dann sagt die Frau Abgeordnete Aumayr: Das kommt doch überhaupt nicht in Frage! Europäische Integration wird abgelehnt! (*Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Nein! Maastricht!*) Wird nicht abgelehnt? — Da bin ich ja neugierig, wie sie sich bei der Abstimmung verhalten wird. (*Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Nein, Thomas, Maastricht!*) Maastricht ist Europäische Union. Ich weiß schon, daß du das auch weißt, aber offenbar haben wir diesbezüglich unterschiedliche Auffassungen. Nur: Du gestehst hier wirklich ein, daß solche grenzübergreifenden Maßnahmen notwendig sind. — Gut.

Wenn es im Rahmen der Europäischen Integration leichter möglich ist, in ganz Europa solche

Maßnahmen zu setzen, dann sollte man die Gelegenheit wahrnehmen und nicht sagen — nach dem Motto: europäische Alpenfestung Österreich —, wir schließen uns von diesem Integrationsprozeß aus. (*Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Dann haben wir die Imitate herinnen und das Bauernsterben!*) Das Bauernsterben haben wir heute schon — oder etwa nicht? (*Abg. W a b l: Aber es wird verstärkt!*) Das ist doch etwas, was Herr Abgeordneter Murer hier immer wieder gesagt hat. Also tun wir doch nicht so, als wären wir mit diesem Problem nicht schon konfrontiert!

Aber zurück zum Ozongesetz. Meine Damen und Herren! Die Novelle, die hier vorliegt und die hinsichtlich der Verlautbarungsmechanismen Erleichterungen vorsieht, ist durchaus begrüßenswert. Wir können auch der Kennzeichnung für die Kfz zustimmen. Für problematisch halten wir den Umstand, daß etwa eine Stilllegung von Anlagen und auch eine Drosselung solcher Betriebe nur durch Bescheide möglich sein soll. Derzeit nämlich haben Sie sowohl die Möglichkeit, mittels Bescheid oder mittels Verordnung eine solche Drosselung vorzuschreiben, und das ist auch wesentlich lebensnäher als die hier geplante Änderung, die besagt, daß nur noch Bescheide dafür verwendet werden können.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie in einer konkreten Situation — der Abgeordnete Arthold hat ja richtigerweise darauf hingewiesen, daß es einen sehr großen Verzögerungseffekt gibt — auch noch jeden einzelnen Anlagenbetreiber mit Bescheid verpflichten müssen und das nicht mit einer Verordnung machen können, haben Sie einen extremen Zeitverlust. Genau dieser Zeitverlust ist bei solchen Maßnahmen — überhaupt dann, wenn die Grenzwerte so angesetzt sind, wie es in der Vorlage der Fall ist — nicht tragbar. Daher stößt diese Änderung bei uns nicht auf Zustimmung.

Was aber in der Diskussion insgesamt, insbesondere jetzt auch von den Grünen, hier eingebracht wurde und was bei uns auch auf Zustimmung stößt, Herr Abgeordneter Arthold, ist der Umstand, daß eine Senkung der Ozongrenzwerte durchaus wünschenswert ist. Noch einmal — ich habe das bereits vorhin gesagt —: Nicht deshalb, weil nichts geschehen ist, sondern weil jede Grenzwertdiskussion problematisch ist, weil bereits einbekannt wird, daß Schäden auftreten.

Hier muß man — und das ist auch eine Kritik, die ich auch im Umweltausschuß schon angebracht habe — fragen, warum es denn nicht möglich war, diesbezüglich im Umweltausschuß einen Kompromiß zu finden. Ich finde einfach kein sachliches Argument, warum man nicht etwa die Vorwarnstufe auf 60 ppb oder — meinetwegen — auf 80 ppb absenkt, warum man hier nicht eine

Mag. Barmüller

Grenze setzt und sagt: Ab hier muß informiert werden, weil es der Bewußtseinsbildung dient.

Ich weiß schon, daß man diese Grenze nicht so tief ansetzen kann, daß wir jeden Tag Ozonalarm haben — das würde letztlich zur Abstumpfung führen —, aber daß der Grenzwert von 100 ppb für eine Vorwarnstufe zu hoch gegriffen ist, um wirklich auch Bewußtseinsbildung zu betreiben, das wird Ihnen sicherlich genauso bewußt sein wie mir.

Es ist ja nicht nur so, meine Damen und Herren, daß Ozon für den Menschen gefährlich ist, sondern Ozon ist bereits ab einer Stufe von 60 ppb über einen längeren Zeitraum, eigentlich schon ab einer Stunde, auch für Pflanzensysteme schädlich. Das ist doch für die Waldwirtschaft in Österreich auch etwas Wichtiges. Das sollten wir nicht vergessen!

Ich streite überhaupt nicht ab, Herr Abgeordneter Arthold, daß sehr viele Probleme, was die Vorläufersubstanzen anlangt, importiert sind. Keine Frage! Das ändert aber nichts daran, daß wir unseren Part dabei erfüllen können und das auch tun können, was möglich ist.

Was den dritten Kontrollbericht angeht — um das noch einmal zu vergegenwärtigen —, der dem Haus bereits vorliegt, aber hier noch nicht behandelt worden ist: Er besagt, daß im Jahr 1991 an zehn Meßstellen die Vorwarnstufe überschritten wurde, am häufigsten, und zwar an sieben Tagen, am Hermannskogel in Wien. Im Sommer 1992 ist es dann zu einer wesentlich stärkeren, und zwar durchschnittlich stärkeren, Ozonbelastung gekommen. Da hat es einzelne Höchstwerte von 450 Milligramm pro Kubikmeter gegeben, an den meisten hochbelasteten Tagen lagen die Spitzenwerte über 0,2 Milligramm pro Kubikmeter im Halbstundenmittelwert.

Das ist eigentlich schon der Grenzwert für die zweite Warnstufe, aber aufgrund des Umstandes, daß es bei zwei Meßstellen sein muß und nur eine bestimmte Zeit überschritten werden muß, ist es natürlich nicht zur Auslösung der Warnstufe gekommen. Aber es zeigt, daß diese hohen Konzentrationen da sind.

Wie bereits gesagt, waren es im Jahr 1992 gar 22 Meßstellen an insgesamt zehn Tagen, wo solche Überschreitungen angezeigt wurden.

Das, meine Damen und Herren, ist alarmierend genug, und deshalb haben wir auch einen Abänderungsantrag zu dieser Novelle eingebracht, welcher sich auf die Warnwerte für Ozon bezieht. Ich verstehe eigentlich nicht, warum man nicht schon im Umweltausschuß dazu gefunden hat, daß man sich darüber einigt. Denn wenn die einen sagen: Gehen wir doch runter auf 60!, Sie

aber sagen: Nein, wir müssen bei 100 bleiben!, könnte man sich doch irgendwo in der Mitte finden, warum denn nicht bei 80 ppb für die Vorwarnstufe?

Dieser Antrag geht dahin, daß er sagt: Jetzt versuchen wir einmal wirklich herauszufinden, wie weit die Politikfähigkeit in diesem Hause gediehen ist, ob es möglich ist, sich trotz unterschiedlicher Vorstellungen zu finden.

Nach meinem Dafürhalten und nach dem Dafürhalten des Liberalen Forums wäre es gerechtfertigt, die Grenzwerte zu senken. Darauf zielt dieser Antrag ab, aber nicht auf das etwa vom Abgeordneten Schweitzer geforderte Ausmaß von 60 ppb für die Vorwarnstufe und die entsprechenden Abstufungen, sondern auf einen Mittelwert, der zwischen Ihren Vorstellungen und denen der Opposition im Umweltausschuß gelegen ist.

Wenn dem schon nicht zugestimmt werden kann, Herr Abgeordneter Arthold, meine Damen und Herren auch von der SPÖ, dann frage ich mich, warum es denn nicht wenigstens möglich ist, wenn wir wirklich alle etwas tun wollen in dieser Sache, die Vorwarnstufe, die noch mit keinen Maßnahmen verbunden ist, auf 60 ppb zu senken. Das wäre etwas, was, wenn es geschieht, Herr Abgeordneter Kaiser, von uns Zustimmung erfahren würde. Aber wenn man überhaupt nicht bereit ist, in solchen grundsätzlichen Fragen der Opposition entgegenzukommen, dann werden Sie von uns die Zustimmung zu dieser Novelle auch nicht erhalten. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*) 11.09

Präsident Dr. Lichal: Herr Abgeordneter Mag. Barmüller! Wo ist der Antrag? (*Abg. Mag. Barmüller: Der liegt dem Präsidium vor!*) Er liegt vor, aber verlesen haben Sie ihn nicht? (*Abg. Mag. Barmüller: Ich habe noch Redezeit! Ich komme dann eben noch einmal!*) Sie haben ja noch einen Redner. (*Abg. Wabl: Der Moser macht es!*) Ich muß es vom Barmüller hören, nicht von Ihnen, Kollege Wabl, wer das macht vom Liberalen Forum. (*Abg. Mag. Barmüller spricht mit Abg. Arthold.*)

Herr Kollege Barmüller, bitte hören Sie mir zu! (*Abg. Mag. Barmüller: Moser wird ihn verlesen!*) Der Abgeordnete Moser wird den Antrag verlesen; geht in Ordnung.

Es hat sich Frau Bundesministerin Rauch-Kallat zum Wort gemeldet. — Bitte, Frau Bundesministerin.

11.10

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria **Rauch-Kallat:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Trotz der Kritik der Opposition bin ich sehr froh,

18646

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

daß diese Novelle zum Ozongesetz heute beschlossen werden wird, weil sie nämlich die Möglichkeit bietet, besonders im Verkehrsbereich wirksame Maßnahmen zu setzen. Bisher hat das Ozongesetz zwar entsprechende Informationspflichten vorgesehen, aber den Landeshauptleuten nicht die Möglichkeit in die Hand gegeben, wirksame Maßnahmen im Verkehrsbereich zu setzen.

Mit dieser Ozongesetz-Novelle wird es den Landeshauptleuten ermöglicht, entsprechende Verkehrsbeschränkungen — ausgenommen jene Kraftfahrzeuge, die ein weißes Pickerl haben —, entsprechende Maßnahmen zu erlassen.

Der Landeshauptmann darf erstmals seine Verordnung auch über Radio kundtun, eine Möglichkeit, die ihm bisher genommen war. Er konnte nur über die Veröffentlichung im Landesgesetzbuch diese Verordnungen erlassen und diese Maßnahmen setzen, was, wenn Sie den Fristenlauf des Drucks mit einkalkulieren, relativ sinnlos war.

Weiters darf sich der Landeshauptmann bei der Vollziehung dieses Gesetzes der Organe der Straßenaufsicht bedienen — eine absolut notwendige Maßnahme, um diese Verordnungen auch wirksam überwachen zu können.

Maßnahmen gegen Betriebe können nunmehr über Bescheid erlassen werden, was eine gewisse Sicherheit sowohl für den Betrieb als auch für den Landeshauptmann in der Überwachung darstellt. Und letztendlich wird es eine neue Meßstelle des Umweltbundesamtes geben, und zwar im Gebiet Zöblboden. Das ist die neunte Meßstelle des Umweltbundesamtes, eine von insgesamt 130 Meßstellen im gesamten Bundesgebiet.

Was die Grenzwertsituation und die Diskussion darüber anlangt, möchte ich Herrn Abgeordneten Schweizer gerne mitteilen — Sie haben uns ja aufgefordert, uns an die wissenschaftlichen Vorschläge zu halten —: Das tun wir! Die festgesetzten Grenzwerte sind für den Warn- und Vorwarnbereich die von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften vorgegebenen Grenzwerte, und wir halten uns an die von der Wissenschaft vorgeschlagenen Grenzwerte.

Was die Frau Abgeordnete Langthaler in bezug auf wirksame Maßnahmen gesagt hat, daß entsprechende Maßnahmen fehlen würden, möchte ich lediglich daran erinnern, daß von den 19 Punkten, die im parlamentarischen Entschließungsantrag betreffend Ozongesetz enthalten sind, neun Punkte bereits erfüllt sind. Ich darf Ihnen die Zementverordnung, die Gipsverordnung, die Ziegelverordnung und die Gaspendelverordnung nennen — alles wesentliche Maßnahmen, die natürlich Wirksamkeit haben —, die Verordnung über das Verbrennen biogener Mas-

sen, die bereits vom Abgeordneten Arthold erwähnten Ökofonds-Förderungen, die ganz wesentliche Verbesserungen gebracht haben, das Energiekonzept und so weiter.

Acht weitere Punkte sind bereits in Ausarbeitung beziehungsweise vor der Fertigstellung, und lediglich sechs Punkte von den 19 sind noch offen; die sind aber auch jetzt noch nicht fällig, sondern erst zu einem weitaus späteren Zeitpunkt.

Ein Letztes zum Abgeordneten Schweizer über die Kooperation mit der Slowakei und zu seinem Vorschlag, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Ich nehme an, daß die Abgeordneten der Koalitionsparteien ihn deswegen nicht annehmen — ich habe es Ihnen auch schon im Ausschuß gesagt —, weil es nicht notwendig ist, weil diese Kooperation ohnehin schon stattfindet, und zwar in Form eines bereits abgeschlossenen Memorandum of Understanding, in dem wir eben die Zusammenarbeit mit der Slowakei intensivieren, vorausgesetzt, daß so etwas auch von der slowakischen Seite für sinnvoll gehalten wird.

Ich bin da ganz der Meinung der Frau Abgeordneten Langthaler: Wir sollen uns da nicht als die Großen aufspielen, sondern gemeinsam mit unseren Nachbarn entsprechende Maßnahmen beschließen. Und wenn sich solche Maßnahmen als sinnvoll erweisen und von beiden Seiten akzeptiert werden, dann werden sie gesetzt.

Ich darf Sie beruhigen: Ich treffe heute um 17 Uhr meinen slowakischen Amtskollegen. Es ist dies nach dem Regierungswechsel in der Slowakei Kollege Raško, den ich zu einem ersten Gedanken- und Erfahrungsaustausch treffen werde. Es ist allerdings, da es in der Slowakei im Oktober wahrscheinlich Wahlen geben wird, nicht sicher, ob er mein Gegenüber bleiben wird. — Aber trotzdem wird die Zusammenarbeit weiter gefördert, und es werden auch entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Das kann ich Ihnen versichern. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.16

Präsident Dr. Lichal: Wir gehen in der Rednerliste weiter. Als nächster ist Herr Abgeordneter Murauer gemeldet. — Bitte.

11.16

Abgeordneter Murauer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Ich habe die Diskussion und die Beiträge der Opposition mitverfolgt, und es kommt mir in diesem Zusammenhang die Wetterlage in den Sinn: Wenn es draußen wärmer wird, kommen auch die Skandalmeldungen über die Ozonauswirkungen. Ich habe dann und wann den Eindruck, in Österreich passiert eine Ozonkatastrophe nach der anderen (*Heiterkeit der Abg. Anna Elisabeth Aumayr*) — Frau Kollegin Aumayr, Sie finden das immer wie-

Murauer

der lächerlich, wie vieles andere auch — und außerhalb Österreichs beginnt die heile Welt, keine Ozonprobleme.

Meine Damen und Herren! Zwei Maßnahmen sind heute zu diskutieren, und zwar das auf der heutigen Tagesordnung stehende Ozongesetz, also welche organisatorischen Maßnahmen bei Grenzwertüberschreitungen vorgesehen sind, und die Grenzwerte als solche sowie die Vorläufersubstanzen.

Man sollte in diesem Zusammenhang erwähnen, daß wir mit dem Beitritt zur Europäischen Union hinsichtlich der Vorläufersubstanzen sicher verbesserte Möglichkeiten haben werden. Wir können für Österreich sagen, daß wir nicht nur Verfrachtungen aus den unmittelbaren Nachbarstaaten haben, sondern auch Verfrachtungen aus Holland, aus dem norddeutschen Bereich, und man darf Österreich deshalb nicht als „Insel“ sehen, sondern muß das alles miteinkalkulieren.

Es kann nicht so sein, daß die Wirtschaft die Räder stillstehen lassen muß, daß die Kraftfahrzeuge abgestellt werden. Wir als Land Österreich können hier nicht selbstständig handeln, sondern wir sind abhängig von wirtschaftlichen Gegebenheiten, und diesbezüglich ist Augenmaß erforderlich.

Welches Ziel hat die heutige Regierungsvorlage beziehungsweise Novelle? — Ziel ist, daß es über Intervention der Länder ab Beschuß dieses Gesetzes ermöglicht wird, daß der Landeshauptmann — es wurde bereits darauf hingewiesen — über Rundfunk, über Radio und Fernsehen Maßnahmen verordnen kann, die bewirken, daß dann eben nur jene Kfz unterwegs sind, die schadstoffarm sind, also ein weißes Pickerl haben, und Betriebe ihre Emissionen drosseln müssen oder ihre Anlagen vorübergehend zu schließen haben.

Zur Kontrolle der Einhaltung dieser Vorgaben kann die Exekutive beziehungsweise die Bezirksverwaltungsbehörde herangezogen werden. Es ist dies eine Verbesserung zum Schutz der Menschen, zum Schutz der Natur, um sofort reagieren zu können, wenn es zu Überschreitungen der Ozonwerte kommt.

Das ist doch etwas, was wir dringend notwendig brauchen, und ich meine, daß jeder seine Zustimmung dazu geben kann. Ich verstehe überhaupt nicht, daß man gegen eine Verbesserung, gegen eine effizientere Handhabung dieses Gesetzes sein kann.

Nun zu den vieldiskutierten und strapazierten Grenzwerten einige Sätze: Wir haben die Reduktion der Emissionen bis 1996 mit minus 40 Prozent angesetzt, bis Ende 2001 mit minus 60 Prozent und bis 2006 mit minus 70 Prozent. Ich mei-

ne, daß dieses ehrgeizige Ziel nur sehr schwer erreicht werden kann, wenn man nur an die Verfrachtungen der Schadstoffe im europäischen Raum denkt. Wenn ich von Augenmaß spreche, dann möchte ich gleich darauf hinweisen, daß diesbezüglich 100prozentige Lösungen nicht machbar sind. Wir sollen machbare, mögliche Lösungen anstreben.

Ich darf hier bei dieser Gelegenheit den politischen Ordnungsbegriff der ökosozialen Marktwirtschaft erwähnen. Ich meine, daß damit neben der Ökologie auch die Marktwirtschaft gesichert wird, und das haben wir auch im Auge zu behalten.

Mit Grenzwerten kann, ja muß man Forderungen an die Technik stellen. Die Technik kann aber auch damit überfordert sein, was zu einer Nicht-mehr-Vollziehbarkeit führen kann.

Eines sei an dieser Stelle auch gesagt: Es ist nicht derjenige der beste Umweltschützer, der die niedrigsten Grenzwerte fordert, Kollege Schweitzer!

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich sagen, daß ich glaube, daß dieser Verbesserung in Richtung rasches Reagieren auf Überbelastungen durch Ozonwerte die Zustimmung gegeben werden kann. Sollen die Ozonkonzentrationen in Österreich kontinuierlich und ganzjährig unter den von der Akademie der Wissenschaften vorgeschlagenen Grenzwerten bleiben, so muß es in den Nachbarstaaten ebenfalls zu einer Reduktion der Vorläufersubstanzen kommen. Es wird auch unsere Aufgabe sein, mit diesen Staaten in Verhandlungen zu treten und Verträge darüber abzuschließen, wie dies in unserem Staate bereits vorbildhaft geschehen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.23

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Ing. Murer. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.23

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Umweltsprecher der ÖVP, mein Freund Arthold, hat zu Beginn schon etwas gesagt (*Zwischenruf des Abg. A u e r*), was sehr richtig war, nämlich daß wir heute über eine Regierungsvorlage verhandeln, die eigentlich keine Herabsetzung der Ozonwerte beinhaltet, sondern quasi dem Landeshauptmann — wir haben es in der Früh schon im Radio gehört —, den Bezirksbehörden Vollmachten gibt, das bestehende Ozongesetz endlich vollziehbar zu machen. Darum geht es heute eigentlich.

Herr Kollege Arthold! Es freut mich, daß man nach vielen Jahren das, was man nicht vollziehen

18648

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Ing. Murer

muß und höchstwahrscheinlich, wenn man die Grenzwerte nicht ändert, auch nie zu vollziehen braucht, jetzt zumindest vollziehbar macht. Nur ich frage, was es hilft, wenn die Ozonbelastung für die Menschen, für die Natur so groß wird, daß unter Umständen der Mensch schon in der Gruft liegt und das Läuten vom Herrn Landeshauptmann nicht mehr hören kann.

Das ist ein bißchen übertrieben dargestellt, aber das wäre etwa das Ende dieser leidigen Ozongesetz-Geschichte, wenn wir nicht endlich tatsächlich etwas tun! (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Arthold:* Jetzt steht schon wieder einer am Totenbett von Österreich!)

Mir würde es nichts nützen, wenn mich der Ozonwert von dieser Welt „wegradiert“ hat, ich in der Gruft liege und der Landeshauptmann Kainer dann läutet, weil dann höre ich es nicht mehr. Das nützt nichts, Kollege Arthold! Das nützt nichts! (*Beifall bei der FPÖ.* — *Zwischenruf des Abg. Arthold.*)

Ich möchte den Obmann des parlamentarischen Umweltausschusses, Kollegen Karl Schweitzer, für seinen unermüdlichen Einsatz herzlich danken. Immer wieder hat er darauf hingewiesen, daß wir, wie es Professor Krapfenbauer von der Universität für Bodenkultur immer wieder gesagt hat, endlich etwas tun sollten, Maßnahmen setzen sollten, die Vorläufersubstanzen verringern sollten. Und wir machen wieder genau das, was zur Frustration der Menschen beiträgt.

Heute in der Früh haben Sie es gehört: Der Landeshauptmann kann mit der Alarmglocke läuten, und die Kinder werden lang krank sein, die Menschen werden vergiftet sein, aber vorher läutet keiner, es hört keiner, und dann wird man sagen: Na ja, jetzt müssen wir wirklich die Grundlagen ändern, damit die bisher gesetzlich erlaubte Menschenvergiftung in Österreich, in diesem schönen Land, endlich ein Ende findet!

Kollege Barmüller hat die Grenzüberschreitung erwähnt. Er hat gesagt, diese Ozonbelastung kommt ja auch vom Ausland nach Österreich herein. Ich habe mir den Bericht des Umweltausschusses herausgesucht. Schon im Jahre 1989, genau am 10. Dezember 1989, sind wir zusammen gesessen. In Sofia haben wir am 1. November 1988 ein Protokoll, ein Abkommen unterschrieben, in dem wir uns zu folgendem verpflichtet haben: Die nationalen jährlichen Emissionen von Stickoxiden oder deren grenzüberschreitender Fluß sind bis — das ist sogar zeitlich normiert — 31. Dezember 1994 so zu verringern, daß sie den für das Jahr 1987 berechneten Emissionswert nicht überschreiten. Das ist genau festgelegt worden, und damit sind die Stickoxide gemeint.

Was ist in dieser Sache bis heute geschehen? — Es gab einen Verschleiß an Hofräten, an Beamten im Umweltministerium. (*Abg. Arthold:* Dort hat es noch nie einen Hofrat gegeben!) Wir haben einen Verschleiß an Umweltministerinnen gehabt. Wir haben eigentlich eher feststellen müssen, daß dieser Machtapparat Umweltministerium Eigennutz für die Parteiapparate war. Aber wirklich bewirkt hat eine Ministerin — leider Gottes! — nichts, überhaupt nichts! Und das ist der Jammer! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sagen: Bitte, macht doch endlich eine NOx-Verordnung! Macht eine NOx-Notverordnung! Ändern wir die Vorläufersubstanzen! Tun wir doch etwas! Es gibt internationale Abkommen. — Was macht man? — Nichts macht man. (*Abg. Arthold:* Es ist ein Wahnsinn, was du da redest!) Das ist schon traurig, besonders für mich, weil ich als Bauer es gewohnt bin, daß, wenn ich Taten setze, unterm Strich Erfolge — nicht nur für mich alleine, sondern auch für meine Familie, für meine Nachbarn und für die Natur — herauskommen.

Sie machen genau das Gegenteil: Sie versprechen, Sie halten nichts, und Sie reden sich immer aus, wenn Kollege Schweitzer sagt: Machen wir doch endlich etwas! Frau Kollegin Langthaler hat es auch gehört. Karl Schweitzer hat gesagt: Reden wir mit den Nachbarstaaten! Reden wir mit ihnen über Vorläufersubstanzen, über Meßstellen! — Kollege Arthold sagt: Nein, das dürfen wir nicht (*ironische Heiterkeit des Abg. Arthold*), das dürfen wir nicht, weil wir mit den Nachbarstaaten sozusagen diesbezüglich nicht Kontakt aufnehmen und ihnen etwas anschaffen können.

Kollege Arthold, du hast schon recht: Wir können ihnen natürlich nur schwer etwas anschaffen, wenn wir in Österreich keine Vorreiterrolle spielen, wenn wir faul sind, wenn wir im „Umweltfaulbett“ liegen und uns nicht rühren! Da können wir doch von den anderen nichts verlangen, meine Freunde! Ihr tut nichts, außer zu reden, und die Freiheitlichen machen Vorschläge, Vorschläge und noch einmal Vorschläge. (*Abg. Arthold:* Dein Fleiß als Staatssekretär überstrahlt alles!)

Die WHO-Werte werden im Antrag von Karl Schweitzer Niederschlag finden. Er legt das vor. Dann streitet Kollege Arthold mit Kollegen Schweitzer darüber, welche Werte sie nehmen sollen, die WHO-Werte oder die Werte der Akademie der Wissenschaften. Ich sage euch etwas: Glaubt mir, den Kindern, den Eltern und der Natur ist das Wurscht. Nehmt solche Werte, Freunde, damit die Vorsorgemedizin endlich in der Umweltpolitik greift, damit weder Menschenleben noch die Natur geschädigt werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) — Das wollen wir und nicht den Streit, ob die WHO-Werte oder die Werte der

Ing. Murer

Akademie der Wissenschaften genommen werden oder ob Professor Krapfenbauer recht hat.

Dann kommt leider noch eines dazu, das ich feststelle: Wir haben einmal eine engagierte Umweltministerin gehabt, das war Marlies Flemming. Eines muß ich sagen, sie hat zumindest eines verstanden, nämlich daß sie in der Öffentlichkeit so getan hat, als würde sie tatsächlich etwas tun. (*Heiterkeit bei der FPÖ.*) Das hat sie verstanden! Das war super! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber die heutigen Minister bringen nicht einmal mehr das zusammen. Sie tun einfach nichts, obwohl sie etwas tun wollen.

Ich möchte unserer Umweltministerin nicht unterstellen, daß sie nichts tun will. Ich glaube sogar, sie möchte. Sie ist engagiert angetreten. Sie wollte diese strengen Werte einführen. Sie wollte im Umweltbereich etwas weiterbringen (*Abg. Arthold: Murer! Am Rednerpult gibt es Leute, die reden und nichts sagen!*), aber sie hat das Pech — da tut sie mir wirklich leid —, daß sie ihre Hände quasi in das Mascherl des Wirtschaftsministers, also in die Schlinge gelegt hat und tatenlos zusehen muß, wie nicht sie ihr Umweltministerrecht ausüben kann, sondern der Wirtschaftsminister, der eben sagt: Da ist mein Mascherl, du bist gefesselt, aus, du darfst nichts tun! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine lieben Freunde! Weiters ist da die Industriellenvereinigung. Sie hat gesagt: Natürlich müßten wir die Grenzwerte höher ansetzen, aber bitte nicht so hoch, daß die Alarmglocken läuten und vielleicht jemand geschützt wird und bei den Menschen Verunsicherung auftritt! Nur nicht die Menschen verunsichern! Die Werte hoch hinaufsetzen, damit die Glocken nie läuten müssen!

So gesehen ist der Bemühung auch der Bürgerinitiative von Gröbming, wo ich zu Hause bin, sehr zu danken. Ich fühle mich selbst als Bürgerinitiativler, Freunde! Die Freiheitliche Partei ist eine ständige Bürgerinitiative — zum Wohle der Natur und der Menschen. Als das verstehen wir uns. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Arthold: Murer! Das war ein Wahnsinn!*) 11.33

Ich danke der Bürgerinitiative Gröbming, daß sie gute Vorschläge gemacht hat. Wenn Sie daraus nichts zustande gebracht haben, ist das Ihr Problem. Ich wünsche mir, daß Sie bei den nächsten Wahlen dafür die Rechnung präsentiert bekommen und daß es in der nächsten Legislaturperiode ein Umweltministerium mit einem Umweltminister gibt, der sich endlich einmal traut, etwas zu tun! Wir Freiheitlichen werden ihn dabei unterstützen. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Arthold: Murer! Das war ein Wahnsinn!*) 11.33

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Onodi. — Bitte, Frau Abgeordnete.

11.33

Abgeordnete Heidemaria Onodi (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ozongesetz wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratungen erweitert und von einem Informationsgesetz zu einem Maßnahmengesetz umgewandelt, das in der Struktur Parallelen zum Smogalarmgesetz aufweist. Aufgrund dieser Umstrukturierung ergaben sich Vollzugsprobleme. Mit der nun vorliegenden Änderung soll eine effiziente Vollziehung, insbesondere für den Ozonalarmfall, gewährleistet werden.

Hier ist also ein Instrument vorhanden, das für das Krisenmanagement verwendet werden kann und auch verwendet werden soll. Es ist sicher nicht als langfristiges Instrument zur Ozonvermeidung gedacht. Es soll klar und deutlich festgelegt werden, welche effizienten Maßnahmen bei Ozonalarm getroffen werden können. Wegen der gerade im Bereich von Sofortmaßnahmen untragbaren Zeitverzögerung, die eine Kundmachung von Verordnungen gemäß § 15 des Ozongesetzes in den jeweiligen Landesgesetzblättern verursachen würde, ermöglicht nun § 15a eine rechtzeitige Kundmachung von Sofortmaßnahmen im Ozonalarmfall durch Bekanntmachung im Weg des Österreichischen Rundfunks beziehungsweise auch durch andere geeignete Verlautbarungsmöglichkeiten wie fernmeldetechnische Einrichtungen der Post- und Telegraphenverwaltung.

Diese Bestimmung ist nun angeglichen an das Smogalarmgesetz. Eine effiziente Überwachung von Maßnahmen im Verkehrsbereich kann nur durch Hilfsleistung von Exekutivorganen gewährleistet werden. Da dem Ozongesetz aber eine dem § 13 des Smogalarmgesetzes vergleichbare Bestimmung betreffend Mitwirkung von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes bei der Vollziehung des Ozongesetzes beziehungsweise zur Unterstützung der Bezirksverwaltungsbehörden bei der Vollziehung von Sofortmaßnahmen fehlt, wurde nun eine Einbeziehung der Organe der Strafenaufsicht zur Vollziehung des Ozongesetzes beziehungsweise zur Unterstützung der Bezirksverwaltungsbehörden bei der Setzung von Sofortmaßnahmen im Ozonalarmfall festgelegt.

Ein weiterer Punkt ist sicher auch die Anordnung betreffend die Drosselung oder Stilllegung von Anlagen. Dies soll in Zukunft nur mittels Bescheides erfolgen und nicht, wie bisher vorgesehen, auch mittels Verordnung. Durch die Anordnung mittels Bescheides wird die Berücksichtigung der spezifischen Emissionsverhältnisse eines Betriebes ermöglicht, während die Verordnung als generelle Norm für diese Berücksichtigung kaum Raum läßt. Somit erfolgt hier eine Gesetzesänderung, die eine wichtige Hilfestellung für den Vollzug darstellt, wobei man jedoch grund-

18650

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Heidemaria Onodi

sätzlich unterscheiden muß zwischen Warnwerten für gefährdete Personen und Grenzwerten, die für den langfristigen Schutz für Menschen und Luft festgelegt werden und im Luftreinhaltegesetz Einzug halten.

Die Warnwerte wurden, wie schon erwähnt, aufgrund der Empfehlung der Akademie der Wissenschaften festgelegt. Allerdings sei abschließend doch noch betont, daß eine sogenannte symptomatische Therapie eben nur eine Therapie, bei der Symptome behandelt werden, ist, die aber sicher auch notwendig ist, doch auf Sicht gesehen wird eben nur eine kausale Therapie helfen. Das heißt, daß das Übel an der Wurzel gepackt werden muß und wir schon rein aus dem Verantwortungsgefühl heraus nicht nur gefährdete Menschengruppen schützen oder warnen müssen, sondern daß wir Maßnahmen setzen müssen, die zur Reduzierung der Ursachen führen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mag. Schweitzer: Und was werden wir da tun? Hallo! Was werden wir dann tun? — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

11.37

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Wabl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.37

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Arthold! (*Abg. Arthold: Ja! Da bin ich!*) Kollege Svhalek ist, glaube ich, nicht mehr im Haus. — Ich bin immer wieder irritiert, wenn hier in diesem Haus Volksvertreter zu diesem Rednerpult kommen, die dann als Panikmacher beschimpft werden. Das trifft oft die Grünen. Man wirft ihnen schon seit 15 Jahren oder länger vor, sie machen Panik. (*Abg. Ing. Schindlbacher: So lange bist du schon da?*) Nein, ich bin noch nicht so lange hier in diesem Haus, aber vor 15 Jahren war ich schon auf diesem Gebiete tätig, und damals war ich auch schon „Panikmacher“. Ich habe damals schon Panik gemacht in Großklein, und ich habe damals Panik gemacht in meiner Schule. Ich habe gesagt: Das Arten-Sterben ist sehr problematisch, auch die Trinkwasserverschmutzung. — Damals ist gerade das Problem Nitrat im Trinkwasser in Leibnitz aufgekommen. Das war alles „Panikmache“.

Dann ist von jenen, die in der Regierung sitzen, die die Macht haben, erkannt worden: Da ist schon etwas dran, was die gesagt haben, aber lösen können das Problem nur wir, weil die anderen reden nur, die machen nur Panik — wir handeln; die Qualität des Denkens und die Qualität des Handelns!

Wenn Herr Abgeordneter Schweitzer hier runterkommt und Panik macht, dann frage ich mich: Wenn der Schweitzer schon mit dem, was er hier

gesagt hat, Panik macht, bitte, was macht denn dann die EU?!

Ich lese da in der fürchterlichen „Panik-Zeitung“ aus der Steiermark, in der „Kleinen Zeitung“ den Titel: „900 Millionen Tote — Klimaopfer“. Ich bin empört über diese Panikmache. Ich habe mir sofort vorgenommen, ich werde die „Kleine Zeitung“ abbestellen. Dann schaue ich mir aber dieses „Panikmacherblatt“ näher an und lese folgendes: „EU-Studie über den Treibhauseffekt präsentiert“. Da denke ich mir: die EU ein Panikmacher? Hat sich denn Monika Langthaler den Panikmachern verschrieben? (*Heiterkeit.*) Ist es so, daß die Mehrheit dieses Hauses offensichtlich den Panikmachern auf den Leim gegangen ist? Ich bin völlig entsetzt und lese dann weiter, was denn hier beschrieben wird. Es steht: Die EU-eigene Studie besagt, daß es weltweit unvorstellbare Schäden gibt, und zwar im Ausmaß von 900 Billionen Dollar, rund 10,8 Billiarden Schilling — das kann man sich gar nicht vorstellen, das ist ein Vielfaches von unserem Budget —, Schäden auf der ganzen Welt. Was das bedeutet für die Klimaverschiebung! Fürchterlich! Die EU als Panikmacher!

Meine Damen und Herren! Ich nehme zur Kenntnis, daß es Kommissionen gibt, die Panik machen, ich nehme zur Kenntnis, daß auch die EU Panik macht, aber eines nehme ich nicht zur Kenntnis, Herr Arthold — und damit sind wir wieder direkt beim Thema —: Ich weiß, daß für Sie das, was Sie machen können, Realität ist und machbar ist, denn Sie sitzen in einer Regierungspartei. Sie verhandeln, machen Interessenausgleiche, setzen Grenzwerte fest, machen gemeinsam mit der Ministerin Verordnungen, Sie machen Gesetze, die wir mit beschließen oder gegen die wir sind — und das sehen Sie als das Machbare an.

Jetzt frage ich mich aber: Was ist denn noch machbar? Ist das, was Sie hier als Gesetz anpreisen, was die Frau Ministerin in ihrer Hilflosigkeit als „richtige Richtung“ deklariert, wirklich eine Maßnahme, die verändert, oder ist das lediglich eine Verwaltung der Krise? Wird hier gemessen — eine Meßstation nach der anderen —, wird verordnet, wird informiert, wird Bewußtsein erweitert — es gibt ja diesen schönen Satz: Wir müßten noch das Bewußtsein erweitern —, oder wird hier tatsächlich angegriffen? Wird hier tatsächlich ein Übel an der Wurzel gepackt? Wird etwas verändert?

Ich erinnere mich auch an das Wasserrechtsge- setz, und mit Schaudern denke ich an die jetzigen Meldungen aus dem Rechnungshof, aus den Bezirkshauptmannschaften und aus den Landesregierungen, was die dortigen Vertreter über dieses Gesetz, über die Verwaltung dieser Krise, über unser Wasser sagen. (*Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Undurchführbar!*)

Wabl

Genau! Richtig! Undurchführbar! Wir haben damals hier im Hause dagegengestimmt, weil wir gesagt haben, daß das Gesetz aus dem Jahre 1959 bereits ein hervorragendes war und exekutiert hätte werden müssen; aber das war nicht möglich.

Dann haben Sie angefangen ein Wasserrechtsgesetz, das „stärkste und das strengste ganz Europas“, zu machen. Sie sind damit hausieren gegangen und haben Grenzwerte festgeschrieben. Sie verwalten die Krise, meine Damen und Herren!

Jetzt sage ich Ihnen folgendes: Als machbar sehen Sie immer nur das an, was Sie machen können, was Ihre Regierung machen kann, und das versuchen Sie dann als „Realität“ zu verkaufen. Jene, die sagen, nein, das ist zu wenig, das sind „Utopisten und Visionäre“, die einen Arzt brauchen. (*Abg. Arthold: Jetzt widersprechen Sie sich aber, Kollege Wabl!*)

Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich einmal die Realität in der Politik an! Die Frau Ministerin war eine glühende Kämpferin für Tempolimits, für eine Energieabgabe, für Öko-steuern und hat das hier in diesem Haus immer klar deklariert, aber auch ihre Vorgängerinnen und einige Bauernvertreter vertreten diese Meinung. Sie sagen das auch bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit.

Dann passiert eine Gesetzesvorlage den Ministerrat, sie wird einstimmig beschlossen, und man vergißt dabei auf die Ökosteuern. Es gibt keine Regierungskrise, keinen Wirbel, das ist kein Problem. Die Energieabgabe war nicht durchführbar, weil die „arme“ ÖVP zu klein ist. — Das ist Realpolitik.

Wie schaut es dann aus, wenn ein anderer Interessenkonflikt auftritt, ein meines Erachtens völlig lächerlicher im Vergleich zu den Problemen, bei denen die EU Panik macht? Es ist aber ein wichtiger Konflikt im Zusammenhang mit der Promillegrenze: 0,5 oder 0,8. Eine Regierungskrise, meine Damen und Herren! Da steht ein Minister der ÖVP auf und sagt: Nein, das lassen wir nicht durch, diesbezüglich gibt es keine Einstimmigkeit im Ministerrat, dagegen kämpfen wir, wir kämpfen für jene, die Alkohol verkaufen wollen, wir kämpfen für jene, die meinen, daß die 0,8-Promillegrenze ausreichend ist. Da gibt es eine Regierungskrise.

Im „Kurier“ steht dann: „Klima kämpft weiter.“ Hier haben Sie Macht. Hier ist Realitätspolitik angesagt. Es ist Realität, daß Sie dagegen aufstehen, es ist Realität, daß Fischler dagegen aufsteht, daß Schüssel dagegen aufsteht, daß sich Kukacka durchsetzt. Aber bei der Frage der Energieabgabe sitzt Fischler dort und sagt, ja, ich bin dabei. Auch Frau Rauch-Kallat, diese arme, kleine, inkompetente Umweltministerin, sitzt dort und

meint: Ich würde zwar gerne, ich kämpfe wieder, bei der nächsten Plenarsitzung werde ich Langthaler und den Bauern, der ÖVP und Barmüller recht geben, weil der kämpft in letzter Zeit so fleißig für den Umweltschutz, denen werde ich recht geben, wir brauchen eine Energieabgabe, und wir werden eine Energieabgabe bekommen.

Meine Damen und Herren von den Grünen, sagen Sie dann: Verstehen Sie doch das Machbare, die Realität! Seien Sie doch nicht so utopisch! (*Beifall bei den Grünen und der FPÖ.*) Das Machbare für Sie ist das, was Sie hier machen. Und wenn es nicht machbar ist, dann haben wir hier versagt. (*Neuerlicher Beifall bei den Grünen und der FPÖ.*) Und wenn es nicht machbar ist in der Regierung, dann hat die Regierung versagt.

Meine Damen und Herren! Es ist nur das meßbar, was Sie von der Regierung hier tatsächlich zusammenbringen. Das werden die Menschen beurteilen. Murer hat in seiner Bauernsprache recht, wenn er sagt, das interessiert die Kinder, die Pflanzen nicht. Was hier über die Getreideernten, die in Zukunft nicht mehr eingefahren werden können, und über die Hungertoten steht, das ist Realität und meßbar, und daran werden Sie gemessen werden.

Sie werden jetzt wieder kommen und sagen: das kleine Österreich! Lacina wird wieder sagen, das betreffend den Verkehr geht nicht. (*Abg. Ing. Murer: Zuerst die EU!*) Zuerst muß es die EU machen, und dann müssen es Japan und die USA machen, weil sonst ist es nicht machbar.

Sie sollten daran denken: Sie sind kein kleiner Abgeordneter hier in diesem Haus und kein kleiner Hinterbänkler, Herr Arthold! Sie sind ein Volksvertreter, der von mindestens 27 000 oder 30 000 oder mehr tausend Österreicherinnen und Österreichern gewählt wurde, und Sie haben den Auftrag, diese Probleme zu lösen, und Sie sollten den Mut haben, diese Probleme auch tatsächlich zu lösen. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen und der FPÖ sowie Beifall des Abg. Mag. Barmüller.*) 11.46

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.47

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz aller Polemik, die wir hier in den letzten Minuten gehört haben, ist es, glaube ich, unbestritten, daß dieses Gesetz an sich gut ist und daß die Novelle, die wir heute beschließen, das Gesetz noch wirksamer macht.

Es ist sinnvoll, die Fahrzeuge kennzeichnen zu können, damit im Ernstfall jene, die umweltfreundlich sind — also Kat-Fahrzeuge, Diesel und

18652

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Dipl.-Ing. Kaiser

so weiter — weiterfahren können, und jene, die eine Belastung darstellen, für eine bestimmte Zeit von der Straße verbannt werden können. Ich halte es für ganz wichtig, daß rasch gehandelt werden kann und daß die Verordnungen im Wege des Rundfunks verlautbart werden können.

Ich fühle mich als einer der Betroffenen, weil ich 10 Kilometer von der Ostgrenze von der March entfernt zu Hause bin. Wenn man sich die Zahlen im Bericht anschaut, bemerkt man, daß die Ozonbelastung entlang der Ostgrenze des Weinviertels und im nördlichen Burgenland besonders hoch ist. In diesen Gebieten wurden in letzter Zeit die höchsten Werte gemessen.

Ich möchte die Ursachen hiefür in Erinnerung rufen: Es sind dies die Vorläufersubstanzen und die stark schwankenden meteorologischen Gegebenheiten. Es ist nicht von ungefähr, daß gerade in den Jahren 1992 und 1993 sehr viel darüber gesprochen wurde: In diesen Jahren hat es über den Sommer hinweg lange Trockenperioden gegeben. Für die Bauern hat das beispielsweise bedeutet, daß sie fast keine Ernte hatten. Die Erntertragsminderungen betrugen mehr als 50 Prozent. Dieses Problem erstreckt sich aber weiter in den Osten. In Ungarn weiß jeder Abgeordnete, daß die Landwirtschaft um 40 Prozent weniger geerntet hat. Das hängt auch mit dem Klima und mit dem Niederschlag zusammen.

Wir waren voriges Jahr manchmal sehr nervös, doch plötzlich ist der erlösende Niederschlag gekommen. Es ist kühler geworden, und der Ozonalarm konnte abgeblasen werden. Ich glaube, man sollte das nicht außer acht lassen und dort, wo man etwas tun kann, sollte etwas getan werden. Eine Veränderung des Klimas werden wir nicht so leicht erreichen können, aber was die Vorläufersubstanzen betrifft, meine ich, daß gerade jene, die vor mir gesprochen haben, in ihrem Wirkungsbereich etwas dazu beitragen könnten, anstatt immer mit dem Finger auf die anderen zu zeigen.

Ich möchte auch die Argumentation des Kollegen Arthold bekräftigen. Wir haben diesbezüglich das enorme Vorläuferpotential Wien, und jetzt kommt es darauf an, welche Windrichtung wir haben, ob es Niederschläge bei uns in Niederösterreich gibt oder nicht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang der Frau Ministerin ausdrücklich dafür danken, daß sie mit Ihrem slowakischen Kollegen Kontakt aufgenommen hat. Sie hat auch im Ausschuß berichtet, daß es ihrerseits Gespräche gibt.

Ich möchte Sie — das gehört zwar nicht ganz zum Thema — bei dieser Gelegenheit auch bitten, sich der Frage der SO₂-Emissionen zuzuwenden. Ich glaube, Österreich liegt diesbezüglich ganz

großartig, wir haben hervorragende Werte, die SO₂-Emissionen sind fast verschwunden. Es weiß eigentlich gar niemand mehr, daß es solche gibt. Leider kommen sie aber vom Osten in unser Land herein. Ich habe mir kürzlich einen Nadelwald im Raum Markgrafneusiedl angesehen: Man sieht dort, daß die vom Osten kommenden Schwebefelemissionen alles kaputt machen. Unser Eichenwald ist ohnedies schon hinüber.

Frau Ministerin! Ich würde Sie bitten, daß Sie bei dieser Gelegenheit auch dieses Thema anschneiden. (*Abg. Schöll: Nicht bitten, fordern!*)

Die Frage der Fernheizungen möchte ich auch aufgreifen. Das ist ein wichtiges Thema, ebenso die Frage der Energiebesteuerung. Ich glaube, dieser Frage werden wir uns, egal, ob wir in der nächsten Legislaturperiode wieder im Hohen Haus sind oder nicht, stellen müssen. Der Ausbau der Fernheizung ist sicherlich eine wichtige Maßnahme.

Vor einiger Zeit hat eine Kollegin von den Grünen in einem Zwischenruf gemeint: Anschlußzwang. Ein Verbot von Individualfeuerungen würde ich als Anschlußzwang interpretieren. Das kann ich mir nicht vorstellen. Man muß werben. In meinem Bezirk gibt es einige solcher Projekte mit einer Kapazität bis zu sechs Megawatt. Die Leute machen mit, leider sind aber derzeit hohe Förderungen nötig, weil die Preisrelation noch nicht stimmt. (*Abg. Wabl: Sie müssen sich entscheiden, entweder Marktwirtschaft oder Anschlußzwang!*)

Noch eines, Herr Kollege Wabl — ich habe vorhin einen Zwischenruf im Zusammenhang mit dem Wasserrechtsgesetz gemacht —: Wir leben dort, wo das Wasserrechtsgesetz jetzt zur Anwendung kommt. Man macht den Leuten Angst mit Schlagworten wie „Sanierungsgebiet“ und so weiter. Es ist die Rede von Grenzwerten, die nach dem Wasserrechtsgesetz seitens des Gesundheitsministeriums festgelegt wurden. Ich sage Ihnen eines: Die letzte Stufe, die 30 Milligramm sind unter natürlichen Bedingungen, ob man düngt oder nicht, überhaupt nicht einhaltbar. Die Leute fragen sich, wie man solche Bestimmungen machen kann.

Wir sollten auf dem Boden der Realität bleiben und dafür sorgen, daß auch in Zukunft die Menschen dort noch leben können. Wir dürfen und sollen keine Polemik betreiben.

In diesem Zusammenhang ist auch die Herabsetzung des Grenzwertes, der Vorwarnstufe von 100 ppb auf 60 ppb zu sehen. Werden wir noch ernstgenommen? Meiner Meinung nach ist eine Vorwarnstufe richtig, sie soll durchaus einen kritischen Wert haben. Wenn wir diesen aber so tief ansetzen, daß man ununterbrochen Vorwarnstufe

Dipl.-Ing. Kaiser

hat, dann erreichen wir damit nicht mehr als einen Gewöhnungseffekt. Die Leute werden eine zeitlang verunsichert sein und dann sagen, das ist alles unglaublich. (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Herr Kollege Kaiser! Es hat etwas mit Gesundheit zu tun!)

Herr Kollege Wabl, zur 0,5 Promille-Grenze: Ich nehme an, daß dir das Wort „Wein“ und „Weinbau“ fremd ist, obwohl du gelegentlich in Röschitz – wie ich weiß – auftauchst. Ich würde dich bitten, dich dazu nicht in dieser Form zu äußern. Wer mehr als 0,5 Promille hat, ist kein Säufer; das möchte ich einmal ausdrücklich festhalten. Sie machen nur den Weinbauern die Arbeit schwer. (Abg. Wabl: Man kann auch 1,5 haben!)

Es gibt in meinem Bezirk Gendarmeriebeamte, die vor der Kellertür stehen und zehn Bauern hintereinander den Führerschein abnehmen (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Sagen Sie das den Eltern der Unfallopfer!), bei 0,5 brauchen sie gar nicht mehr in den Keller zu gehen, denn da reicht schon der Dunst aus.

Zurück zum Thema Ozon: Ich glaube, daß das nunmehr zu beschließende Gesetz eine gute Lösung darstellt. — Ich lehne jede Polemisierung und jede Verunsicherung der Menschen ab.

Trachten wir danach, die Ozonproblematik in den Griff zu bekommen, aber machen wir doch niemandem Angst! (Beifall bei der ÖVP.) 11.54

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser. Beginnen Sie vielleicht mit der Verlesung des Antrages, damit wir diesen einer geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen können. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.54

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Ich möchte den Abänderungsantrag meines Kollegen Barmüller verlesen, doch vorher seien mir noch einige Anmerkungen zu den Ausführungen der Frau Bundesministerin gestattet.

Frau Bundesministerin, Sie haben erklärt, daß Sie an den Grenzwerten, die seitens der Akademie der Wissenschaften vorgeschlagen wurden, festhalten wollen. Ich meine, daß das durchaus ein Ansatz ist, glaube aber, daß Sie die politische Dimension dieser hier im Hohen Haus zu beschließenden Regelung vergessen.

Ich meine, daß die Politik einen Anspruch darauf hat, strengere Regelungen festzulegen, als es Berater, als es Wissenschaftler vorschlagen. Und gerade in einem derartigen Fall haben wir die Verpflichtung und die Verantwortung, zu überlegen, ob es politisch notwendig, politisch sinnvoll

ist, strengere Maßstäbe anzulegen. — Wir meinen, daß es notwendig und sinnvoll ist, diesbezüglich strengere Maßstäbe anzulegen (*Beifall beim Liberalen Forum*) und sehen daher unseren Antrag als gerechtfertigt an, weil er eben sinnvoll ist.

Ich möchte daher jetzt den Abänderungsantrag des Abgeordneten Barmüller zur Verlesung bringen.

Abänderungsantrag

des Abgeordneten Mag. Barmüller, unterstützt durch weitere Abgeordnete, betreffend Änderung der Regierungsvorlage (1537 d.B.) in der Fassung des Ausschußberichtes (1548 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ozongesetz, BGBl. Nr. 210/1992, geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Ziffer 2 der Regierungsvorlage lautet:

„Anlage 1 (zu Art. I § 6 Abs. 1)

Warnwerte für Ozon

Vorwarnstufe 80 ppb, 0,160 mg/m³

Warnstufe I 120 ppb, 0,240 mg/m³

Warnstufe II 170 ppb, 0,340 mg/m³

Anlage 2 (zu Art. I § 6 Abs. 2)

Werte für die Immissionskonzentrationen von Ozon, ab deren Überschreiten bei bestimmten meteorologischen Situationen zu erwarten ist, daß die Warnstufe gemäß Anlage 1 für die Warnstufe I und die Warnstufe II überschritten werden könnten.

Warnstufe I 110 ppb, 0,220 mg/m³

Warnstufe II 160 ppb, 0,320 mg/m³

Die angeführten Werte sind als Dreisundenmittelwerte in mg/m³, bezogen auf 20° C und 1013 hPa bzw. ppb definiert.

Anmerkung: 1 ppb = ein part per billion bzw. 1,10⁻⁹.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Unterstützen Sie diesen Abänderungsantrag! Springen Sie über Ihren eigenen Schatten, auch wenn der Antrag, Herr Kollege Arthold, von der Opposition kommt! Zeigen Sie politische Verantwortung: im Interesse der Umwelt und im Interesse zukünftiger Generationen. — Danke. (Beifall beim Liberalen Forum.) 11.58

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag des Abgeordneten Mag. Barmüller ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

18654

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Präsident Dr. Lichal

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1537 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde daher zunächst über die vom Abänderungsantrag betroffene Bestimmung und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfs samt Titel und Eingang abstimmen lassen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen bezieht sich auf die Ziffer 2, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Ziffer 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfs samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage, und ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen betreffend Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik hinsichtlich grenzüberschreitender Ozonbelastungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, seinen Bericht 1548 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes

Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

2. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1503 der Beilagen): Internationales Übereinkommen zur Regelung des Walfangs samt Protokoll (1549 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Internationales Übereinkommen zur Regelung des Walfangs samt Protokoll.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Hagenhofer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Marianne Hagenhofer: Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Ziel des „Internationalen Übereinkommens zur Regelung des Walfangs“ ist es, alle Walarten vor Übernutzung zu schützen, um diese auch für künftige Generationen zu erhalten.

Der Umweltausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. März 1994 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Internationales Übereinkommen zur Regelung des Walfangs samt Protokoll (1503 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Ich gebe bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag auf Rückverweisung des Verhandlungsgegenstandes an den Umweltausschuß vorliegt.

Da keine Wortmeldungen abgegeben wurden, komme ich sogleich zur Abstimmung über den Antrag, den Gegenstand an den Umweltausschuß rückzuverweisen, und ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Hier liegt Einstimmigkeit vor. Angenommen.

Damit entfällt jetzt die Abstimmung über die Vorlage selbst.

Präsident Dr. Lichal**Verlesung von Teilen des Amtlichen Protokolls**

Präsident Dr. Lichal: Es liegt mir das schriftliche Verlangen von 20 Abgeordneten vor, die vorgesehene Fassung des Amtlichen Protokolls zu Punkt 2 dieser Sitzung zu verlesen, damit dieser Teil mit Schluß der Sitzung als genehmigt gilt.

Ich werde daher so vorgehen und verlese nunmehr den entsprechenden Teil des Amtlichen Protokolls.

„Amtliches Protokoll“

der 161. Sitzung des Nationalrates am 7. April 1994

TO-Punkt 2: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1503 der Beilagen): Internationales Übereinkommen zur Regelung des Walfangs samt Protokoll (1549 der Beilagen)

Die Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider, Voggenhuber und Dr. Frischenschlager legen den Rückverweisungsantrag Beilage II/1 vor.

Weiters liegt das Verlangen von 20 Abgeordneten vor, Punkt 2 des Amtlichen Protokolls der 161. Sitzung des Nationalrates zu verlesen (Beilage II/2).

Der Rückverweisungsantrag (Beilage II/1) wird einstimmig angenommen.“

Erheben sich Einwendungen gegen diese Fassung des Amtlichen Protokolls? — Das ist nicht der Fall.

Der verlesene Teil des Amtlichen Protokolls gilt daher gemäß § 51 Abs. 6 der Geschäftsordnung mit Schluß dieser Sitzung als genehmigt.

3. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 658/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 24. Jänner 1979 betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für die Konversion von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften, BGBl. Nr. 59, geändert wird (1567 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 688/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 30. November 1982 über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften, BGBl. Nr. 59, geändert wird (1568 der Beilagen)

sellschaft und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen, BGBl. Nr. 632/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 163/1991, und das Bundesgesetz vom 6. Mai 1976 über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft im Jahre 1976 und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen, BGBl. Nr. 256/1976, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 163/1991, aufgehoben werden (1568 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über die Anträge

658/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für die Konversion von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten der Verbundgesellschaft und der Sondergesellschaften geändert wird, und

688/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bundesgesetze über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen aufgehoben werden.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Kurt Eder. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Eder: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 658/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 24. Jänner 1979 betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für die Konversion von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften, BGBl. Nr. 59, geändert wird.

Der Bericht liegt schriftlich vor, und ich erspare mir somit eine weitere Verlesung.

Bei der Abstimmung im Finanzausschuß wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der National-

18656

Nationalrat XVIII. GP – 161. Sitzung – 7. April 1994

Berichterstatter Eder

rat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Berichterstatter zu Punkt 4 ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. — Bitte, Herr Abgeordneter Lackner, geben Sie Ihren Bericht.

Berichterstatter Dr. Lackner: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 688/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 30. November 1982 über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen, BGBl. Nr. 632/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 163/1991, und das Bundesgesetz vom 6. Mai 1976 über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft im Jahre 1976 und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen, BGBl. Nr. 256/1976, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 163/1991, aufgehoben werden.

Die Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen haben am 2. März 1994 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht.

Der Finanzausschuß hat den erwähnten Initiativantrag in seiner Sitzung am 5. April in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Dr. Nowotny, Mag. Molterer, Mag. Schreiner und Dr. Madeleine Petrovic einen Entschließungsantrag betreffend den Verkauf des Wasserschlösses Ort im Traunsee, eines der wichtigsten Kulturdenkmäler Österreichs, ein.

Bei der Abstimmung wurden der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf sowie der erwähnte Entschließungsantrag jeweils einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die diesem Bericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke den Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Wortmeldungen liegen vor.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.09

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Tagesordnungspunkte des Finanzausschusses, die heute hier zur Diskussion stehen, sind überwiegend technischer Natur und bedürfen eigentlich keiner Kommentierung.

Die längste Zeit im Finanzausschuß hat uns der vom Herrn Berichterstatter erwähnte Entschließungsantrag, bei dem es um die Frage eines Verkaufes des Wasserschlösses Ort geht, beschäftigt. Man kann diesbezüglich natürlich sehr verschiedene prinzipielle Positionen einnehmen, und es ist auch tatsächlich so, daß in den gesetzlichen Vorschriften für die Bundesforste, die derzeit die Eigentümer des Schlosses Ort sind, grundsätzlich eine wirtschaftliche Gestaltung vorgeschrieben ist. Allerdings gibt es auch in diesem Gesetz den Hinweis auf überwirtschaftliche Gesamtspekte, etwa in bezug auf Seeufer, und bekannterweise hat ein Wasserschloß rundherum Seeufer, sodaß es auch unter diesem Aspekt richtig ist, das ein bißchen anders zu sehen als irgendein beliebiges Gebäude.

Ein zweiter prinzipieller Problempunkt ist die Frage, wer dafür aufkommt, wenn man der Meinung ist, daß solche Dinge erhalten bleiben sollen. Wir haben diesbezüglich zweifellos eine gemeinsame Verantwortung des Bundes, des Landes und der Gemeinde, sodaß es notwendig ist, eine entsprechende Beteiligung von Land und Gemeinde sicherzustellen.

All das hat zu gewissen Diskussionen geführt, letztlich aber sind wir alle der Meinung, daß es ein so zentrales gesamtösterreichisches Kulturdenkmal wie das Wasserschloß Ort verdient, im öffentlichen Eigentum zu verbleiben, denn selbst wenn man einem privaten Käufer Auflagen gibt, ist es doch so, daß öffentliches Eigentum eben doch den sichersten Schutz für lange Zeiten darstellt und damit die freie Zugänglichkeit und die entsprechende Pflege dieses Baujuwels gewährleistet ist. Wir konnten daher einen entsprechenden

Dr. Nowotny

Entschließungsantrag im Finanzausschuß einer einstimmigen Beschußfassung anführen.

Die weitere Regelung ist die, daß wir anregen werden, einen ebensolchen Entschließungsantrag auch im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft beschließen zu lassen, weil es sich ja, wie gesagt, um Eigentum der Bundesforste handelt, und wir haben die Zusage des Herrn Bundesfinanzministers, daß er dann Schloß Ort an die Gemeinde Gmunden verkauft, auch wenn es eine Differenz gibt und ein privater Bieter mehr bieten würde.

In Klammer gesagt, ist das Ganze für den Bund selber ohnedies kein so schlechtes Geschäft, weil der private Bieter, der das ja offensichtlich im Betriebsvermögen halten würde, steuerlich ja wieder Möglichkeiten hätte, de facto seine Belastung zu reduzieren, und daher ist es de facto für den Bund in netto wahrscheinlich gar kein geringerer Ertrag.

Ich freue mich auf jeden Fall, daß ein Anliegen, das für die ganze Region Oberösterreich von großer, auch emotionaler Bedeutung war, positiv erledigt werden konnte, und darf in diesem Sinne auch um Ihre Zustimmung bitten. (*Beifall bei der SPÖ.*) 12.12

Präsident Dr. Lichal: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Anschober zum Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.12

Abgeordneter Anschober (Grüne): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz anschließen an die Ausführungen des Kollegen Nowotny, der den Sachverhalt in bezug auf das Schloß Ort sehr korrekt dargestellt hat.

Ich glaube, daß man grundsätzlich überlegen sollte, wie es sich tatsächlich mit dem Umgang mit derartigen kulturhistorisch wertvollen Gütern in öffentlicher Hand, etwa im Bereich der Bundesforste, verhält. Wir haben ja weitere Projekte. Wie schaut es konkret bei diesen Projekten mit dem Erhaltungsauftrag aus?

Wenn ich mich erinnere, wie das Vorgehen für den Bereich Wasserschloß Ort in den vergangenen Jahren war, so stelle ich fest, es war in den vergangenen Jahren dadurch gekennzeichnet, daß die Bundesforste dieses Gebäude über viele Jahre hindurch, ich glaube, sechs oder sieben Jahre waren es, bis auf die kirchliche Nutzung de facto leerstehen ließen, und deswegen gehen natürlich die Sanierungskosten für den zukünftigen Nutzer jetzt extrem in die Höhe.

Man muß sich überlegen, ob hier nicht ein Bedarf in Richtung eines Erhaltungsauftrages an die öffentliche Hand gegeben ist, wenn sie schon Besitzer derartiger Güter ist, um ein derartiges Ver-

lottern zu verhindern. Es ist sowohl von den Bundesforsten als auch auf Stadtebene — das muß man auch sehr ehrlich sagen —, aber auch auf Landesebene über Jahre hindurch eine konkrete Nutzung, verbunden mit einer sinnvollen internationalen Ausschreibung für ein Nutzungskonzept, verschlafen worden.

Ich bedaure das sehr, aber ich muß wirklich anerkennen, daß trotz des latenten Widerstandes des Finanzministers im zuständigen Finanzausschuß Kollegen von allen Fraktionen, von denen wir uns diese Unterstützung gar nicht erwartet hätten, sehr korrekt vorgegangen sind und auch auf eine öffentliche Erhaltung gepocht wurde, weil — und das hat Kollege Nowotny ja sehr zu treffend schon gesagt — natürlich der sicherste Schutz eines derartigen Kulturuwels das Eigentum der öffentlichen Hand ist, wiewohl man nach der Verabschiedung dieses Beschlusses im Landwirtschaftsausschuß, der auch noch ansteht — das ist auch bereits akkordiert zwischen den Parteien, müßte in nächster Zeit passieren (*Abg. Schwarzenberger: 26. April!*); 26. April sagt mir der Herr Vorsitzende, sehr gut —, sehr genau aufpassen muß, daß auch tatsächlich von der öffentlichen Hand, von der Stadtgemeinde Gmunden, seriös vorgegangen wird und es eine internationale Ausschreibung für das Nutzungskonzept gibt. Es gibt ja internationale Beispiele, hervorragende Beispiele, wie derartige Kulturgüter sinnvoll erhalten und gleichzeitig sinnvoll genutzt werden können.

Ich verweise auf Beispiele in der Schweiz, und diese Beispiele sollte man für diesen zentralen Punkt Gmunden und im Zusammenhang mit der Gesamtbedeutung von Seeschloß Ort, für den gesamten Tourismus, für den Fremdenverkehr des Salzkammergutes, auch heranziehen.

Ich möchte mich bei allen Fraktionen dafür bedanken, daß da die örtliche Bevölkerung und das öffentliche Interesse Gehör gefunden haben, sich durchgesetzt haben, und dafür, daß wir hier hoffentlich einen sinnvollen Schritt zur Rettung und zur Sanierung von Seeschloß Ort gesetzt haben. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 12.16

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Schreiner. Ich erteile es ihm.

12.16

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die freiheitliche Fraktion hat sich sehr gerne diesem Entschließungsantrag angeschlossen, ist diesem gerne beigetreten.

Ich möchte nur der Ordnung halber feststellen, daß wir natürlich auch hier verhalten sind, das

18658

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Mag. Schreiner

Bundesforstgesetz zu beachten, weil die Bundesforste, die höchstwahrscheinlich im Jahre 1994 einen Abgang von rund 100 Millionen Schilling zu verkraften haben werden, natürlich daran interessiert sind, ihre Güter, ihre Liegenschaften bestmöglich zu verwerten. Konkret ist es natürlich schon so, daß ein Bestbieter, ein Privater, bereits jetzt ein um rund 1,8 Millionen Schilling höheres Anbot abgegeben hat als die Gemeinde Gmunden, die zum Schätzpreis von 13,2 Milliarden Schilling anbieten möchte.

Das heißt, die oberösterreichische Gemeindeordnung beziehungsweise die Regeln im Gemeinderat von Gmunden bringen das Problem, daß logischerweise die Gebietskörperschaft Gemeinde mitsteigern könnte und einen besseren Preis anzubieten auch in der Lage wäre, wenn es die Beschlüsse des Gemeinderates gäbe, aber es ist natürlich so, daß diesbezüglich — das haben die beiden Vorredner bereits erwähnt — abzuwegen ist, ob das öffentliche Interesse, das Interesse an diesem Bauwerk, nicht vordergründig höher einzustufen ist als das Anbot eines privaten Anbieters.

Insgesamt muß man feststellen, daß Summen in der Höhe von rund 40 Millionen Schilling im Raum stehen, und zwar für Sanierungsaufwendungen, und es ist bezüglich dieser Sanierungsaufwendungen die Frage zu stellen, ob ein öffentlicher Interessent auch in der Lage ist, dieses Seeschloß Ort weiterhin einer guten Nutzung zuzuführen, denn wir alle wissen, daß die Gemeinden natürlich unter der Belastung von Schulden beziehungsweise unter budgetären Notwendigkeiten stehen, andere Projekte auch durchführen zu müssen.

Insgesamt ist es bei dieser Abwägungsfrage aber eindeutig so gewesen, daß auch die freiheitliche Fraktion gerne diesem Entschließungsantrag beitritt, und wir glauben, daß wir auch im Landwirtschaftsausschuß eine entsprechende Vorgangsweise wählen können, indem wir den Bundesminister für Finanzen auffordern, Verhandlungen dahin gehend zu führen, daß eben die Gemeinde Gmunden dieses Seeschloß kaufen kann.

Nun, Hohes Haus, zu einem anderen Aspekt. Es ist klar, daß wir heute mit der Abschaffung von Sonderkategorien von Vorzugsaktien eine rein technische Maßnahme beschließen, die im Zuge des neuen Bankwesengesetzes notwendig wurde. Ich möchte aber diese Gelegenheit auch dazu nützen, mich ein bißchen kritisch, Herr Staatssekretär, zu dieser laufenden aktuellen Diskussion im Bereich der österreichischen Banken zu äußern.

In der „Wirtschaftswoche“ der vergangenen Woche wurde als Übertitel „Krieg der Banken — Wer siegt? Wer verliert?“ gewählt, und ich meine, daß wir endlich einmal an die Bundesregierung,

an das Finanzministerium appellieren sollten, zu einer klaren Regelung zu kommen, die für den Bereich der Creditanstalt-Bankverein festlegt, wo und wie diese Privatisierungsschritte erfolgen sollen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das heißt, es müßte endlich die Frage beantwortet werden: Gibt es institutionelle Anleger im Inland oder im Ausland, die gewisse Pakete dieser Aktien kaufen? Unsere Fraktion ist vielmehr der Meinung: Gehen wir in das Publikum! Diese Börse ist derzeit so aufnahmefähig, daß es ohne weiteres möglich ist, auch Herrn und Frau Österreicher Eigentümer der Creditanstalt-Bankverein werden zu lassen. Wir brauchen nicht zu fürchten, daß private Aktionäre schlechtere Aktionäre sind als institutionelle Anleger, aber wir müssen endlich einmal eine Lösung finden. Wir können das Problem der Privatisierung der Creditanstalt-Bankverein nicht Jahr für Jahr vor uns herschieben. Jahr für Jahr haben wir dann im Budget keine Einnahmen, die geplant, die präliminiert sind, was dann das Budgetdefizit in die Höhe treibt.

Herr Staatssekretär! Richten Sie dem Herrn Bundesminister für Finanzen bitte aus: Es ist da dringender Handlungsbedarf gegeben — ein Appell der freiheitlichen Fraktion, da endlich tätig zu werden.

Ich glaube, daß wir im Bereich der gesamten Bankenlandschaft und auch bei der Aufsichtspflicht des Bundesministeriums für Finanzen etwas mehr Sorgfalt an den Tag legen sollten. Man sollte sich einmal anschauen, ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, die Bankenaufsicht aus dem Bundesministerium für Finanzen herauszulösen. Es ist wirklich kein haltbarer Zustand, daß das Bundesministerium für Finanzen gleichzeitig Eigentümervertreter bei den Banken und Aufsichtsbehörde ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich glaube, Herr Staatssekretär, man müßte sich einmal die Frage stellen: Wäre es nicht besser, die Bankenaufsicht so zu regeln, daß man ein Bundesaufsichtsamt für Banken, Börse und Versicherungswesen installiert, ein Aufsichtsamt, das losgelöst von den Interessen des Finanzministeriums unabhängig agieren kann?

Ich nehme nur auf einen einzigen aktuellen Fall Bezug, zur Schließung der kleinen Privatbank Effekt-Invest. Weil das Aufsichtsorgan Dr. Stanzl nicht alles beachtet hat, hat der Verwaltungsgerichtshof mit einem aufschiebenden Erkenntnis die Öffnung dieser Bank wieder veranlaßt. Es sind in letzter Zeit Dinge passiert, und ich glaube, daß sich die Bankenaufsicht diesbezüglich nicht gerade mit Ruhm bekleckert hat. Ich glaube, es wäre wirklich notwendig, bei der Reform des Kredit- und Bankenbereiches auch einen Schritt in Richtung mehr Transparenz, mehr

Mag. Schreiner

Sicherheit für die Anleger und mehr Sicherheit für die Kreditkunden zu tun.

Wie gesagt, die Privatisierung der Creditanstalt-Bankverein liegt uns wirklich am Herzen. Ich glaube, da sollten wir endlich tätig werden. Wir von der freiheitlichen Fraktion fordern die Regierung auf, da endlich Handlungen zu setzen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.23

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofer. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.23

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Als oberösterreichischer Abgeordneter ist es mir ein Anliegen, auch einiges zum Thema Schloß Ort und zum eingebrachten Entschließungsantrag zu sagen.

Erfreulich ist, feststellen zu können, daß im Finanzausschuß — das muß man lobend erwähnen — unter allen Fraktionen Einstimmigkeit geherrscht hat, daß es ein gemeinsames Anliegen ist, das Schloß Ort der Öffentlichkeit und im öffentlichen Besitz zu erhalten. Ich möchte mich besonders beim Kollegen Auer bedanken, der sich neben anderen Kollegen im Ausschuß sehr dafür verwendet hat, daß es zu diesem Antrag gekommen ist.

Ich bin Mitglied im Landwirtschaftsausschuß, wo das auch noch beschlossen werden muß, weil die Bundesforste Besitzer dieses Objektes sind. Ich werde mich im Rahmen dieses Ausschusses selbstverständlich bemühen, daß auch dort positive Beschlüsse gefaßt werden.

Wir reden oft über Denkmalschutz und der gleichen mehr. Dieses Objekt ist ein beredtes Beispiel dafür, daß die öffentliche Hand wesentlich mehr für Denkmalschutz tun muß. Ich freue mich, daß Professor Nowotny soeben sehr treffend ausgeführt hat, daß man nicht nur den Kaufpreis, der von einem Privaten bezahlt wird, alleine sehen darf, sondern auch das sehen muß, was durch den Kauf durch einen Privaten steuerlich an Auswirkungen und Abschreibtmöglichkeiten entstehen würde. Letztendlich würde die Republik unter dem Strich möglicherweise auch nicht mehr bekommen, als sie bekommt, wenn sie, so wie vorgesehen, dieses Objekt um rund 13,2 Millionen Schilling an die Stadtgemeinde Gmunden verkauft.

Denkmalschutz ist etwas, das uns alle angeht. Wir leben — das haben wir schon oft hier im Hause erwähnt — vom Tourismus, von den Einnahmen aus dem Tourismus. Er ist ein wesentlicher Devisenbringer für unseren Staat. Als ein „Rohstoff“ für diesen Tourismus, für den Fremdenverkehr dienen unsere wunderschönen Denk-

mäler. Es ist daher tatsächlich eine gute Tat, wenn wir heute diesen Antrag hier beschließen.

Wir von der ÖVP freuen uns, daß Einstimmigkeit im Finanzausschuß zustande gekommen ist. Ich bin davon überzeugt, daß wir auch im Landwirtschaftsausschuß den zweiten Schritt einstimmig setzen werden. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.26

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Berichterstatter wünschen kein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für die Konversion von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten der Verbundgesellschaft und der Sondergesellschaften geändert wird, samt Titel und Eingang in 1567 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist wieder Einstimmigkeit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bundesgesetze über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen aufgehoben werden, samt Titel und Eingang in 1568 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen der Zustimmung zu geben. — Es ist die Mehrheit gegeben. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung

18660

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Präsident Dr. Lichal

zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1568 der Beilagen bei gedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die Mehrheit fest. Angenommen. (E 147.)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1468 der Beilagen): Bundesgesetz über das Arbeitsmarktservice (Arbeitsmarktservicegesetz — AMSG) (1555 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1469 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Anpassungen an das Arbeitsmarktservicegesetz vorgenommen werden (Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz, AMS-BegleitG) (1556 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1470 der Beilagen): Bundesgesetz über die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz — AMPFG) (1557 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 bis 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlagen

Bundesgesetz über das Arbeitsmarktservice (1468 und 1555 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem Anpassungen an das Arbeitsmarktservicegesetz vorgenommen werden (1469 und 1556 der Beilagen), und

Bundesgesetz über die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik (1470 und 1557 der Beilagen).

Berichterstatterin zu allen Punkten ist Frau Abgeordnete Haager. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen und die Berichte zu geben.

Wo ist Frau Abgeordnete Haager?

Ich unterbreche die Sitzung, bis wir einen Berichterstatter gefunden haben. (Die Sitzung wird um 12 Uhr 28 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 29 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident Dr. Lichal: Ich nehme die Sitzung wieder auf. — Die Ausschußvorsitzende, Abgeordnete Hostasch, hat die Berichterstattung übernommen. — Bitte, Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Eleonora Hostasch: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht über die Regierungsvorlage betreffend Arbeitsmarktservicegesetz.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat am 24. März 1994 seine Beratungen aufgenommen und die gegenständliche Regierungsvorlage einer eingehenden Diskussion unterzogen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters hat der Ausschuß für Arbeit und Soziales am 24. März 1994 das Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz beraten und lange diskutiert.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ebenfalls am 24. März 1994 hat der Ausschuß das Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner langen Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, Herr Präsident, da Wortmeldungen vorliegen, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dolinschek. Ich erteile es ihm.

12.31

Abgeordneter Dolinschek (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir behandeln jetzt als letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Plenartages die Regierungsvorlagen zum Arbeitsmarktservicegesetz, zum Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz und jene zum Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz.

Dolinschek

Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die Schaffung dieser neuen Gesetze wird die bisherige Arbeitsmarktverwaltung aus der Hoheitsverwaltung des Bundes ausgegliedert und durch eine Körperschaft öffentlichen Rechts ersetzt.

Das neue Arbeitsmarktservice soll von einem auf Zeit bestellten Vorstand, dem sogenannten Verwaltungsrat, geleitet werden, der für einen Zeitraum von sechs Jahren bestellt wird. Was die Entsendung in diesen Verwaltungsrat betrifft, so hat der Herr Sozialminister das Recht, zwei Personen vorzuschlagen, die in diesen Verwaltungsrat entsendet werden sollen. Eine Person entsendet der Finanzminister, zwei Personen die Bundeswirtschaftskammer, eine Person die Industriellenvereinigung und drei Personen die Interessenvertretung der Arbeitnehmer, also die Arbeiterkammer und der Österreichische Gewerkschaftsbund, wobei aber nicht genau festgelegt ist, wer von den beiden zwei beziehungsweise einen entsendet. Das müssen sich diese beiden selbst untereinander ausmachen; das ist im Gesetz offengeblieben.

Die bisherigen Landesarbeitsämter werden umbenannt in sogenannte Landesdirektionen. Dort gibt es einen Landesgeschäftsführer und je zwei Beiräte, also zwei Arbeitnehmervertreter und zwei Arbeitgebervertreter. Das setzt sich fort bis in die Bezirksarbeitsämter, in den sogenannten Regionalbeirat, der aus einem Bezirksleiter und ebenfalls aus zwei Arbeitnehmer- und zwei Arbeitgebervertretern besteht.

Es wird durch diese Ausgliederung in Zukunft die Arbeitsvermittlung ganz in die Hände der Sozialpartner übergeben. Nicht nur als Beiräte, sondern auch als Träger werden aufgrund dieses Gesetzes die Sozialpartner fungieren. Die Sozialpartnerschaft, die ja sehr oft als „Schattenregierung“ Österreichs bezeichnet wird, wird durch dieses Gesetz noch stärker einzentriert und noch mächtiger. Das neue Arbeitsmarktservicegesetz wird aber von den Vertretern der Koalition als „großer Reformschritt“ gepriesen.

An der Regierungsvorlage ist positiv, daß die Beratung, die Information und die Vermittlung beim neuen Arbeitsmarktservice verstärkt wird — das war schon immer ein Anliegen der FPÖ —, denn die Statistik der Arbeitsmarktverwaltung betreffend die Leistungen bei der Arbeitsvermittlung ist vernichtet. In der Vergangenheit wurde nur mehr jeder zwanzigste Arbeitslose von der Arbeitsmarktverwaltung vermittelt. Es ist also sicherlich eine Reform sehr notwendig.

Private Vermittler wird es ebenfalls geben, und zwar nicht nur für leitende Angestellte, sondern für alle Arbeitnehmer. Darüber hinaus werden arbeitsmarktfremde Tätigkeiten wie die Auszahlung des Karenzurlaubsgeldes, des Pensionsvor-

schusses und die Kontrolle der Schwarzarbeit nicht mehr im Arbeitsmarktservice enthalten sein. All das wird ausgegliedert, sodaß das Arbeitsmarktservice nichts mehr mit diesen arbeitsmarktfremden Tätigkeiten zu tun hat.

Eine solche Reform, wie sie in der Regierungsvorlage vorgesehen ist, ist aber trotzdem für mich nicht gerade das Gelbe vom Ei. Sie, Herr Sozialminister, haben selbst gesagt, daß die neue Jobvermittlung schlanker werden wird. Sie haben gesagt, in Zukunft werden um 15 Prozent weniger Mitarbeiter notwendig sein. Es findet aber keine Reduktion statt, wie Sie uns im letzten Sozialauschuß versichert haben, weil eben aufgrund der erhöhten Arbeitslosenrate mehr Personal gebraucht wird.

Die neue Jobvermittlung soll flexibler und effizienter werden. Die Vermittlung von Arbeitslosen und offenen Stellen soll im Vordergrund stehen, und sie sollte durch das Arbeitsmarktservice auch schlagkräftiger werden. Die Arbeitsmarktverwaltung wird aber nicht schlanker, sondern sie wird dicker. Es findet nämlich keine Personalreduktion statt, sondern der Personalstand wird erhöht. Auf alle Fälle wird sie teurer. Um satte 117 Millionen Schilling für Personal- und Sachaufwand wird das neue Arbeitsmarktservice teurer.

Es gibt neue Kollektivverträge. Es ist ganz klar, daß die Bediensteten dort gegenüber der jetzigen Regelung nicht schlechtergestellt werden können. Das kostet eben mehr Geld.

Zum Arbeitszeitgesetz ist auch eine Feststellung notwendig: Wenn heute ein Beamter und ein Privatangestellter im selben Gebäude, im selben Raum ihre Tätigkeit verrichten, so kann laut Arbeitszeitgesetz der Beamte so viele Stunden pro Tag leisten, wie er möchte, weil er nicht unter das Arbeitszeitgesetz fällt, aber der Privatangestellte darf nicht mehr als zehn Stunden am Tag dort beschäftigt sein. Da ist also noch eine Ungerechtigkeit vorhanden. Das kann natürlich nicht im Arbeitszeitgesetz geregelt werden, das ist mir schon klar, aber ich gebe es nur als Anregung weiter.

Darüber hinaus werden zur Verschiebung von Kostentragungspflichten vom allgemeinen Bundesbudget 220 Millionen Schilling pro Jahr zur Gebarung der Arbeitsmarktpolitik zugeschossen. Es wird auch eine negative Rücklagenbildung geben, die es ermöglicht, 20 Prozent der aushaftenden Gebarung als Kredit auszunehmen, wenn das Arbeitsmarktservice bei der Auszahlung von Arbeitslosengeld mit den Einnahmen nicht auskommt. Man kann also praktisch die Einnahmen um 20 Prozent überziehen, um das Arbeitslosengeld ausbezahlen zu können. Es gibt also in Zukunft Arbeitslosengeld auf Pump.

18662

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Dolinschek

Diese neue Regelung bringt nicht das, was ich mir unter einer Reform vorstelle. Die Ausgliederung hätte meiner Ansicht nach nur dann einen Sinn, wenn sich das neue Arbeitsmarktservice selbst finanzieren würde. Durch die Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung aus der Hoheitsverwaltung des Bundes und die Schaffung eines neuen Arbeitsmarktservices wird die Vermittlung von Arbeitslosen in Zukunft den Steuerzahler nicht billiger, sondern teurer kommen, weil aufgrund des Anstiegs der Arbeitslosigkeit beim Arbeitsmarktservice mehr Leute beschäftigt werden müssen.

Allein die Leiterbesetzung der Bundes-, Landes- und Regionalbetreuungsstellen wird um 7 Millionen Schilling pro Jahr teurer werden. Die Personalausgaben werden um 110 Millionen Schilling mehr ausmachen.

Alles in allem: Es wurde ein Gesetz geschaffen, mit dem die Sozialpartnerschaft, wie ich schon erwähnt habe, einzentriert wird, eine Kontrolle durch die Opposition kaum möglich macht, und eine interne Kontrolle gibt es de facto überhaupt nicht, weil sich dieselben Personen, die von den Interessenvertretungen in die Beiräte entsandt werden, dann selbst kontrollieren. Die Kontrolle ist jetzt einzige und allein dem Sozialminister und dem Rechnungshof vorbehalten. Was die Länder betrifft: Diese können nur dann Vertreter in die diversen Landesdirektionen entsenden, wenn sie bereit sind, sich an vom Arbeitsmarktservice geförderten Vorhaben mit mindestens 10 Prozent zu beteiligen, was natürlich für die einzelnen Bundesländer einen Schlag ins Gesicht bedeutet, weil sie auch aufgrund ihrer geographischen Lage enorme wirtschaftliche Probleme haben und deshalb — ohne Regionalförderung — vom Mitspracherecht im Vertretungskörper praktisch ausgeschlossen sind.

Ich bringe jetzt einen Entschließungsantrag ein, wonach die Kontrollmöglichkeiten etwas erweitert werden sollen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dolinschek, Dr. Partik-Pablé, Meisinger, Huber, Haller zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über das Arbeitsmarktservice (1468 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1555 der Beilagen)

Der Nationalrat sollte beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 2 Z 15 lautet:

„15. jährlicher Bericht über das Arbeitsmarktservice an den Verwaltungsrat und das Bundesmi-

nisterium für Arbeit und Soziales (§ 59 Abs. 9) und“

2. § 59 wird folgender Abs. 9 angefügt:

„(9) Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat dem Nationalrat den jährlichen Bericht des Vorstandes (§ 9 Abs. 2 Z 15) vorzulegen und zu veröffentlichen; dieser Bericht hat die Tätigkeit des Arbeitsmarktservices darzustellen und jedenfalls über den Stand und die Veränderungen in folgenden Bereichen zu informieren: Geschäftsordnung, Finanzordnung, längerfristiger Plan über die arbeitsmarktpolitische Schwerpunktsetzung und die Entwicklung der Leistungen des Arbeitsmarktservices, Präliminarien, Rechnungsabschlüsse, Kreditaufnahmen, Arbeitsmarktrücklage, Namen der Organe, der Leiter der regionalen Geschäftsstellen, der Landesgeschäftsführer und der Vorstandsmitglieder sowie ihrer Stellvertreter, Kollektivvertrag oder Richtlinien für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und Ergebnisse des internen Controlling.“

Herr Bundesminister! Bei der Ausarbeitung des Entwurfes ist es Ihnen offensichtlich nur darum gegangen, sich selbst und den Sozialpartnern die Macht und die Kontrolle über das Arbeitsmarktservice zu sichern. (Beifall bei der FPÖ.) 12.41

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag — Sie haben fälschlicherweise von einem Entschließungsantrag gesprochen, aber mir liegt ein Abänderungsantrag vor — der Abgeordneten Dolinschek, Dr. Partik-Pablé, Meisinger, Huber, Haller zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über das Arbeitsmarktservice (1468 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1555 der Beilagen) — ich sage das diesmal ganz genau — ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hostasch. — Bitte, Frau Abgeordnete.

12.42

Abgeordnete Eleonora Hostasch (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Regierungsvorlagen sind meiner Überzeugung nach ein weiteres Beispiel für die Kompetenz unseres Sozialressorts und des zuständigen Ministers, Reformen durchzuführen. Ich verweise auf die Pensionsreform, ich verweise auf die Strukturreformen der Sozialversicherung, und dies nun ist die letzte große Reform, die im Bereich des sozialen Systems anhängig und zu bewältigen gewesen ist.

Ich glaube, man kann mit Stolz sagen, daß diesen Regierungsvorlagen eine sehr profunde Analyse vorangegangen ist. Es haben umfassende Diskussionen mit allen Beteiligten stattgefunden, und nun ist ein abgerundetes Konzept für die Entwicklung der Arbeitsmarktverwaltung zu ei-

Eleonora Hostasch

nem kundenorientierten Servicebetrieb sichergestellt.

Basis dieser Reform ist natürlich einerseits das Koalitionsabkommen, andererseits aber auch jene Organisationsanalyse, die durch ein holländisches Institut erstellt wurde. Diesbezüglich können wir doch mit Stolz darauf verweisen, daß dieses renommierte ausländische Institut unserer Arbeitsmarktverwaltung ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt und im besonderen darauf verwiesen hat, daß den großen Problemen auf dem Arbeitsmarkt mit einem sehr geringen Mitarbeiterstand Rechnung getragen wird.

Trotzdem, glaube ich, ist es richtig und wichtig gewesen, den Anregungen der Beschäftigten aus der Arbeitsmarktverwaltung Rechnung zu tragen und für mehr Flexibilität und mehr Möglichkeiten, sich den ureigensten Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung zuzuwenden, die nötigen gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Und heute beschließen wir die entsprechenden Regierungsvorlagen: Mit 1. Juli dieses Jahres wird die jetzige Arbeitsmarktverwaltung aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und wird eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.

Auf die neuen Organe hat bereits Herr Kollege Dolinschek verwiesen. Ich möchte sie nur schlagwortartig in Erinnerung rufen: Auf Bundesebene wird ein Verwaltungsrat, bestehend aus neun Personen und einem Zweipersonenvorstand, der die Geschäfte zu führen hat, geschaffen. Auf Landesebene wird ein Landesdirektorium gemeinsam mit dem Landesgeschäftsführer die Agenden zu tragen haben, und — was aus unserer Sicht besonders wichtig ist — es wird sich, um den spezifischen regionalen Erfordernissen Rechnung zu tragen, eine Regionalorganisation, bestehend aus einem Leiter der Regionalgeschäftsstelle und dem entsprechenden Regionalbeirat, den Problemen der jeweiligen Region auf dem Arbeitsmarkt zuwenden.

Kern der Reform in der Organisation ist — darauf wurde schon verwiesen —, daß die Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer stärker als bisher in die Verwaltung und in die politische Mitverantwortung und Entscheidung eingebunden sind. Durch diese Konstruktion kann meiner Meinung nach mehr den praktischen Bedürfnissen, mehr den täglichen Erfahrungen und Anforderungen Rechnung getragen werden; diese können besser berücksichtigt werden.

Der zweite Schwerpunkt ist, daß das neue Arbeitsmarktservice, wie es in Zukunft heißen soll, seine Tätigkeit auf die Kernbereiche der Betreuung des Arbeitsmarktes konzentrieren kann, also auf eine verstärkte Vermittlung für Arbeitssuchende, bessere Information und Beratung, ver-

besserte Schulungsmöglichkeiten sowie mehr Kunden- und Serviceorientierung.

Daher werden schrittweise — ich möchte besonders betonen, daß es sich um eine schrittweise Übergabe von bisher durchgeführten Aufgaben an andere Träger handelt, weil hier keine schlagartige Veränderung möglich ist und somit auch keine arbeitsmäßige Entlastung der Beschäftigten in der Arbeitsmarktverwaltung gegeben ist — bisher getätigte arbeitsmarktfremde Aufgaben von anderen Trägern übernommen, zum Beispiel — das wurde vorhin schon erwähnt — Karenzgeldauszahlung, Pensionsvorschüsse, aber auch die Kontrolle der illegalen Beschäftigung. Diese Kontrolle soll in Zukunft durch die Arbeitsinspektion vorgenommen werden.

Es war uns in den Beratungen des Ausschusses sehr wichtig, darauf hinzuweisen, daß durch diese zusätzliche Aufgabe der Arbeitsinspektion ihre bisher schon sehr umfassenden Aufgaben nicht beeinträchtigt werden dürfen. Wir haben auch eine entsprechende Ausschußfeststellung gemacht, die Ihnen zugänglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man sollte auch noch darauf verweisen, daß in Aussicht genommen ist, mit der Beslußfassung ab 1. Juli dieses Jahres auch private Arbeitsvermittler zuzulassen. Bisher war es schon möglich, daß sich private Arbeitsvermittler um die Vermittlung von Führungskräften bemühten, nun können sich private Arbeitsvermittler den allgemeinen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt stellen.

Ich glaube aber, daß es schon sehr wichtig war, daß wir seinerzeit, als diese politischen Überlegungen getroffen wurden, darauf bestanden haben, durch rechtliche Rahmenbedingungen sicherzustellen, daß diese Zulassung unter kontrollierten Rahmenbedingungen erfolgt und daß weiterhin durch die Bestimmungen in der Gewerbeordnung, durch die Bestimmungen im Arbeitsmarktförderungsgesetz durch das Ministerium sichergestellt werden kann, daß sich keine Entwicklung zu Lasten der Arbeitssuchenden ergibt, sondern sich daraus nur eine sinnvolle und — ich würde sagen — positive Ergänzung und Konkurrenzierung zum Arbeitsmarktservice entwickelt. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da hier von der Opposition, vom Kollegen Dolinschek — und ich denke, wir werden das heute sicherlich noch von anderen Rednern hören, weil schon im Ausschuß darüber gesprochen wurde — Kritik angebracht wurde, so möchte ich gerne auf diese Kritikpunkte eingehen.

Zum einen wurde kritisiert, daß hier keine echte Privatisierung erfolgte. Jetzt frage ich Sie, mei-

18664

Nationalrat XVIII. GP – 161. Sitzung – 7. April 1994

Eleonora Hostasch

ne sehr geehrten Damen und Herren: Was soll das heißen: echte Privatisierung? Uns geht es nicht um Schlagworte, nicht um Dogmen, nicht um irgendwelche Wörter, sondern einzig und allein um die Verbesserung der Situation, um eine bessere Ausgangslage für die Beschäftigten im Arbeitsmarktservice und für die Beteiligten auf dem Arbeitsmarkt. (*Beifall bei der SPÖ.*) Meiner Meinung nach wurde mit dieser Organisationsform das richtige Mittelmaß gefunden, um den Anforderungen Rechnung zu tragen.

Es wurde auch kritisiert, der Einfluß der Sozialpartner sei zu stark. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer, wenn nicht die Sozialpartner, muß stärker eingebunden werden in die Anforderungen des Arbeitsmarktes, in die Bewältigung der Probleme, mit denen sie hautnah leben? Mit diesen Problemen sind sie ja täglich im betrieblichen Geschehen konfrontiert und können damit auch besser eine Beurteilung vornehmen als jene, die nur per Distanz Lösungsansätze erarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was hieße es, nur zu privatisieren? Was hieße es, die Sozialpartner herauszulassen aus ihrer Mitarbeit und Mitverantwortung? — Das hieße entweder: wirklich freies Spiel der Kräfte, freies Spiel auf dem Markt, freies Spiel zu Lasten der Schwächsten in der Gesellschaft, also zu Lasten der Arbeitslosen oder — die andere Alternative —: absolut mehr Staat, absolut mehr staatlicher Einfluß, staatliche Kontrolle und, was Sie so oft kritisieren, mehr Bürokratie. Und weder das eine noch das andere ist unser Ziel, sondern jene Form, die wir heute zur Beschußfassung vorlegen. Und ich glaube, daß damit die richtige Form gefunden wurde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nehmen wir jetzt noch einmal Bezug auf jenen Vorwurf, den Kollege Dolinschek abermals ausgesprochen hat, als er gesagt hat, es sei mangelnde Kontrolle und zu wenig Einfluß des Parlaments gegeben.

Werter Herr Kollege Dolinschek! Das Parlament behält absolut seine Rechte, seine Ansprüche, zu hinterfragen, zu kontrollieren, zu prüfen, den Minister in seiner Verantwortung anzusprechen, Anfragen zu stellen, Initiativen einzubringen — daran ändert sich nichts. Im Gegenteil: Die Kontrollen werden sogar noch verstärkt. Zur internen Kontrolle kommt die Verantwortung durch den Minister, kommt die Kontrolle durch den Rechnungshof und auch die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft. Wenn das nicht eine umfassende parlamentarische und ergänzende Kontrolle ist, dann weiß ich nicht, was wir sonst noch an sinnvollen Kontrollen machen können, die nicht zu Hürden, zusätzlichen Erschwernissen und mehr Bürokratie führen.

Dieser Vorwurf geht wirklich ins Leere, und ich kann mir nicht vorstellen, diesem von Ihnen hier eingebrachten Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war für uns natürlich auch ganz entscheidend, daß für die Kolleginnen und Kollegen, die in der Arbeitsmarktverwaltung tätig sind, auch für die Zukunft klare arbeitsrechtliche Voraussetzungen und gesetzliche Absicherungen geschaffen wurden. Jenes Mittelmaß, das nun gefunden wurde, nämlich daß einerseits im Gesetz konkrete Mindestabsicherungen zustande gebracht wurden, andererseits aber die fixe Zusage — es haben diesbezüglich bereits Vorgespräche mit dem Minister stattgefunden — über den Abschluß eines Kollektivvertrages erfolgt ist, werden genau das bewirken können, was wir bewirken wollen: daß es zu keiner Verunsicherung bei den Beschäftigten kommt, sondern daß sie in ihrer Berufslaufbahn, in ihrer Weiterentwicklung auf die Absicherung ihrer arbeitsrechtlichen und sonstigen Ansprüche vertrauen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch darauf verweisen, daß wir bereits im vergangenen Jahr durch die Beschußfassung des Finanzierungsgesetzes die finanzielle Grundlage für die Aufgaben des Arbeitsmarktservices geschaffen haben und dieses Gesetz nun in Dauerrecht übernommen werden soll. Wir haben damit sichergestellt, daß auch den finanziellen Ansprüchen, die sich aus der Arbeitsmarkttätigkeit ergeben, sowohl aus der Warte der Beschäftigten als auch aus der Warte der Arbeitslosen, voll Rechnung getragen werden kann.

Zum Schluß kommend möchte ich eines noch besonders herausstreichen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Kolleginnen und Kollegen in der Arbeitsmarktverwaltung haben bisher schon wirklich hervorragende Arbeit geleistet. Sie haben den großen Herausforderungen der Arbeitswelt wirklich mit vollem Einsatz und großem Engagement Rechnung getragen, und obwohl sie bei einem gleichbleibendem Personalstand mit gestiegenen Arbeitslosenzahlen fertigwerden mußten, haben sie in diesem Bereich wirklich Großartiges geleistet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben ihnen — Ihr Beifall nimmt das vorweg — für ihre bisherige Tätigkeit zu danken und wünschen ihnen für ihre zukünftige Tätigkeit im Rahmen der neuen Organisation alles Gute. Für uns alle ist es wichtig, Ordnung auf dem Arbeitsmarkt zu haben.

Ich darf schließen mit dem Dank an den Herrn Bundesminister und an seine Kolleginnen und Kollegen im Ministerium. Er hat nämlich trotz Unkenrufen und vielen Skeptikern den Beweis erbracht, daß in Zusammenarbeit mit den Sozial-

Eleonora Hostasch

partnern innerhalb der Regierungsparteien und nicht zuletzt auch mit der Personalvertretung dieses letzte große Reformvorhaben dieser Legislaturperiode einer Beschlüffassung in diesem Haus zugeführt werden kann. Ich bin überzeugt davon, daß wir damit eine neue wirkungsvollere Organisationsform für die Arbeitsämter geschaffen haben, die in die Reformgeschichte unserer Sozialpolitik positiv Eingang finden wird. — Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.) 12.56

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Christine Heindl. — Bitte, Frau Abgeordnete.

12.56

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Kollegin Hostasch! Ich weiß nicht, wem Sie dankbar sind, außer unserem seit heute mit Fug und Recht als Musterschüler zu bezeichnenden Josef Hesoun. Er ist der Musterschüler dieser Bundesregierung; als Lehrmeister hat er den Kollegen Maderthaner, dessen Aufgaben er wunderbar erfüllt, und seine letzte „Leistung“ ist dieses Arbeitsmarktservicegesetz.

Herr Minister Hesoun hat bei diesem Gesetz nicht darauf geachtet, ob es auch ein qualitätvolles Gesetz ist, sondern es wurde lediglich versucht, einfach die Liste abzuhaken, um ein neues Paket zu haben, ein neues Gesetz zu haben. Und heute wird genau diese Reform von niemandem mehr gewollt.

Auch wenn die Kollegin Hostasch hier sehr sanft formuliert und sehr lobend dieses Gesetzespaket erwähnt: Glücklich war sowohl von der SPÖ als auch von der ÖVP im Endeffekt niemand. Es gab auch die Bestrebungen, diesen Gesetzesbeschuß in die heutige Nacht hineinzuverfrachten, aber diese Still-und-Leise-Entsorgung ist nicht ganz gegückt. Wir haben eine für parlamentarische Arbeit sehr gute Zeit erreicht.

Es geht hier um ein Gesetzespaket zur Änderung der Arbeitsämter in Arbeitsmarktserviceeinrichtungen, in „AMS“. Aber, Herr Bundesminister: diese Abkürzung, die bereits überall gang und gäbe ist, darf man ja nicht verwenden, denn das hat sich schon jemand patentrechtlich sichern lassen. Ich glaube, es wäre günstiger, herzugehen und kreativ, wie die Grünen sind, eine sehr passende Abkürzung dafür zu verwenden. Da wir immer weniger Gelder zur Verfügung haben werden, aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich betreiben zu können, wäre es am einfachsten und am ehrlichsten, das Arbeitsmarktservice einfach als „ARM“ zu bezeichnen.

Dieses Arbeitsmarkt-, dieses „ARM“-Gesetz, meine Damen und Herren, macht außer den Sozialminister Hesoun, unseren Musterschüler, nur

noch die Privatvermittler glücklich, denn mit dessen Inkrafttreten können auch Privatvermittler Personen vermitteln. Sie werden es auch tun, Sie werden sicherlich die leicht Vermittelbaren übernehmen und die Langzeitarbeitslosen und sonstige Problemgruppen werden selbstverständlich den „ARM“-Einrichtungen zur Vermittlung verbleiben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte belegen, daß die Kollegin Hostasch in ihrer Entgegnung von Kritikpunkten eigentlich in keinem einzigen Punkt recht hatte. Frau Kollegin Hostasch! Die echte Privatisierung hat — möglicherweise in Unkenntnis der Aufgaben des österreichischen Staates — die Freiheitliche Partei verlangt, aber sicherlich nicht die grüne Oppositionspartei. Wir haben verlangt, daß Arbeitsvermittlung gemäß unserer Verfassung Aufgabe der öffentlichen Hand ist und man hier effizient im Interesse der arbeitslosen Menschen tätig werden muß.

Erreicht ist davon überhaupt nichts worden. Festgeschrieben haben Sie hurtig und brav die Rechte der Sozialpartner. Auch wenn Sie hier in Ihrer Rede am Schluß den Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsmarktservice Lobeshymnen gesungen haben, so muß ich doch sagen, sie haben nichts davon, denn sie sind außer im Verwaltungsrat mit beratender Stimme in kein Entscheidungsgremium eingebunden, sondern das überlassen wir den Sozialpartnern.

Ein weiterer Punkt ist die Kontrollmöglichkeit. Nicht nur die grüne Fraktion hat das kritisiert, sondern auch — und das jetzt zum Ablauf auch im Ausschuß — Kollege Hafner von der ÖVP hat ganz genau auf jenen Punkt hingewiesen, wo wir auch immer wieder betonen, daß zwar in verschiedenen Paragraphen ein Auskunftsrecht der Organe festgeschrieben ist, aber keine Verpflichtung. Er hat vehement dafür gekämpft, daß das noch im Ausschuß geändert wird. Was hat er denn, Herr Kollege Feurstein, als Antwort bekommen? Als Antwort hat er bekommen, dies sei ja im Ministerratsprotokoll enthalten und das müsse doch eigentlich reichen. Das ist die Auseinandersetzung im Ausschuß des Hohen Hauses! (Abg. Koppeler: Aber er war für das Gesetz!) Wir machen Gesetze, wonach Organe nicht zur Auskunft verpflichtet sind. Wir alle haben bereits Erfahrungen mit genauen Wortklaubereien gerade im Bereich des Sozialministers Hesoun gemacht! Und dann kommt ein Abgeordneter der zweitgrößten Fraktion und sagt: Schreiben wir hinein, daß die Organe zur Antwort, zur Auskunft verpflichtet sind! Die Konsequenzen sind: Es wird auf das Ministerratsprotokoll verwiesen. Entscheidungen und Beschlüsse des Parlaments sind uninteressant, es reicht das Ministerratsprotokoll.

18666

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Christine Heindl

Zusätzlich noch wurden — das konnte ich von meinem Platz aus noch hören — Drohungen ausgestoßen, daß eine derartige Vorgangsweise eines aufmüpfigen Abgeordneten selbstverständlich Folgen haben würde. So, meine Damen und Herren, wird mit diesem auch so gelobten Gesetzespaket umgegangen, so wird mit jemandem verfahren, der eine Kleinigkeit verbessern möchte, wie wohl an diesem Gesetzespaket fast alles verbessert werden müßte.

Mit dieser Kritik stehen die Grünen nicht allein da. Alle, die sich damit beschäftigen, auch die Arbeitnehmer in der Arbeitsmarktverwaltung, sind sich einig, daß man mit diesem Gesetz von den Ideen eigentlich nichts mehr erreicht hat. Wir haben keine schlankeren Strukturen, sondern mehr Hierarchie, wir haben neue Abhängigkeiten, wir haben einen Kompetenzschungel. Infolge dieser neuen Abhängigkeiten gibt es keine längerfristige Planung, keine aktive Arbeitsmarktpolitik, die ausgeweitet werden kann. Wir haben mehr parteipolitischen Einfluß über die Sozialpartner, wir haben beträchtliche Mehrkosten, Kollege Dolinschek, und zwar nicht in Höhe von 167 Millionen Schilling, wie Sie sagten, sondern wenn Sie die Zahlen zusammenrechnen, dann kommen Sie auf zirka eine halbe Milliarde Schilling. Wir haben keine Datensicherheit im Gesetz verpflichtend drinnen. Wir haben dafür aber eine Verschwiegenheitspflicht, die wirklich ganz einmalig ist, die nämlich dahin geht, daß im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe Informationen nicht mehr weitergegeben werden dürfen.

Das, meine Damen und Herren, ist die Qualität dieses Gesetzespaketes, das tatsächlich nur mehr die Abkürzung „ARM“ verdient. Denn der Spielraum für aktive Arbeitsmarktpolitik wird geringer werden. Herr Bundesminister! Das haben Sie indirekt auch in Ihrer Wortmeldung heute und in Ihren Wortmeldungen im Ausschuß bestätigt. Es bleibt bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik vorläufig einmal alles beim alten. Da es sich verschlechtern wird, weil der Zuschuß des Bundes in der Höhe von 2,5 Milliarden Schilling eben ein fixer Zuschuß ist, nicht abhängig ist von den Arbeitslosenzahlen, wird im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik noch mehr gespart werden müssen. Das ist die logische Folge. (*Präsidentin Dr. Heidi Schmid übernimmt den Vorsitz.*)

Das, meine Damen und Herren, angesichts der Tatsache, daß wir ohnehin schon „wunderbares“ Schlußlicht bei den Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik sind. Lediglich 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes geben wir für aktive Arbeitsmarktpolitik aus, Schweden 2,07 Prozent, Dänemark 1,39 Prozent, Deutschland 1,21 Prozent, Holland 1,07 Prozent, Frankreich 0,8 Prozent, Spanien 0,76 Prozent, Großbritannien

0,56 Prozent — Österreich liegt abgeschlagen bei 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Meine Damen und Herren! Das ist das, wo Sozialminister Hesoun sagt: Das erhalten wir. Wenn man dann weiterfragt: Wie ist die Entwicklung in den nächsten Jahren?, kann er nicht sagen: Wir haben 2,5 Milliarden Schilling Bundeszuschuß, und alles, was sonst an Budgetmitteln weggenommen wird, wird den Budgetbetrag für aktive Arbeitsmarktpolitik verringern. Das angesichts einer Arbeitslosenzahl, meine Damen und Herren, die wirklich kein Grund zum Feiern ist. Im Februar hatten wir eine Arbeitslosenzahl von 8,3 Prozent, die Märzahlen, die vom Sozialminister bekanntgegeben wurden, liegen nur laut Berechnung der OECD vor. Die anderen Informationen werden wir vielleicht noch in der nächsten oder übernächsten Woche erhalten.

Ich darf Sie aber daran erinnern, was in der Karwoche von einem Experten via ORF der Bundesregierung ausgerichtet wurde, nachdem als Ostergeschenk so quasi gesagt worden war, wie toll es doch sei, daß die Arbeitslosenzahlen so gesunken seien. Das sei, so hat die Regierung behauptet, nicht nur eine Folge des schönen Wetters und damit des raschen Beginns des Arbeitseinsatzes in der Baubranche.

Der Herr Sozialminister hat im Ausschuß genau das gleiche von sich gegeben. Nur der Experte hat klar und eindeutig gesagt, es handle sich um nichts anderes als um die Auswirkungen der Wintersituation auf die Baubranche. Dies habe nichts mit einer Verbesserung der Wirtschaftslage zu tun. Davon sei nicht abzuleiten, daß die Arbeitslosenzahlen tatsächlich weiter sinken werden, und es sei bloß eine Interpretation der Regierung und vor allem des Sozialministers gewesen, der eine derart euphorische Meldung der Öffentlichkeit übermittelt hat. Ich halte es schlichtweg für verantwortungslos, wenn man Menschen derart zu täuschen versucht, nur um Positivmeldungen in den Medien plazieren zu können.

Meine Damen und Herren! Diesem Paket können wir von der grünen Fraktion genauso wie all diejenigen, die sich mit der Arbeitsplatzproblematik und mit dem Vermitteln von Arbeitslosen beschäftigen, nicht die Zustimmung geben. Wir werden mit diesen Regelungen, wie Sie sie heute beschließen wollen, das Arbeitsmarktservice — nicht mehr AMS, sondern ARM — weiter in die Kostenschere hineintreiben. Es werden zusätzlich — und das ist jetzt nicht, meine Damen und Herren, ein Schwarzmalen, das nicht ankommt, sondern das wird Realität sein — vom Sozialminister Vorschläge kommen: Leistungseinschränkungen, Verschärfung von Zumutbarkeitsbestimmungen, stärkere Kontrollen. Das wird es sein! Die Betroffenen, nämlich arbeitlose Menschen, werden diejenigen sein, die dafür zu zahlen haben, nur weil

Christine Heindl

der Sozialminister partout Musterschüler des Kollegen Maderthaner sein möchte, weil er partout in seiner Gesetzesliste wieder ein Hakerl machen möchte und sich nicht darum kümmert, was tatsächlich notwendig wäre, nämlich eine effiziente, eine aktive Arbeitsmarktpolitik, um die Probleme lösen zu können.

Meine Damen und Herren! Es hat keinen Sinn, hier ein Gesetzespaket zu verabschieden, das in keinem einzigen Punkt den Anforderungen, die formuliert wurden, gerecht wird. In keinem einzigen Punkt, Frau Kollegin Hostasch! Sie werden mir auch recht geben müssen, Sie können keinen Punkt nachweisen, in dem wir tatsächlich eine Verbesserung haben. Es ist also unmöglich, diesem Gesetzespaket die Zustimmung zu geben. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.10

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Dr. Feurstein zu Wort. — Bitte.

13.10

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn auch die Opposition immer wieder behauptet, es würde durch dieses Gesetz keine Änderung im Bereich des Arbeitsmarktes erreicht, dann muß ich sagen, innerhalb eines Jahres werden Sie erfahren, wie grundsätzlich diese Änderungen sind.

Das, was Herr Abgeordneter Dolinschek gesagt hat, nämlich Formulierungen wie „effizienter“ und „schlagkräftiger“, das wird durch diese Reform erreicht. — Frau Abgeordnete Heindl! Ich werde Ihnen konkret nachweisen, in welchen Bereichen es tatsächlich zu einer Verbesserung kommen wird.

Es gibt eigentlich nur zwei Argumente, die Sie bringen: Sie saugen sich Daten über mögliche Kostensteigerungen aus den Fingern. Ich sage Ihnen, derartige Daten über mögliche Kostensteigerungen gibt es nicht, denn wir sind — und das ist einfach eine Tatsache, Frau Abgeordnete Heindl — Gott sei Dank in den letzten Wochen in eine Phase eingetreten, wo wir annehmen können, daß sich die Wirtschaft in Österreich wieder langsam zu erholen beginnt. (*Abg. Christine Heindl: Woher haben Sie das?*) Ja haben Sie denn den letzten Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes nicht gelesen, worin die Daten ganz eindeutig stehen? Dieses sagt, auf dem Arbeitsmarkt wird die Erholung noch länger dauern; aber die Erholung der Wirtschaft generell wird sich natürlich längerfristig auch auf den Arbeitsmarkt auswirken.

Aber darum geht es heute gar nicht, meine Damen und Herren. Gott sei Dank haben wir diese gute, generell positive Entwicklung, zu der wir sicherlich nicht primär einen Beitrag leisten kön-

nen. Es ist die internationale Entwicklung, die sich jetzt Gott sei Dank angebahnt hat. Aus dem Ausland kommen neue Impulse, die Exporte steigen, und das wird sich auch in unserem Land positiv auswirken.

Heute geht es aber um etwas viel Längerfristiges. Diese Reform der Arbeitsmarktverwaltung, die wir mit diesem neuen Gesetz, mit dem Arbeitsmarktservicegesetz und mit den Begleitgesetzen, einleiten, hat ja eigentlich im Grunde genommen ein Vorbild. Wir haben uns gesagt, es müßte eigentlich möglich sein, auf dem Arbeitsmarkt eine ähnliche Situation herzustellen, wie wir sie im großen Bereich der Sozialversicherung haben, wo auf der einen Seite Sozialministerium und Regierung, auf der anderen Seite Sozialpartner zusammenwirken.

Natürlich ist dieses Vorbild Sozialversicherung nicht unmittelbar übertragbar und zu kopieren, denn es gibt gewisse Vorgaben, die wir unbedingt berücksichtigen mußten. Eine dieser Vorgaben ist, daß das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die gesamte Bundesregierung mit dem Wirtschaftsministerium, mit dem Finanzministerium die primäre Verantwortung für den Arbeitsmarkt weiterhin behalten sollen. Es war also wichtig, das Sozialministerium viel stärker in dieses neue Arbeitsmarktservice einzubinden, als wir das beispielsweise in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung haben.

Gleichzeitig — und das ist, glaube ich, das Entscheidende — ging es darum, die Serviceleistungen gegenüber dem Arbeitssuchenden, aber auch gegenüber den Anbietern von Arbeitsplätzen zu verbessern. Und das ist die wichtige Änderung, die angestrebt wird und die zu verwirklichen ist: die Verbesserung der Serviceleistungen einerseits gegenüber den Arbeitgeberbetrieben, damit sie unmittelbar in die Entscheidungen einbezogen werden können, mitwirken können, aber auch für die Arbeitnehmer, für die Arbeitssuchenden, die sich um einen Arbeitsplatz bemühen.

Es ist also der erste wesentliche Punkt dieses neuen Gesetzeswerkes, daß die Sozialpartner nun voll in die Arbeitsmarktpolitik eingebunden sind. Wenn auch die FPÖ meint, das ist etwas Negatives, dann muß ich sagen: Herr Abgeordneter Dolinschek und meine Damen und Herren von der FPÖ! Das ist das ganz Wesentliche dieses Gesetzes: daß sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber, ÖGB und Industriellenvereinigung nunmehr an der Entwicklung und Gestaltung des Arbeitsmarktes voll mitwirken. Es ist ja kein Geheimnis, daß es in der Vergangenheit immer wieder Reibungsflächen gegeben hat: einerseits Interessenvertretungen; andererseits Arbeitsmarktverwaltung.

18668

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Dr. Feurstein

Es wird also in Zukunft kein Gegeneinander mehr geben, auch kein Nebeneinander, sondern es wird in Zukunft ein Miteinander der einzelnen Partner, die für den Arbeitsmarkt verantwortlich sind, geben. Und das ist eine wesentliche Änderung, Frau Abgeordnete Heindl. Das können Sie nicht bestreiten, daß wir hier zu einem Miteinander Arbeitgeber — Arbeitnehmer, ÖGB — Industriellenvereinigung mit dem Bundesministerium für Soziales, mit dem Bundesministerium für Finanzen kommen. Und daß daraus eine Effizienzsteigerung folgert und eine ganze Reihe von Synergieeffekten zutage treten, das ist wohl evident und leicht nachvollziehbar.

Zweiter wichtiger Punkt: Es kommt zu einer Straffung der Arbeitsmarktverwaltung, und zwar zu einer Konzentration auf die eigentlichen Aufgaben, die sie zu erfüllen hat. Die Arbeitsmarktverwaltung ist heute mit zahlreichen Aufgaben belastet und hat auch verschiedene Aufgaben zu erledigen, die eigentlich nicht ursächlich mit dem Arbeitsmarkt zusammenhängen:

Die Abwicklung des Karenzurlaubsgeldes: Viel sinnvoller wird das von den Gebietskrankenkassen erledigt, weil sie ja ohnehin schon solche Abwicklungen, beispielsweise im Rahmen des Krankengeldes, zu besorgen haben.

Die Teilzeitbeihilfen: Das ist auch nicht eine Aufgabe, die die Arbeitsmarktverwaltung zu erledigen hat; sie gehört auch ausgegliedert.

Die Kontrolle der Ausländerbeschäftigung: ein sehr großes Problem, das gebe ich zu. Es war eine Belastung für die Arbeitsmarktverwaltung, jene zu kontrollieren, mit denen sie zusammenarbeiten mußte. Jetzt haben wir gesagt: Die Genehmigungen im Bereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sollen weiterhin vom neuen Arbeitsmarktservice erledigt werden sowie vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, aber die Kontrolle soll zu den Arbeitsinspektoraten, eine Forderung, die gerade von FPÖ-Seite immer wieder gekommen ist und die jetzt echt umgesetzt werden kann. Sie müßten dem eigentlich zustimmen.

Die Arbeitsmarktverwaltung, das neue Arbeitsmarktservice wird sich also mit den eigentlichen Aufgaben, die da sind Arbeitsplatzvermittlung und Arbeitsmarktförderung, beschäftigen können.

Es ist einfach falsch, wenn hier behauptet worden ist, die Arbeitsmarktförderungsmittel wären in Österreich niedriger als in anderen Staaten; es kommt immer darauf an, was man zusammenzählt, welche Bereiche man zur Arbeitsmarktförderung zählt. Wenn Sie natürlich von den 5 Milliarden ausgehen, die im Budget ausgewiesen sind, so sind, so meine ich, unsere Arbeitsmarktförde-

rungsmittel bescheiden. Sie müssen aber sehen, was daneben für den Arbeitsmarkt an Anreizen, an finanziellen Zuschüssen für die Wirtschaft verfügbar ist und natürlich auch wirksam wird. Dann kommen Sie zu ganz anderen Prozenten, als Sie sie hier genannt haben, nämlich zu einstelligen Prozentsätzen, zu Prozentsätzen, die in der Größenordnung von anderen Staaten liegen; sie liegen bei etwa 2 Prozent. Das sind die echten finanziellen Mittel, die für die Wirtschaft, für den Arbeitsmarkt insgesamt verfügbar sind.

Also jene Zahlen, die Sie genannt haben, sind falsch. Hier haben Sie sich selber Rechnungen zugelegt, die Ihnen passen, aber die nicht den Tatsachen entsprechen.

Dritter wichtiger Punkt: Die Entscheidungen werden dezentralisiert. Es ist also so, daß in den künftigen Landesorganisationen, in den künftigen regionalen Organisationen die Entscheidungen gefällt werden können: Entscheidungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, im Bereich der Arbeitsmarktförderung. Die individuellen Hilfen für die Arbeitssuchenden können nun direkt vor Ort erledigt werden. Und wir wissen natürlich, daß die Situation auf dem österreichischen Arbeitsmarkt regional sehr unterschiedlich ist. Und da sie unterschiedlich ist, ist es so wichtig, daß hier eine Dezentralisierung der Entscheidungen erfolgt.

Von den Arbeitsämtern, von den künftigen regionalen Arbeitsorganisationen, ist entsprechend der Situation zu entscheiden, und diese Entscheidung hängt davon ab, ob wir in Wien Arbeitsplatzprobleme zu bewältigen haben, im Mühlviertel oder im westlichsten Bundesland, in Vorarlberg, oder in Tirol. Also da erfolgt eine ganz klare Dezentralisierung der Entscheidungen.

Nächster wichtiger Punkt: Der finanzielle Spielraum der Arbeitsmarktverwaltung wird erweitert. Es kommt zu keiner Einengung, wie hier behauptet worden ist, sondern zu einer Erweiterung des finanziellen Spielraumes. Ich weiß, wir haben einen wichtigen Schritt — und das hat die Frau Abgeordnete Hostasch schon gesagt — im vergangenen Herbst, im November 1993, bereits beschlossen, als wir die Finanzierungsgrundlagen der Arbeitsmarktverwaltung neu geordnet haben. Nun haben wir das aber festgeschrieben. Ich halte es für sehr wichtig, daß die Arbeitsmarktverwaltung, das neue Arbeitsmarktservice in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten nicht die Finanzierung über Beiträge suchen muß, wenn es eben darum geht, die Finanzierung des Arbeitslosengeldes zu gewährleisten, sondern daß in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten auch der Kreditweg, der Darlehensweg beschritten werden kann.

Wir werden also zu einer Art antizyklischer Gestaltung der gesamten Finanzbarung kom-

Dr. Feurstein

men: Also dann, wenn es der Wirtschaft gut geht und eben Gelder angespart werden können, kann Vorsorge getroffen werden für schwierigere Zeiten, wenn es eben notwendig ist, mehr für den Arbeitsmarkt zu tun und mehr Mittel für die Arbeitslosen verfügbar zu machen.

Eine ganz wichtige Sache ist die Kontrolle, und darauf haben mehrere Redner mit Recht hingewiesen: Wir legen größten Wert darauf, daß die Kontrolle in allen Bereichen gewährleistet wird, und es gibt eine Berichtspflicht, es gibt eine eindeutige Berichtspflicht — und das habe ich bereits im Ausschuß gesagt — des Vorstandes an den Verwaltungsrat. Sie ist exakt festgeschrieben. Es ist also nicht so, daß man nur Auskünfte verlangen kann, sondern es steht im Gesetz die Auskunftspflicht. Wenn Sie nachlesen, so werden Sie das feststellen: Es besteht eine Berichtspflicht des Vorstandes an den Verwaltungsrat, also des zweigliedrigen Vorstandes an den Verwaltungsrat.

Lesen Sie das nach; ich zeige Ihnen dann nachher diese Bestimmung! Unter „Aufgaben des Vorstandes“ steht, daß eine Berichtspflicht des Vorstandes an den Verwaltungsrat besteht. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Madeleine Petrovic*) Darauf komme ich sofort, Frau Abgeordnete Petrovic.

Das Parlament erhält jährlich einen Bericht des Sozialministeriums, und in diesem bildet das Thema „Arbeitsmarkt“ einen ganz wesentlichen Bestandteil. Und diese Berichte werden sogar von Ihnen, meine Damen und Herren von der grünen Fraktion und von der FPÖ-Fraktion, gelobt. — Wir sind überzeugt davon, daß dieser Bericht auch weiterhin so gestaltet werden wird. (*Bundesminister Hesoun: Die Grünen wollen eine eigene Kontrollfunktion erhalten!*)

Frau Abgeordnete Petrovic, es sind echte Unterstellungen, wenn Sie behaupten, daß geplant sei, daß dieser jährliche Bericht über die soziale Lage in Österreich abgeändert beziehungsweise eingeschränkt oder verändert werden soll, daß Dinge verschleiert werden sollen. Das Gegenteil ist der Fall!

Auch die Möglichkeit, Anfragen zu stellen — etwas, was Sie bisher in ausgiebiger Weise genutzt haben —, ist weiterhin gegeben. Sozialminister beziehungsweise Sozialministerium wird alle Fragen beantworten. Die Kontrolle ist nicht nur im bisherigen Umfang gewährleistet, sondern sie wird sogar noch verstärkt, indem ein eigenes Controlling — das sollten Sie auch nachlesen — eingeführt wurde, das es bisher im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung nicht gegeben hat.

Die Frau Abgeordnete Hostasch — ich kann das jetzt daher kurz machen — hat bereits gesagt,

däß durch dieses Bundesgesetz die Arbeitsvermittlung durch private Unternehmen voll wirksam wird. Ich bin aber Ihrer Meinung, wenn Sie sagen, daß da wirklich bestimmte Anforderungen an jene Personen zu stellen sind, die diese Arbeitsvermittlung durchführen werden: Es werden Befähigungsnachweise verlangt, es müssen Prüfungen abgelegt werden, sodaß nicht jeder sagen kann: So, ich mache jetzt eine Arbeitsvermittlung auf. Und das ist doch wohl selbstverständlich. Daß diese Leistung für den Arbeitssuchenden gratis ist, ist, glaube ich, auch eine ganz wichtige Vorgabe.

Wir haben jetzt diese private Arbeitsvermittlung, um die wir uns jahrelang bemüht haben, umgesetzt und verankert. Ich kann also sagen, daß wir wirklich jene Vorstellungen verwirklicht haben, die wir uns mit diesem neuen Arbeitsmarktservice vorgenommen haben, wenngleich ich persönlich sagen möchte: Es gibt dabei einen kleinen Wermutstropfen, Herr Bundesminister, nämlich daß die Bundesländer nicht so einbezogen wurden, wie ich das gerne gehabt hätte. Ich bin mit dem Kompromiß, den wir gefunden haben, einverstanden, aber ich muß sagen, es wäre natürlich schön gewesen, wenn wir die Bundesländer noch stärker in die Verantwortung miteinbezogen hätten. (*Bundesminister Hesoun: Es ist einfach, wenn sie auch mitgezahlt hätten, Herr Kollege Feurstein!*)

Das ist mir klar, und ich habe deshalb auch zugestimmt, Herr Minister. — Ich weiß, daß Verantwortung natürlich auch bedeutet, daß man nicht nur mitredet, sondern daß man auch Beiträge finanzieller Natur dazu leistet. In diesem Punkt unterscheiden wir uns überhaupt nicht voneinander.

Ich möchte abschließend an das Verständnis der MitarbeiterInnen des künftigen Arbeitsmarktservices appellieren. Wir wissen alle, daß jene Veränderungen, die innerhalb der nächsten zwölf Monate zu vollziehen sein werden, eine große Herausforderung für die Bediensteten dieser Organisation darstellen.

Wir waren daher auch der grundsätzlichen Meinung, und zwar einhellig der Meinung, sowohl bei den Verhandlungen als auch im Sozialausschuß, daß die Wahrung der Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in vollem Umfang gesichert werden soll. Ich bin zufrieden, daß Herr Bundesminister Hesoun klar und eindeutig zugesichert hat, daß er im Rahmen seiner Entscheidungen, die er zu fällen hat, für die Wahrung dieser Rechte sorgen und immer dafür eintreten wird.

Es ist doch eine Selbstverständlichkeit: Man kann von den Bediensteten des Arbeitsmarktservices nur dann entsprechende Leistungen verlan-

18670

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Dr. Führer

gen, wenn auch sie persönlich in bezug auf dienstrechtliche Erfordernisse und Ansprüche abgesichert sind.

Meine Damen und Herren! Diese Gesetzesvorlage ist das Ergebnis einer umfassenden Diskussion, die dreieinhalb Jahre lang gedauert hat. Dieses Gesetz bietet eine ganz große Chance, und ich möchte wirklich alle einladen mitzuwirken, diese Chance auch zu nutzen. Wir werden sie allerdings nur dann nutzen können, wenn wir alle an einem Strang ziehen und voll hinter den Intentionen dieses Gesetzes stehen, aber nicht, wenn der eine oder andere versucht, politisches Kleingeld daran zu schlagen.

Ich bedaure, daß es nicht gelungen ist, Einverständnis darüber mit der Opposition zu erzielen, obgleich wir uns sehr darum bemüht haben. Wir haben mit der Opposition, mit allen Parteien eingehend diese Probleme besprochen, und ich war ursprünglich sogar der Ansicht, daß es gelingen werde, die Zustimmung hiezu, eben in bestimmten Bereichen, seitens der FPÖ und des Liberalen Forums zu erhalten. — Was die Grünen betrifft, war ich mir im klaren darüber, daß sie dem nicht zustimmen werden, allerdings aus welchen Grüünden nicht, das ist mir nicht verständlich, aber ich weiß, daß sie solche vorgeben.

Zum Schluß: Wenn diese Gesetzerzung abgeschlossen sein wird, wenn auch der Bundesrat das beschlossen haben wird, dann — darum ersuche ich — sollten wir gemeinsam an der Umsetzung dieser großen Chance, eben des neuen Arbeitsmarktservicegesetzes arbeiten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.27

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Heindl gemeldet. — Bitte.

13.27

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Kollege Führer, ich berichtige Sie tatsächlich.

Erstens: Ich habe mir keine Zahlen „aus den Fingern gesogen“, sondern im Bericht über die soziale Lage, vorgelegt vom Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales, über das Jahr 1992, sind auf Seite 233 Zahlen enthalten betreffend „Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik“. Die lauten: Schweden: 2,07 Prozent; Dänemark: 1,39; Deutschland: 1,21; Holland: 1,07; Frankreich: 0,8; Spanien: 0,76; Großbritannien: 0,56; Österreich: 0,35. — Internationaler Durchschnitt wäre also 1,02 Prozent. Ich hoffe, daß das bald in Österreich erreicht wird!

Zweitens: Die Aussage, daß dieses Gesetzespaket keine Mehrkosten verursachen würde, ist ebenfalls falsch. — In den finanziellen Erläute-

rungen zu diesem Gesetzespaket werden folgende Zahlen genannt: 220 Millionen Schilling, 167 Millionen Schilling, 110 Millionen Schilling; das ergibt ganz genau 497 Millionen Schilling. — Ich sagte: rund eine halbe Milliarde Schilling, und ich möchte mich daher für die fehlenden 3 Millionen Schilling in meiner Rede entschuldigen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Dr. Puntigam:* Das war also eine „tatsächliche Entschuldigung“!) 13.28

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Meisinger zu Wort. — Bitte.

13.29

Abgeordneter Meisinger (FPÖ): Geschätzte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Über die Ausgliederung der Arbeitsämter aus der Arbeitsmarktverwaltung wird schon seit Beginn dieser Legislaturperiode verhandelt. Bereits in den letzten Jahren wurde die Vermittlung von Führungspersonal durch private Vermittler ermöglicht.

Die allgemeine Ausgliederung sollte bereits im Juli 1993 in Kraft treten und ebenfalls eine private Vermittlung ermöglichen. — Aber wie schon so oft ist diese Regierung auch da säumig gewesen; in diesem Fall um ein ganzes Jahr. Aber trotzdem kann das Ganze nicht als gelungenes Reformwerk, sondern nur als Umbenennung von Bürokratie, ja als weitere Anhäufung von Bürokratie bezeichnet werden, wodurch natürlich Mehrkosten entstehen.

Wir haben schon gehört, daß bereits jetzt Mehrkosten von 117 Millionen Schilling angenommen werden, aber: Wer diese Regierung kennt, weiß, daß das sicherlich nur ein Bruchteil von dem ist, was das Ganze dann tatsächlich ausmachen wird.

Ein paar „Kostproben“ von dem, was Herr Bundesminister Hesoun in letzter Zeit via „apa“ aussenden ließ. So sagte er unter anderem, daß das neue Arbeitsmarktservicegesetz eine kontinuierliche Serviceeinrichtung sein solle, wobei es ausdrücklich um Schnelligkeit, Flexibilität und Effizienz der neuen Organisation gehe. — Der Herr Bundesminister gibt also damit zu, daß es bisher Unflexibilität und wenig Effizienz, auch kaum Erfolg seitens der bestehenden Arbeitsämter gegeben hat. Die Arbeitsmarktverwaltung wurde also somit ihrem Namen — Verwaltung — voll gerecht: Es gab Verwaltung, Verwaltung und noch einmal Verwaltung. Aber das brauchen die Arbeitslosen nicht: Sie sind jene, die jahrelang, oft Jahrzehntelang Arbeitslosenversicherung bezahlt haben, die also wirklich Anspruch auf Vermittlung, Anspruch auf entsprechende Dienstleistung der Arbeitsämter hätten.

Meisinger

Aber, wie wir auch schon gehört haben, es werden diese 30 000 Beschäftigten in den Arbeitsämtern, in der Arbeitsmarktverwaltung, eben wenn sie einer Privatisierung beziehungsweise einem privaten Unternehmen zugeführt werden, durch Lohnerhöhungen, durch neue Kollektivvertragsbestimmungen einen zusätzlichen Kostenschub verursachen.

Der Herr Bundesminister sagte weiters, daß es in Verhandlungen mit dem Sozialpartner sehr schwierig gewesen sein soll, die unterschiedlichsten Interessen auf einen Nenner zu bringen, so daß das eben Jahre gedauert hätte. Jener gemeinsame Nenner, der dabei herausgekommen ist, heißt: übermächtige Sozialpartner, weitere Postenbeschaffung und Verfilzung, was die beiden Regierungsparteien anlangt, und weiters zusätzliche Mehrkosten von vorerst rund 117 Millionen Schilling. — Und das nennt Herr Bundesminister Hesoun die „Etablierung neuer Führungsstrukturen und die Einbindung der Sozialpartner in ein modernes Management“. — Passender wäre wohl gewesen: ein gewohntes Schröpfmethoden-Modell seitens dieser Bundesregierung dem Steuerzahler gegenüber, der das ja schon zur Genüge kennt.

Der Sozialminister machte auch Presseaussendungen über die zahlreichen vergeblichen Anläufe von Sozialpartner und Ministerium, was die Ausgliederung der Arbeitsämter anlangt, ein Vorhaben, das immer wieder in diesem verworrenen System hängengeblieben ist. Hängengeblieben ist sozusagen auch die Beantwortung von Fragen seitens des Bundesministers im Sozialausschuß. Er hat dort auf viele Fragen entweder ausweichende Antworten oder keine Antwort gegeben.

Auf eine Frage seitens des Finanzministeriums, ob denn dieses neue System zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich wäre, hat Herr Bundesminister Hesoun kaum eine Antwort gegeben, beziehungsweise hat er um den heißen Brei herumgedeutet.

Es wurde die Bürokratie weiter ausgebaut, ganz im Gegensatz zu den Vorstellungen der Bundeswirtschaftskammer hiezu, die eine Personalreduktion von 15 Prozent für diesen Bereich verlangt hat.

Der Rechnungshof bemängelte das Fehlen von Ausgliederungskonzepten, weiters die gesamte Kontrolle, die im argen liegt, und er hat weiters beanstandet, daß es in diesem Bereich keine Vereinbarkeitsbestimmungen für politische Funktionäre gibt. — Als „gelernte“ Österreicher wissen wir ja, daß sich politische Funktionäre, und zwar aus beiden Regierungsparteien, um diese gut dotierten Posten förmlich reißen. Es sind diese Posten auch immer wieder gefragt als „Ausgedinge“ für abgeschobene Funktionäre, für jene, die dann eine schöne Pension erhalten sollen.

Erinnern wir uns in diesem Zusammenhang an die Nationalbank, an die Verbundgesellschaft, an die ÖBB und so weiter! Überall dort gibt es Posten, die von der Regierung geschaffen wurden, um der Freiunderwirtschaft Vorschub zu leisten.

Das Arbeitsmarktservicegesetz soll kein unbekanntes Gebilde bleiben, sondern mit ihm soll der Mißbrauch von Sozialleistungen, der bezüglich dieses Bereichs weder von SPÖ noch von ÖVP bestritten wird, verhindert werden. Dafür wird aber wahrscheinlich immer wieder der Steuerzahler für diese gefräßige Bürokratie „büßen“ müssen; die Beiträge wurden ja im letzten Jahr auf 6 Prozent erhöht.

Ich frage, was man den Beitragzahlern noch alles seitens dieser „volkssozialistischen“ Bundesregierung zumuten will, was man den Beitragzahlern noch alles aufzürden will, bis wirklich allen klar ist, daß sie von dieser Regierung nicht vertreten, sondern lediglich finanziell „ausgenommen“ werden!

Hohes Haus! Statistiken zeigen auf, daß es schon doppelt so viele Beamte wie Industriearbeiter gibt. Und durch das Arbeitsmarktservicegesetz wird das nicht anders werden! Infolge der Tätigkeit dieser unfähigen Bundesregierung ist in den letzten Jahren bei den ÖBB der Umsatz um 30 Prozent gesunken; in der Verstaatlichten wurde der Personalstand um 50 Prozent reduziert, und wer heute den „Standard“ gelesen hat, weiß, daß in der Verstaatlichten in Linz nochmals 1 000 Arbeitsplätze in den nächsten Jahren abgebaut werden. Der Standort Kindberg ist nur mehr für wenige Monate gesichert; in Linz stehen Lohnkürzungen ins Haus, in Hallein sind solche bereits durchgeführt worden; in der Chemie Linz werden Sonderzahlungen eingestellt — und das bitte alles mit Zustimmung der Personalvertreter.

Das ist der Staat Österreich, das sind unsere Personalvertreter, und das ist die Arbeitsmarktservicestelle! — Ich hoffe aber, es werden jetzt endlich neue Maßstäbe gesetzt, was die Vermittlung anlangt, denn die Arbeitslosen haben wahrlich ein Recht darauf! (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.39

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Guggenberger zu Wort. — Bitte.

13.39

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsparteien haben Josef Hesoun mehr politische Aufgaben in sein „Pflichtenheft“ hineingeschrieben als den meisten anderen Mitgliedern dieser Bundesregierung. Und jetzt, wenige Monate bevor sich diese Legislaturperiode ihrem Ende zu neigt, kann man schon Bilanz ziehen: Es ist eine

Mag. Guggenberger

sehr erfreuliche, eine sehr positive Bilanz, die Sozialminister Josef Hesoun dem Parlament und der österreichischen Öffentlichkeit vorlegen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist das eine beeindruckend lange Liste an sozialpolitischen Errungenschaften, auf die Bundesminister Hesoun hinweisen kann. Ich denke in diesem Zusammenhang etwa an die Reform der Arbeiterkammer — ganz zu Beginn dieser Gesetzgebungsperiode —, auch an das große Gleichbehandlungspaket für Frauen, an die große, beeindruckende Pensionsreform, an die Neuorganisation der Sozialversicherungsträger, an das Beschäftigungspaket zur Absicherung älterer Arbeitnehmer, an die Absicherung des Kündigungsschutzes für behinderte Arbeitnehmer, an das Jahrhundertgesetz Pflegevorsorge, an das Arbeitsinspektionsgesetz und an das Ausländerbeschäftigungsgesetz, um nur die ganz großen Brocken zu nennen.

Und heute gehen wir hier im Nationalrat daran, die Arbeitsmarktpolitik organisatorisch und inhaltlich auf neue Beine zu stellen. Meine Vorredner, insbesondere Eleonora Hostasch und Gottfried Feuerstein, haben schon darauf hingewiesen, daß es eine ungeheure Arbeit gewesen ist, in den vergangenen dreieinhalb Jahren in zähen Verhandlungen sonder Zahl dieses Werk auf die Beine zu stellen. Der alte Sisyphos, Herr Bundesminister, war ein Müßiggänger gegen das, was du mit deinen Mitarbeitern in diesen Jahren geleistet hast. Und das soll einmal in aller Deutlichkeit hier festgestellt werden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Eckpunkte des neuen Arbeitsmarktservices sind ja schon ausführlich dargestellt worden. In aller Kürze darf ich sie nochmals verdeutlichen. Das neue Arbeitsmarktservice wird „schlanker“ werden, weil es Ballast abwirft, das neue Arbeitsmarktservice wird Aufgaben abgeben, die andere Institutionen genausogut bewältigen können. Es wird dadurch beweglicher und effektiver sein. Das neue Arbeitsmarktservice wird nicht mehr Amt und nicht mehr Verwaltung sein, sondern es wird ein kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen sein können.

Ich habe schon im Sozialausschuß auf ein Beispiel hingewiesen, auf jenes Beispiel nämlich, daß da ein Arbeitsamt im Tiroler Bezirk Imst sich bemüht hat, Räumlichkeiten anzumieten. Und so ein Antrag muß halt zum Landesarbeitsamt gehen, zum Sozialministerium, zur Finanzprokuratur, zum Finanzministerium und wieder zurück, weil rückgefragt werden muß. Inzwischen ziehen sechs bis acht Monate ins Land, und der potentielle Vermieter hat keine Lust mehr, zu vermieten, weil er einen anderen Mieter gefunden hat.

Vor diesen Hürden wird also das neue Arbeitsmarktservice nicht mehr stehen. Es wird „abge-

schlankt“, es wird weniger bürokratische Hindernisse zu bewältigen haben.

Und als dritten Punkt — auch das ist schon erwähnt worden — ist die Einbindung der Sozialpartner etwas außerordentlich Positives. Es entspricht nun einmal unserer sozialpolitischen, unserer sozialen Kultur, die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in so wesentlichen Fragen mitreden, mitwirken und mitgestalten zu lassen.

Ich verbinde eine Hoffnung damit. Man hat den Mitarbeitern der Arbeitsmarktverwaltung in den vergangenen Jahren oft sehr, sehr übel mitgespielt. Es ist ihnen oft mit sehr viel Unfairneß begegnet worden. Neben den Eisenbahnern waren die Mitarbeiter der Arbeitsmarktverwaltung eigentlich die liebsten Prügelknaben der Arbeitgeberseite. Ich hoffe sehr, daß diese neue Konstruktion der Einbindung der Arbeitgeber in dieses neue Arbeitsmarktservice dazu führt, daß man den Mitarbeitern des Arbeitsmarktservice mit Fairneß und mit Gerechtigkeit begegnet. Sie haben sich das nämlich wahrlich verdient. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Minister bleibt „Arbeitsmarktminister“ — auch das ist schon erwähnt worden —, wir werden als Abgeordnete auch künftig ausreichend Gelegenheit haben, in zu interpellieren, ihn zu kontrollieren, an der Arbeitsmarktpolitik mitzuwirken.

Ganz besonders wichtig ist, daß zu diesem neuen Arbeitsmarktservice auch die Mitarbeiter ja sagen. Sie sagen ja, zumindest jene, die legitimiert sind, die Mitarbeiter zu vertreten, die Personalvertreter nämlich. Wenn ich recht informiert bin, haben auch die Grünen im Zentralausschuß zugestimmt und ja gesagt zu dieser neuen Konstruktion, und deshalb bin ich ein wenig verwundert über die sehr kritischen Stimmen, die hier in diesem Haus von der grünen Seite kommen.

Gestatten Sie mir abschließend, ganz besonders darauf hinzuweisen, daß es mich als Mitarbeiter eines Landesinvalidenamtes freut, daß diese Landesinvalidenämter künftig ausgebaut, verbessert und erweitert werden. Sie werden künftig in Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen heißen. Sie werden ihre bisherigen Aufgaben genauso ambitioniert und genauso engagiert erfüllen wie bisher, werden aber neue Aufgaben hinzubekommen — eine gute, erfahrene, bewährte Behörde in einem neuen Kleid und mit neuen Aufgaben.

Alles in allem ist es ein guter sozialpolitischer Reformschritt, den wir heute setzen. Nun geht es darum, diesen Schritt in den nächsten Jahren engagiert und ambitioniert umzusetzen. Ich bin guten Mutes, daß Sie, Herr Minister, und Ihre Mit-

Mag. Guggenberger

arbeiter das schaffen werden. Unsere Unterstützung dazu haben Sie jedenfalls. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.46

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Petrovic zu Wort. — Bitte.

13.46

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Guggenberger! Es schmerzt mich besonders, wenn Sie als ein leitender Mitarbeiter des Sozialbereiches letztlich hier eigentlich nicht das wiedergeben, von dem Sie genau wissen, daß es unter den Kolleginnen und Kollegen sehr laut und sehr deutlich ausgesprochen wird, und daß Sie hier wider besseres Wissen einer Regelung zustimmen, die aus einem Motiv heraus erfolgen soll, das Sie ja eigentlich sehr ehrlich zugegeben haben: Die Arbeitsmarktverwaltung, das Arbeitsmarktservice ist vor allem von den Interessenvertretungen der Wirtschaft, gar nicht so sehr von einzelnen Wirtschaftsbetrieben, tatsächlich und oftmals zu Unrecht geprügelt worden. Und was ist Ihre Reaktion darauf? Daß Sie genau denjenigen, von denen oftmals eine sehr unsachliche und sehr leicht durchschaubare Kritik gekommen ist, nämlich eine Kritik, die zum Ziel hatte, soziale Errungenschaften abzubauen und Kosten zu sparen, daß Sie also genau denjenigen, die diese Motivation verfolgt haben, jetzt die ganze Organisation federführend um den Hals hängen. Das ist die falsche Reaktion, Herr Abgeordneter Guggenberger, das wissen Sie!

Ich habe auch beim Herrn Bundesminister vermisst, daß er dieselbe Kritik, die er sehr oft der eigenen Organisation oder gar den Arbeitslosen entgegengebracht hat, in derselben Rigidität gegenüber manchen Praktiken der Wirtschaft, die notorisch Nutzen zieht aus den Sozialtöpfen, geübt hätte. Sie wissen doch genauso wie ich, daß die Wiedereinstellungszusagen, das Abwälzen von Urlaubsgeldern auf die öffentliche Hand und so weiter nach wie vor fröhliche Urständ feiern. Das wissen Sie doch! Und trotzdem handeln Sie so und preisen das noch als einen sozialpolitischen Erfolg.

Und Sie haben noch eines getan: Sie haben wieder einmal Quantität mit Qualität verwechselt. Es stimmt, unter diesem Bundesminister sind unglaubliche Mengen an Gesetzen produziert worden. Da gibt es aber mittlerweile sehr kompetente Urteile über diese fleißige Gesetzesproduktion des Ministers. So ist es etwa der Österreichische Rechtsanwaltskammertag — wahrlich keine den Grünen besonders nahestehende Organisation —, der im Zusammenhang mit der logistischen Tätigkeit des Sozialministers heftige Kritik übt und darauf aufmerksam macht, daß durch eine voll-

kommen unkoordinierte Logistik die Gesetze unvollziehbar werden. So ist etwa das Arbeitsmarktförderungsgesetz in einem Jahr — 1993 — dreimal novelliert worden, wobei die dritte Novelle inhaltlich der zweiten widersprochen hat, und der Rechtsanwaltskammertag hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht, daß das ja unvollziehbar geworden ist, weil die Beamten gar nicht mehr nachkommen, die verschiedenen Gesetzesänderungen überhaupt mitzuverfolgen. Ganz abgesehen von den Kosten! Denn diese Gesetzesmaschinerie kostet ja auch Geld, und zwar Millionenbeträge. So schaut es aus mit der Quantität, die hier produziert wurde!

Jetzt werden mit diesem Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz nicht weniger als 34 Gesetze, darunter wieder einmal das AMFG, geändert. Sinnvolle Logistik oder eine Papierflut, die ihresgleichen sucht? Das hat doch mit einer sinnvollen, planenden und kostensparenden Tätigkeit nichts mehr zu tun. Daran können Sie doch nicht vorbeigehen!

Und nun zu den Inhalten. Auch hier hatte ich sogar die längste Zeit großes Verständnis für den Sozialminister, daß er bei diesen . . . (*Bundesminister H e s o u n: Das gibt es ja nicht!*) Das gibt es schon, Herr Bundesminister. In diesem Punkt hätte es das gegeben, aber Sie sind offenbar nicht wirklich willens, einmal in einem Punkt etwas zu tun, was Ihnen, glaube ich, gerade im Bereich der sozial wirklich Engagierten sehr viel an Sympathie eingetragen hätte, nämlich diese Reform, obwohl sie im Koalitionsprogramm drinstand, nicht durchzuziehen.

Sie wissen genausogut wie ich, Herr Bundesminister, daß das keine sinnvolle Reform ist, denn sie bringt zunächst rund 500 Millionen Schilling an geschätzten Mehrkosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, sie bringt eine große Verunsicherung für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sie bringt sachliche Schmälerungen der Rechte dieses Hauses — daran kann man nicht vorbeigehen, und der Herr Abgeordnete Hafner weiß das ganz genau —, und sie bringt auch Verschlechterungen für die Klientel des Arbeitsmarktservices oder wie immer sich diese Einrichtung in Zukunft nennen wird, denn daß sie diesen Namen führen darf, haben Sie ja verspielt und verwirkt.

Herr Bundesminister! Sie kennen die ausländischen Beispiele. Sie wissen, was in Großbritannien nach ähnlichen Schritten passiert ist. Sie wissen, daß die Kosten hinaufgegangen sind und nicht hinunter, und Sie wissen, daß sich die Qualität des Services verschlechtert hat. Und trotzdem haben Sie offenbar Ihren Interessen bezüglich Machterhaltung Ihrer Fraktion sehr wohl den Vorrang eingeräumt. (*Bundesminister H e s o u n: Frau Dr. Petrovic! Sie können doch nicht das eng-*

Dr. Madeleine Petrovic

lische System mit unserem System des Arbeitsmarktservices vergleichen! Das ist doch unfair!)

Herr Bundesminister! Es ist durchaus vergleichbar. Es stimmt zwar, Sie machen hier keine reine Privatisierung. Sie machen in meinen Augen etwas Schlimmeres: nämlich eine komplette Versozialpartnerschaftlichung. Und diese Sozialpartner sind die heftigsten Kritiker, ja Widersacher dieser Arbeitsmarktverwaltung. (*Bundesminister H e s o u n: Sie kennen sie ja gar nicht!*) Ich kenne sie schon, denn ich habe sie kennengelernt in den Gremien der Organisation. Sie wissen so gut wie ich, Herr Bundesminister, was dort oftmals passiert ist bei einigen wirklich progressiven sozialen Projekten, wie diese — ich verwende hier bewußt das Wort — wirklich „abgestochen“ wurden.

Herr Bundesminister! Das können Sie nicht aus der Welt schaffen. Sie wissen, in welche Bahnen das jetzt gehen wird: billige, möglichst unproblematische Kräfte zu wirklich allen Bedingungen möglichst schnell der Wirtschaft verschaffen. Auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Sie in jüngster Vergangenheit sehr wenig Bedacht genommen. Ich erinnere an die tragischen Einzelfälle, die in den Medien bekannt geworden sind, etwa der Fall der Mutter des behinderten Kindes, die keinen Ausweg mehr gesehen hat, gedrückt vom Arbeitsamt.

Herr Bundesminister! Das trägt eben leider diese Handschrift einer Arbeitsmarktverwaltung, die nur mehr auf Rentabilitätskalküle der Wirtschaft achtet und die Interessen ihrer Klientel aus den Augen verloren hat.

Herr Bundesminister! Das hat in vielen Bereichen auch für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr negative Konsequenzen. Wie wird es in Zukunft um den Arbeitnehmerschutz bei der Arbeitsmarktverwaltung selbst bestellt sein? Jetzt haben Sie verschiedene Kategorien von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und Sie wissen auch so gut wie ich, daß es manche Arbeitsämter gibt, in denen ein vernünftiger, auf die Gesundheit der MitarbeiterInnen Bedacht nehmender Betrieb nicht mehr möglich ist. Was werden Sie denn in Zukunft tun, wenn Sie in einer privatisierten oder versozialpartnerschaftlichen AMV oder in einem AMS dann vor der Situation stehen, daß diese Investitionsaufwendungen nicht mehr getätigter werden können?

Ihre Behauptung ist doch hanebüchen, wenn Sie sagen, das sei ein gutes Geschäft für die Arbeitsmarktverwaltung, für diese private Trägerschaft, weil sie jetzt Tausende Sessel, Tische und Gebäude ins Inventar übernimmt. Sie wissen doch — das haben Sie selbst zugegeben —, daß mindestens 100 Millionen Schilling an Investitionsbedarf nicht gedeckt sind. Wer wird das si-

cherstellen? Wer wird diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen? Wer wird für diese Finanzierung geradestehen? Oder wird es dann nicht doch zu Aushöhlungen im Leistungsbereich kommen?

Oder, Herr Bundesminister: Wie ernst nehmen Sie es denn mit der Kontrolle der Schwarzarbeit? Da meine ich inländische und ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie haben doch immer wieder gesagt, wie wichtig Ihnen das ist. Jetzt übergeben Sie das einer Einheit Ihres Ministeriums, nämlich der Arbeitsinspektion, von der Sie wissen, daß sie schon heute mit ihren Agenden hoffnungslos überlastet ist. Wie sollen 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsinspektion die über 150 000 Betriebsstätten jetzt auch noch mit einem zusätzlichen Aufgabenbereich kontrollieren? Wer so etwas tut, der tut das doch sehenden Auges, daß das nicht funktionieren kann und nicht funktionieren wird, noch dazu ohne eine Aufwertung der Kompetenzen der Arbeitsinspektion in Richtung direkter Straf- und Kontrollbefugnis, sodaß etwa die Arbeitsinspektion auch Betriebe zusperren könnte.

Überall dort, wo es um eine echte Aufwertung von Kompetenzen Ihres Hauses, Ihrer Organisationen in Richtung mehr Arbeitnehmer-Innenschutz, in Richtung mehr Ökologie gegangen wäre, haben Sie geschwiegen. Sie haben es nicht einmal geschafft, die paar besseren Bestimmungen aus dem EU-Recht oder aus dem deutschen Recht zu übernehmen. Das wird von Ihnen den österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach wie vor vorenthalten. Aber dort, wo es darum gegangen ist, jener Wirtschaft, die Sie bisher mit ihren Organisationen immer nur geprügelt hat, mehr Rechte einzuräumen, dort waren Sie sehr schnell. Für die konnten Sie diese 34 Gesetze mühevlos wieder einmal — zum x-ten Male — ändern.

Aus diesen sachlichen Gründen, Herr Bundesminister, können wir dieser Novelle nicht zustimmen. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.57

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stummvoll. Ich erteile es ihm.

13.57

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute dieses Gesetzespaket beschließen, so beschließen wir damit eine Reform in einem ganz wichtigen Teilbereich unserer Gesellschaft und unserer Arbeitswelt, nämlich im Bereich des Arbeitsmarktes, eine Reform, die die Wirtschaft eigentlich seit Jahren betrieben hat, und wir Vertreter der Wirtschaft haben schon sehr frühzeitig — ich sage das ganz offen — Kritik am heutigen System der Ar-

Dr. Stummvoll

beitsmarktverwaltung geübt. Diese Kritik war im wesentlichen in der Richtung, daß wir gesagt haben: Die Arbeitsmarktverwaltung hat eigentlich weniger die Arbeitsvermittlung im Auge als die Verwaltung der Arbeitslosigkeit. Das war in einem kurzen Satz der Hauptpunkt unserer Kritik.

Wobei ich gleich dazusagen möchte, bitte, daß natürlich wir als Gesetzgeber an dieser Situation nicht unschuldig sind, weil wir in den letzten Jahren eine Vielzahl von Gesetzesnovellen beschlossen haben, die an sich die Administration der Gesetze wesentlich erschwert haben, wesentlich bürokratischer gemacht haben. Ich kenne viele tüchtige, junge, initiative Mitarbeiter in den Arbeitsämtern, die mir vorwerfen: Warum beschließt ihr solche Gesetze, die uns in der Vollziehung so viel Arbeit machen und die so bürokratisch sind, daß uns sehr wenig Zeit für die eigentliche Arbeitsvermittlung übrigbleibt? — Faktum ist, daß die Arbeitsmarktverwaltung mit vielen bürokratischen Hemmnissen belastet ist und damit die Kapazitäten fehlen für eine effiziente Vermittlung der Arbeit.

Ich bin auch sehr froh, daß wir mit dieser Reform gerade in die Richtung gehen, daß wir die ganzen artfremden Tätigkeiten von der Arbeitsmarktverwaltung wegnehmen und damit die Arbeitsämter wieder freispielten für ihre Hauptaufgabe, und die kann nur sein, Arbeit zu vermitteln, das heißt, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zusammenzubringen, und nicht, bürokratische Dinge abzuwickeln.

Ich möchte heute an dieser Stelle auch etwas aufklären, was vielleicht ein bißchen überspitzt von mir formuliert war, wenn ich gesagt habe: Ich habe manchmal den Eindruck, die Arbeitsämter sind heute Beratungsstellen zur Arbeitsvermeidung. — Das klingt eigentlich viel böser, als es gemeint ist. Gemeint war damit immer, bitte, daß heute ein Arbeitsloser, wenn er zum Arbeitsamt geht, eine hervorragende Betreuung bekommt, wie möglichst lang möglichst viel Arbeitslosengeld und Beihilfen beziehen kann. Und ich habe immer gesagt: Es kann doch eigentlich nicht die Hauptaufgabe der Arbeitsmarktverwaltung sein, möglichst viel und möglichst lang Arbeitslosengeld zu gewähren. Die Hauptaufgabe muß sein, einen Arbeitsplatz zu vermitteln.

Ich gebe zu, meine Damen und Herren, daß wir auch in anderen Bereichen umdenken müssen. Wir haben uns in den letzten Jahren angewöhnt, gewisse Probleme mit einer Sozialleistung zu lösen. Ich habe von diesem Pult aus wiederholt erklärt, daß das, wenn ich einem 55jährigen oder einer 48jährigen sage: Wir haben keinen Arbeitsplatz mehr für dich, aber tu dir nichts an, du bekommst eh eine Sozialleistung! nicht die Lösung des Problems sein kann.

Sie kennen die Aussage, die ich im Zusammenhang mit der Pensionsreform hier vom Rednerpult aus gemacht habe, nämlich: daß die Frühpension jahrelang ein Symbol, ein Instrument des sozialen Fortschritts war, heute aber oft ein Symbol des wirtschaftlichen Rückzugs ist — weil keine Arbeit vorhanden ist, werden die Leute frühzeitig in Pension geschickt.

Ich betone es noch einmal: Ich halte es nicht für sozial, Menschen, die eigentlich noch arbeiten wollen, mit einer Sozialleistung abzuspeisen und ihnen zu sagen: Du bekommst ohnehin Sozialhilfe, aber Arbeit haben wir leider keine mehr für dich!

Ich bin daher sehr froh darüber, daß wir für den Teilbereich der Arbeitsmarktpolitik heute die Weichen dafür stellen, daß in Zukunft die Arbeitsvermittlung wieder absoluten Vorrang vor der Gewährung von Sozialleistungen hat, denn ich bin der Auffassung, daß die Arbeit ein wesentliches Lebenselement des Menschen ist.

Es geht nicht nur um den finanziellen Unterhalt, sondern man muß auch an die gesellschaftliche und familiäre Situation denken. Wie soll ein 50jähriger seiner Familie erklären, daß seine Arbeit eigentlich nicht mehr benötigt wird, daß er auf dem Arbeitsmarkt keinen Stellenwert mehr hat. Ich glaube, man muß diese psychologische Seite viel mehr berücksichtigen und kann nicht einfach sagen: Du bekommst ohnehin Arbeitslosengeld oder Frühpension, und damit ist das Problem für uns gelöst! Ich glaube, da müssen wir generell umdenken, weit über den Bereich der unmittelbaren Arbeitsmarktverwaltung hinaus.

Ich bin auch sehr froh darüber, meine Damen und Herren, daß mit dieser Reform, die natürlich nicht in allen Details unseren Optimalvorstellungen entspricht — es ist bei jeder Verhandlungs runde so, daß das, was herauskommt, nicht identisch ist mit den Forderungen, mit denen man hineingeht —, diese Arbeitsmarktverwaltung noch eine zweite Zielrichtung hat, nämlich eine stärkere Dezentralisierung der Arbeitsmarktverwaltung. Ich glaube in der Tat, daß die Probleme auf Lokal- oder Bezirksebene besser gelöst werden können als durch zentrale Anweisungen aus Wien.

Ich bin drittens sehr froh darüber, meine Damen und Herren — ich halte das der Kritik der Opposition entgegen —, daß die Sozialpartner auf der lokalen Ebene, bis hinunter auf die Bezirksebene, sehr stark eingebunden sind in diese neue Konzeption, denn diese haben die entsprechende Kenntnis. Die Gewerkschaft in Zwettl oder die Handelskammer in Zwettl weiß viel besser, wie die Arbeitsmarktprobleme dort ausschauen, wie sie zu lösen sind, als irgendeiner in Wien, der glaubt, er könne diese Probleme zentral lösen.

18676

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Dr. Stummvoll

Ich möchte auch noch folgendes sagen, meine Damen und Herren: Wir haben hier in diesem Hohen Haus in den letzten Monaten zweimal Novellen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz beschlossen, mit denen versucht wurde, die Frage der Zumutbarkeit der Arbeit in den Griff zu bekommen. Wir haben heute immer noch — ich habe das auch als Vertreter der Wirtschaft wiederholt aufgezeigt — jenes Phänomen, das wir als „freiwillige Arbeitslosigkeit“ bezeichnen, wo halt — menschlich durchaus verständlich — der Betroffene zum Rechnen anfängt und fragt: Was bekomme ich an Arbeitslosengeld, und was macht das netto aus? — Und wenn die angebotene Arbeit im Monat netto halt nur um 2 000 oder 3 000 S mehr bringt, sagen sich manche: Eigentlich ist es besser, ich tue mir das nicht an, ich beziehe lieber Arbeitslosengeld, und 2 000 S oder 3 000 S kann ich vielleicht durch Pfuschen dazverdienen.

Ich glaube, daß diese neue Form der Arbeitsmarktverwaltung nicht nur verstärkt in Richtung stärkere Effizienz der Arbeitsvermittlung gehen wird, sondern auch in Richtung Kontrolle bei der Auszahlung des Arbeitslosengeldes im Hinblick auf Zumutbarkeit und tatsächlich vorliegende Arbeitswilligkeit.

Ich meine, daß wir damit Weichenstellungen beschließen, von denen wir von der Wirtschaft sagen: Wir setzen hohe Erwartungen in diese Reform. Und ich sage gerne auch, daß wir wissen, welche Verpflichtung und welche Verantwortung wir dadurch, daß wir als Interessenvertretung, als Wirtschaftskammer in den Organen sitzen — bis hinunter in die Bezirksebene —, übernehmen. Ich gebe auch gerne zu: Wir werden in Zukunft nicht mehr so leicht sagen können, das oder jenes funktioniert nicht, weil die anonyme Arbeitsmarktverwaltung versagt, sondern wir werden in Zukunft selber drinsitzen, mitgestalten, aber auch mitverantworten müssen.

Ich darf auch folgendes sagen: Wir von der Arbeitgeberseite, wir von der Wirtschaftsseite werden uns sehr bemühen, in den nächsten Wochen unsere besten Leute in diese Gremien zu schicken. Es kann dabei nicht darum gehen, verdienten Funktionären sozusagen irgendwo einen Posten, eine Funktion zu geben, sondern darum, die besten Leute, die wir haben, in diese Funktionen zu schicken, damit das, was der Gesetzgeber hier an Weichenstellungen beschließt, dann auch in der Vollziehung, in der Verwirklichung tatsächlich funktioniert.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Bekenntnis der Wirtschaft zur neuen Arbeitsmarktverwaltung und zur Mitverantwortung der Unternehmer am Funktionieren der neuen Arbeitsvermittlung möchte ich mich bei Ihnen, Herr Sozialminister, auch dafür bedanken, daß wir trotz aller

harten Gefechte, die wir in den letzten Jahren hatten, trotz vielfach sehr unterschiedlicher Position zu diesem Konsens gefunden haben — hoffentlich im Interesse aller Arbeitnehmer, die einen Arbeitsplatz suchen, und im Interesse aller Betriebe, die dringend Arbeitskräfte brauchen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.06

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter Piller ist als nächster zu Wort gemeldet. — Bitte.

14.06

Abgeordneter Piller (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit ungefähr fünf Jahren wurde über die Reform der Arbeitsmarktverwaltung verhandelt, geredet. Über die Vorwürfe in Richtung der Bediensteten der Arbeitsämter, die ihre Arbeit oft unter wirklich schwierigen Bedingungen leisten, wurde heute schon gesprochen, und es wurde oft versucht, den Eindruck zu vermitteln, daß die Arbeitsmarktverwaltung oder gar die Bediensteten an der Arbeitslosigkeit schuld wären, die aufgrund der wirtschaftlichen Situation in den letzten Jahren in Österreich gestiegen ist. Ich bin daher sehr froh darüber, daß wir schließlich zu einem Konsens gefunden haben und heute das neue Arbeitsmarktservice verabschieden werden. Nach dieser langen Diskussion kommt es zu einer wirklich großen Reform im Bereich der staatlichen Verwaltung seit 1945. Herr Bundesminister! Es ist Ihnen zu gratulieren zu dieser Reform im Interesse der Arbeitssuchenden, aber auch der Beschäftigten des neuen Arbeitsmarktservice.

Es ist zu hoffen, daß nunmehr auf Basis der neuen Strukturen erfolgreich und effizient gearbeitet werden kann und daß die Polemik, die auch heute wieder angeklungen ist — fast entschuldigend, wie jetzt von Herrn Kollegen Stummvoll —, beendet wird.

Meine Damen und Herren! Weit über eine halbe Million Österreicher — im letzten Jahr sogar über 700 000 Menschen — sind arbeitslos geworden und waren auf die Hilfe der Arbeitsmarktverwaltung angewiesen. Die Zahl der Arbeitslosen, die von den Mitarbeitern der Arbeitsmarktverwaltung betreut wurden, ist in Österreich weit höher, als das in anderen Staaten der Fall ist. Daher war die Polemik, die in den letzten Jahren auch von der Arbeitgeberseite her geführt wurde, nicht berechtigt.

Meine Damen und Herren! Wir sollten auch zugeben, daß die zu vermittelnden Arbeitsplätze, die dem Arbeitsamt zur Verfügung gestellt wurden, nicht immer die bestbezahlten waren — Kollegin Petrovic hat das von der einen Seite, Kollege Stummvoll von der anderen Seite her beleuchtet; das gibt mir recht, wenn ich sage, daß die Arbeit

Piller

des früheren Arbeitsamtes, der Arbeitsmarktverwaltung — jetzt Arbeitsmarktservice — so schlecht nicht gewesen sein kann.

Meine Damen und Herren! Der Vorwurf hinsichtlich der 50jährigen, daß sie sozusagen „in die Sozialleistung geschickt“ werden, ist das wirklich die Erklärung für das Phänomen der Altersarbeitslosigkeit? War es nicht auch die geringe Bereitschaft der Wirtschaft, die Erfahrung dieser älteren Arbeitnehmer zu nützen? Es hat in den letzten Monaten diesbezüglich Gott sei Dank ein Umdenken stattgefunden. Ich glaube, daß die soziale Absicherung, die es in den letzten Jahren gegeben hat, doch auch eine Reaktion auf dieses Phänomen Altersarbeitslosigkeit war.

Meine Damen und Herren! Eine abschließende Bemerkung, weil ja sonst heute schon alles gesagt worden ist, zur Frage der Einbindung der Sozialpartnerschaft. Das ist immer ein Reflex der Freiheitlichen, offensichtlich deswegen, weil sie nicht in der Sozialpartnerschaft vertreten sind.

Ich meine, wenn die Sozialpartner durch dieses Gesetz nun zusätzliche Aufgaben und Verantwortung erhalten, so ist das vollkommen richtig, weil das ja auch zum Ausdruck bringt, daß Arbeitgeber, also die Wirtschaft, und Arbeitnehmer die Hauptbetroffenen der Arbeitsmarktpolitik sind. Dieser Teil der sozialen Gesetzgebung ist bisher ein Bereich gewesen, der mehr im staatlichen Bereich angesiedelt war. Bei allen anderen Bereichen — Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung — gab es ja schon immer traditionell die Selbstverwaltung, und ich glaube, wir sind mit diesem System in Österreich gar nicht so schlecht gefahren. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) Schlußendlich ist es ja auch so, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch jene sind, die im wesentlichen die Kosten der Arbeitsmarktpolitik zu bezahlen haben.

Es stellt das meiner Ansicht nach eine Herausforderung für die Sozialpartner dar, birgt aber auch die Hoffnung, daß sich mit dieser vermehrten Verantwortung auch ein tatsächliches Mehr an Mitverantwortung herausstellen wird.

In diesem Sinne wünsche ich dem neuen Arbeitsmarktservice, den zu betreuenden und auch zu beratenden, zu vermittelnden Arbeitslosen, aber auch den Beschäftigten im Arbeitsmarktservice im Interesse unserer Wirtschaft, aber auch der Arbeitnehmer, die in ihr beschäftigt sind, den besten Erfolg. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.12

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Spindelegger. Ich erteile es ihm.

14.12

Abgeordneter Dr. Spindelegger (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Was ist nun tatsächlich neu an dieser Regelung, die seit langem verlangt und nunmehr in Form von Gesetzentwürfen vorliegt?

Es sind vier wesentliche Neuerungen, die mir erwähnenswert erscheinen. Erstens: Neu ist die Rechtsform. Mit diesem Gesetz wird ein Dienstleistungsunternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen, eine Rechtspersönlichkeit sui generis, eben durch dieses Gesetz. Wir können uns vielleicht auch für die restliche Verwaltung etwas erwarten, wenn all das eintritt, was wir uns von dieser Neuschaffung erhoffen.

Materiell betrachtet werden nun Aufgaben des Bundes, nämlich etwa Ausgaben für finanzielle Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, im Namen und auf Rechnung des Bundes vom Arbeitsmarktservice in einem übertragenen Wirkungsbereich ausgeübt, es werden Dienstleistungen, die eigentlich der Bund zu erledigen hätte, in einem Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit für den Bund bewerkstelligt.

Daneben gibt es den eigenen Wirkungsbereich, wodurch dieses Unternehmen genau das verwirklichen kann, was wir immer gefordert haben, wo es nämlich mehr Flexibilität und eine bessere Organisationsform einbringen kann, schneller reagieren kann auf das, was auf dem Arbeitsmarkt los ist.

Ein zweiter neuer Punkt, der mir wesentlich zu sein scheint: In Anlehnung an die Organisation einer Kapitalgesellschaft werden die Geschäfte nunmehr durch den Vorstand, den Geschäftsführer oder den Geschäftsstellenleiter — je nach Ebene — wahrgenommen, und die Kontrolle wird einem Verwaltungsrat, einem Direktorium, einem Regionalbeirat übertragen, wobei die Sozialpartner in diese Aufsicht eingebunden sind. Das bedeutet, das, was in der Privatwirtschaft an der Organisation einer Kapitalgesellschaft positiv zu vermerken ist, wird nunmehr auf dieses Dienstleistungsunternehmen neuer Art übertragen.

Dritter Punkt: Neu ist, daß die gesamte interne Organisation des Arbeitsmarktservice im Rahmen des eigenen Wirkungsbereichs aus der monokratischen Organisation des Bundesministeriums herausgenommen und dem jeweiligen Vorstand zur Gestaltung überlassen wird.

Vierter Punkt — dieser ist meiner Ansicht nach sehr wesentlich —: Neu ist, daß durch die künftige Geschäftsordnung für Organisation, Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Arbeitsmarktservice ein Auftrag nach § 28 Abs. 2 dieses Gesetzes gesetzlich normiert ist, nämlich zur weitestmöglichen Delegierung der Entscheidungsbefugnisse

18678

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Dr. Spindelegger

auf die regionale Entscheidungsebene. Damit ist dem Subsidiaritätsprinzip, einem meiner Ansicht nach sehr wesentlichem Prinzip, dem Prinzip der Dezentralisierung weitestmöglich Rechnung zu tragen — und das per gesetzlichem Auftrag.

Wenn ich diese vier Neuerungen nun einer Wertung unterziehe, dann tue ich das unter zwei Gesichtspunkten. Erster Gesichtspunkt: Was wird von der privaten Organisation an Initiative in diese Neukonstruktion eines Dienstleistungsunternehmens neuer Art mithineingenommen? — Es wird genau jener Bereich übernommen, der Initiativen zuläßt, wenn es um die Organisation, um die Rahmenbedingungen geht. Und das scheint mir der wesentliche Punkt zu sein.

Frau Abgeordnete Petrovic hat ein wenig inhaltliche und organisatorische Probleme vermengt. Heute unterhalten wir uns über die Rahmenbedingungen, das heißt über die Organisationsfragen, und nicht über die Inhalte, die es auch weiterhin zu regeln gilt, auch über gesetzlichen Auftrag des Nationalrates und des Bundesrates.

Wenn also nun Initiative im Vordergrund stehen soll, wenn Bewegungsspielraum ermöglicht werden soll, wenn die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufträge in dieser neuen Organisationform ermöglicht werden soll, so ist das unter dem Gesichtspunkt der Privatisierung genau jener Bereich, der diesem gesamten Komplex bisher vielleicht gefehlt hat. Ich glaube, daß damit diese Gratwanderung zwischen Privatisierung auf der einen Seite — die man in diesem Bereich nicht vollkommen verwirklichen kann, das möchte ich auch feststellen — und Vollziehung von Rechtsnormen, die durchaus effizient und schlank erfolgen soll, auf der anderen Seite gut bewältigt wurde. Ich meine, daß der Verpflichtung, die wir mit der Vollziehung von Rechtsvorschriften haben, durchaus durch die Prinzipien der Rechtskonformität, der Verpflichtung zur Entscheidung und der Gleichbehandlung selbstverständlich nachgekommen wird und daß auf der anderen Seite auch den Elementen der Privatwirtschaft — so etwa Flexibilität, Raschheit des Handelns, schlanken Strukturen — Rechnung getragen wurde. — Das ist eine gute Kombination, die sich sehen lassen kann.

Eine rein privatwirtschaftliche Organisation wäre für das Arbeitsmarktservice wohl nicht möglich gewesen, denn, meine Damen und Herren, ein Unternehmen ist auf Gewinn ausgerichtet. Würde man das nunmehr auf ein Arbeitsmarktservice neuer Natur übertragen, müßte man fragen: Wo sollen die Kosten gesenkt, wo soll der Gewinn tatsächlich hergenommen werden? Was ist der Preis dafür? Ist dieser Gewinn zu erzielen, indem man möglichst wenig Arbeitslosengeld auszahlt, auf der anderen Seite soll man vielleicht

sehr viele Arbeitslosenbeiträge von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern kassieren und das Arbeitslosengeld möglichst gering halten? Wäre das der Grundsatz für ein solches Unternehmen? Wo ist der Gewinn zu suchen? Ein auf Gewinn ausgerichtetes Unternehmen lebt davon, den Kundenstock auszubauen. Wer wäre dieser Kundenstock? Wären das mehr Arbeitslose, die man in diesem Unternehmen dann zu betreuen hätte? — Können wir tatsächlich einer derartigen privaten Organisation die Zustimmung geben?

Ein auf Gewinn ausgerichtetes Unternehmen will die Einnahmen maximieren und den Aufwand minimieren. Wie wären die Einnahmen zu maximieren? — Indem man Beiträge drastisch erhöht und so einen Gewinn erwirtschaftet? Wie würde das etwa bei einer Bilanzpressekonferenz aussehen, wenn jemand sagt, man habe nun im Arbeitsmarktservice einen Gewinn von 300 Millionen Schilling erzielt — auf Kosten der Arbeitslosen, auf Kosten der Beitragszahler?

Das wäre wohl nicht der richtige Weg gewesen, und darum ist, glaube ich, die neue Form dieses Dienstleistungsunternehmens besonderer Art eine Möglichkeit, zu mehr Ökonomie zu kommen.

Der zweite Gesichtspunkt, nämlich die Frage, ob es sinnvoll ist, ein solches Unternehmen so zu gestalten, . . . (Abg. Christine Heindl: Was ist eine „besondere Art“?) Ich habe Sie leider nicht verstanden, Frau Kollegin, aber Sie können mich nachher gerne noch einmal fragen. (Abg. Christine Heindl: Sie sagten „Dienstleistungsunternehmen besonderer Art“!)

Ich darf noch den Gesichtspunkt der Verwaltungsökonomie, der hier verwirklicht ist, ein wenig beleuchten, denn da erscheint mir schon einiges als neu, und das, Frau Kollegin Heindl, sollten Sie nicht übersehen.

Es gibt keine hoheitliche Prüfung mehr der Erforderlichkeit von Sach- und Personalaufwendungen, sondern im Prinzip obliegt es nun dem Vorstand, im Rahmen seiner Befugnisse Schwerpunkte zu setzen.

Es gibt einen eigenen Spielraum, über den er dann nach seinem eigenen Gutdünken verfügen kann, und er hat auch eine eigene Verantwortung dafür. Es gibt mehr Bewegungsspielraum für die Vollziehung von Aufgaben, für die Einrichtungen vor Ort. — Das Subsidiaritätsprinzip habe ich schon erwähnt. — Das alles scheint mir unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsökonomie eine wesentliche Neuerung zu sein.

Meine Damen und Herren! In einem stimme ich Ihnen von den Grünen durchaus zu: Die offenen Fragen, die es nach wie vor gibt, nämlich:

Dr. Spindelegger

Wird die Vermittlung von Arbeitslosen dadurch schneller, wird Mißbrauch hintangehalten, wird die Nachausbildung praxisgerechter?, diese offenen Fragen sind mit der Organisation nicht zu beantworten. Dafür können nur Rahmenbedingungen geschaffen werden, was mit diesem Gesetz vorgesehen ist. (*Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.*) Die Rahmenbedingungen habe ich Ihnen schon erläutert, wenn Sie nicht zugehört haben, tut es mir leid; Sie können das aber gerne nachlesen.

Hohes Haus! Meine Gesamtwertung ist daher, daß man hier einen gelungenen Kompromiß gemacht hat, daß man mehr Raum für Beweglichkeit, für Eigeninitiative, für eine Stärkung dezentraler Einrichtungen geschaffen hat. Jetzt geht es an die Umsetzung. Der Herr Bundesminister für Soziales hat nun den Zug auf die Gleise zu stellen, die wir legen. Es wird darauf ankommen, ob diejenigen, die den Zug zu fahren haben, dann tatsächlich in die Richtung steuern, die wir haben wollen, nämlich: mit möglichst wenig Aufwand möglichst wenige Arbeitslose.

Herr Bundesminister! Ich hoffe, daß diese Grundlagen, die wir heute beschließen, tatsächlich diesem Ziel gerecht werden. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 14.22

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Huber. Ich erteile es ihr.

14.22

Abgeordnete Anna Huber (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es ist heute schon sehr viel über die Neustrukturierung der Arbeitsmarktverwaltung gesagt worden. Ziel ist es — und das ist schon mehrfach angeklungen —, ein sehr flexibles, serviceorientiertes, vor allem aber kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen zu schaffen. Dazu ist es einerseits notwendig, daß die doch sehr effizienzhemmenden Mehrfachzuständigkeiten beseitigt werden. Allein die Loslösung von den einengenden Regeln des Haushaltsrechtes wird meiner Meinung nach die Flexibilität des Arbeitsmarktservice erhöhen.

Wichtig erscheint mir, daß sich die — laut der bereits heute schon mehrfach angesprochenen Studie mit zusätzlichen Aufgaben überfrachteten — Bediensteten auf ihre ureigensten Aufgaben konzentrieren können, nämlich auf die Beratung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten und auf die Vermittlung von Arbeitslosen und die Arbeitsplatzsicherung. Sie sollen sich im besonderen der Probleme jener Gruppen annehmen, die nur unter sehr erschwerten Bedingungen einen Arbeitsplatz finden beziehungsweise auch erhalten können, wie zum Beispiel Lang-

zeitarbeitslose, Frauen mit Beschäftigungsproblemen, ältere Arbeitnehmer und Behinderte.

Die entsprechende infrastrukturelle und technische Ausstattung der Arbeitsmarktservicestellen scheint mir eine Grundvoraussetzung für eine rasche und effiziente Betreuung zu sein. Dazu gehört eben diese umfassende EDV-Ausstattung im Leistungsbereich, und es gehört auch der Ausbau von mehr Berufsinformationszentren dazu. Besondere Bedeutung kommt meiner Meinung nach den Betreuungsformen zu, wie sie Aktivgruppen und arbeitsmarktpolitische Selbstorganisationsprojekte darstellen.

Ich komme aus der Obersteiermark, die eine sehr hohe, ja weit über dem Durchschnitt liegende Arbeitslosenrate aufweist. Wir haben mit 13 Prozent eine der höchsten Arbeitslosenraten in Österreich; 40 Prozent davon — das ist weit mehr als ein Drittel — sind über 50 Jahre alt.

Aber noch bedrückender ist für mich die Tatsache, daß die Zahl jener, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, immer höher wird. Bei uns sind es 23 Prozent. Das heißt, mehr als jeder fünfte Arbeitnehmer ist im Laufe eines Jahres entweder kurz- oder sogar längerfristig arbeitslos geworden und hat die Dienste des Arbeitsamtes in Anspruch genommen.

Angesichts dieser Umstände begrüße ich daher die Ausstattung der regionalen Arbeitsmarktservicestellen mit mehr Kompetenz und mehr Eigenverantwortlichkeit besonders. Es ist dazu aber selbstverständlich notwendig, ausreichende Mittel für die Existenzsicherung von Arbeitslosen, besonders aber für die aktive Arbeitsmarktverwaltung bereitzustellen. Im internationalen Vergleich hat Österreich eines der geringsten Budgets für die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Wenn man sich neben dem volkswirtschaftlichen Schaden, den Arbeitslosigkeit verursacht, die finanziellen und die psychischen Probleme der Betroffenen vor Augen hält, so muß man sagen, es ist jeder Schilling, der in die aktive Arbeitsmarktpolitik fließt, besser angelegt, als wenn er zur Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung verwendet wird.

Mir ist schon klar, daß mit der Neuorganisation alleine nicht mehr Arbeitsplätze geschaffen werden können, noch kann man einen Arbeitgeber veranlassen, gegen seine Rationalisierungsüberlegungen Arbeitskräfte nicht zu kündigen oder sie wiedereinzustellen. Eine effiziente Arbeitsmarktpolitik kann nur eingebettet sein in eine entsprechende Wirtschafts-, Fiskal-, Regional- und Industriepolitik.

18680

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Anna Huber

Mit dem Arbeitsmarktservice haben wir ein Instrumentarium an der Hand, das uns die Chance gibt, der Geißel des 20. Jahrhunderts, der Arbeitslosigkeit, wirksam begegnen zu können. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 14.26

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Seidinger. Ich erteile es ihm.

14.26

Abgeordneter Seidinger (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Wir nähern uns dem Ende der Debatte über ein Vorhaben, das nach langen Verhandlungen — monatelang, jahrelang wurde davon gesprochen — heute endlich auf der Tagesordnung steht. Es ist in dieser Debatte praktisch all das gesagt worden, was die Menschen, wenn sie das Wort „Arbeitsmarktservice“ hören, damit verbinden.

Es ist verständlich, daß die Haltung der Opposition dazu eine andere ist als die der Regierungsparteien. Aber trotzdem kann man, glaube ich, am Ende der Debatte feststellen, daß die Opposition heute sehr moderat war, zum Teil, weil sie nicht mehr anwesend ist, weil sie schon in Villach weilt, und zum anderen, weil sie auch einsehen muß (*Abg. Moser: Zum Teil!*) — zum Teil, habe ich gesagt, Herr Kollege Moser —, daß heute hier ein Gesetz beschlossen werden soll, das verspricht, manches zu bessern.

Die Überschrift könnte auch lauten: besseres Service durch Aufgabenbereinigung, Organisationsvereinfachung, Neuordnung der Finanzierung. Wir beschließen dieses Gesetz in einer Zeit leichter Entspannung und einer Erholung des Arbeitsmarktes. Daß die Arbeitslosigkeit selbst schon lange kein Randproblem mehr darstellt, ist uns bekannt. Wir haben es mit einem Massenphänomen zu tun. Ungefähr ein Drittel aller Arbeitnehmer — auch das ist heute schon gesagt worden —, das sind etwa 1 Million Menschen, ist bereits einmal im Arbeitsleben mit Arbeitslosigkeit konfrontiert gewesen. In den letzten Monaten und Jahren — die Kollegin Huber hat es von diesem Pult aus gesagt — sind auch immer mehr ältere Arbeitnehmer in Problemregionen von diesem Phänomen betroffen, und nicht nur solche mit mangelnder Qualifikation und Flexibilität. Es ist das ein finanzielles und ein psychisches Problem, mit dem wir zu kämpfen haben.

Es ist sicher auch so, daß sich am Arbeitsmarkt eine immer stärkere Polarisierung abzeichnet: Der Trend geht hin zur Bildung von Stammbelegschaften auf der einen und Randbelegschaften auf der anderen Seite, und dabei wird es immer schwieriger, in die Gruppe der Stammbelegschaften vorzustoßen. Die Anforderungen an die Ar-

beitnehmer, wie soziale Kompetenz und Eigeninitiative, werden immer höher.

Diesem Trend steht die Tatsache gegenüber, daß es für 40 Prozent der Arbeitnehmer im Betrieb keine Weiterbildungsmöglichkeit gibt. Es kommt also einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zunehmende Bedeutung zu.

Die Aufgaben des Arbeitsmarktservice bestehen in der Vermittlung Arbeitsloser, Information, Beratung, Behandlung offener Stellen. Diese Aufgaben wurden auch schon bisher von der Arbeitsmarktverwaltung wahrgenommen, nur war diese — auch das ist schon mehrfach zum Ausdruck gebracht worden — überfrachtet mit Aufgaben, die nur sehr peripher mit dem Arbeitsmarkt als solchem zu tun haben.

Im Rahmen des Arbeitsmarktservice soll die Existenzsicherung der Arbeitslosen durch Arbeitslosengeldaktivitäten und Notstandshilfe verbleiben. Durch diese Befreiung von arbeitsmarktfernen Tätigkeiten kann sich das Arbeitsmarktservice vermehrt auf seine eigentlichen Aufgaben konzentrieren. Diese Aufgabenbereinigung muß so schnell wie möglich erfolgen. Meiner Überzeugung nach stellt diese Entflechtung von arbeitsmarktfernen Leistungen eine wesentliche Verbesserung im Gesetz dar, und zwar sowohl für die Arbeitssuchenden selbst als auch für die Bediensteten des neuen Arbeitsmarktservice.

Den Bediensteten muß nicht nur die Chance eingeräumt werden, sich weiterbilden zu können und alle besser zu betreuen, sie müssen auch in alle ihre Rechte wieder einsteigen können. Ich glaube, das ist auch dadurch gesichert, daß die Personalvertretung von Anfang an in diese Verhandlungen eingebunden gewesen ist und die Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tatsächlich vorbringen konnte, Anliegen, die, wie es sich jetzt bestätigt, im wesentlichen erfüllt wurden.

Der Arbeitsmarkt hat seine Schwierigkeiten, seine Tücken, und die Arbeitsmarktpolitik hat primär eine Informations- und Vermittlungsaufgabe zwischen Angebots- und Nachfrageseite dieses Marktes zu erfüllen. Die Arbeitsmarktpolitik kann aber weder fehlende Arbeitsplätze herbeischaffen noch Arbeitgeber veranlassen, aus Rentabilitätsgründen Arbeitskräfte nicht zu kündigen oder wiedereinzustellen. Aus diesem Grund ist die Einbindung der Interessenvertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer entscheidend, um zu einem koordinierten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu gelangen. Künftig soll das Arbeitsmarktservice als Mittler zwischen Arbeitgeber und Unternehmer fungieren. Natürlich ist zu hoffen, daß auch die Unternehmer zukünftig die offenen Stellen vermehrt dem Arbeits-

Seidinger

markt-service melden, denn nur so können auch die Wünsche der Wirtschaft erfüllt werden.

Manche äußern sich besorgt dahin gehend, daß es unter Umständen in Zukunft zu einer Kollision der Interessen dieser Interessenvertreter kommen könnte. Und wenn heute auch kritisiert worden ist, daß gerade die Arbeitgeberseite, die jetzt in diesen Entscheidungsprozeß eingebunden wird, bisher heftige Kritik an der Arbeitsmarktpolitik geübt hat, halte ich dem entgegen, daß es ohne weiters möglich ist, etwas, was man kritisiert hat, besser zu machen.

Eine Forderung ist noch offen, aber sie wird, so hoffe ich, auch erfüllt werden: daß das Arbeitsmarkt-service mit genügend Personal und finanziellen Mitteln ausgestattet wird. Das ist eine grundlegende Voraussetzung, denn zurzeit weist die österreichische Arbeitsmarktverwaltung im internationalen Vergleich eine zu hohe Arbeitsbelastung der einzelnen Mitarbeiter auf. Ich glaube, das kann sich durch diese neue Organisationsform zweifellos verbessern.

Folgendes müssen wir aber auch sagen, wenn wir den Wunsch nach mehr Personal aussprechen, damit diese Aufgaben rasch und effizient erfüllt werden können: Denn die Erwartungshaltung der arbeitslosen Menschen ist so groß, daß man unter Umständen meint, durch dieses neue Gesetz könne von heute auf morgen jede Sorge von den mehr als 200 000 Arbeitslosen in Österreich genommen werden. Man muß meiner Meinung nach dem neuen Service, dieser Dienstleistungseinrichtung die Möglichkeit geben, sich umzustellen. Es werden sich nicht von heute auf morgen die Erfolge einstellen, sondern man muß den Betreffenden die Zeit lassen, die sie brauchen, um tatsächlich in der neuen Organisationsform so effektiv arbeiten zu können, wie wir uns das alle wünschen.

Die derzeitige Situation der Arbeitsmarktverwaltung ist gekennzeichnet durch hohe Zentralisierung und Konzentration von Entscheidungsabläufen, die in der Regel jedoch die unterste Ebene, das Arbeitsamt, unmittelbar bemühen. Ziel dieses neuen Organisationsmodells ist es, Entscheidungsabläufe zu dezentralisieren. Einer Dezentralisierung und Regionalisierung wird durch die Einrichtung von Landes- und Regionalorganisationen Rechnung getragen.

Durch die mit dem neuen Arbeitsmarkt-servicegesetz vorgenommene Dezentralisierung ist es den einzelnen Geschäftsstellen möglich, wesentlich rascher und flexibler zu reagieren. Das heißt also, es sind die regionalen Bedürfnisse abzudecken und abzufedern, um dort die Sorgen zu nehmen, wo es im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Einrichtungen wie Schulungszentren und dergleichen gibt. Diese sollen auch in Zukunft ab-

gesichert sein und nicht die Sorge haben müssen, daß sie nicht mehr entsprechend berücksichtigt werden, sondern sie sollen auch finanziell ausgestattet werden.

Es sollen also vor Ort die entscheidenden arbeitsmarktpolitischen Schritte gesetzt werden, und besonders betonen möchte ich noch einmal die Einbindung der Sozialpartner, deren Mitwirkung und — das möchte ich unterstreichen — deren Verantwortung bei der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben einen Schritt gesetzt. Ich hoffe, daß die Richtung stimmt, und es bleibt mir nur noch, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die auch in all den Jahren in einer oft schwierigen Situation ausgesprochen engagiert ihre Aufgaben erfüllt haben, auf diesem Wege zu danken und ihnen einen guten und erfolgreichen Start zu wünschen.

Dem Herrn Bundesminister kann ich nur versichern, daß der „Musterschüler Hesoun“, wie er heute apostrophiert worden ist, heute promoviert hat. — Danke schön. (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.36

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hafner. Ich erteile es ihm.

14.36

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich kann mich gerne den Ausführungen beziehungsweise Überlegungen des Kollegen Spindelegger anschließen. Ich halte dieses Gesetz — wenn man es sich durchliest, wird das sehr deutlich — für ein hervorragendes Gesetz, für ein Gesetz, das den Absichten, die in diesem Zusammenhang geäußert wurden, durchaus entspricht. Ich möchte — und ich stehe gar nicht an, das zu tun — den Verhandlern zu diesem Paket von Gesetzesänderungen in der komplizierten Struktur des österreichischen Rechtswesens insgesamt, der Sozialgesetzgebung insgesamt, herzlich gratulieren, selbstverständlich auch dem Herrn Sozialminister, daß er mit allen, die in der Koalition etwas zu sagen haben, diese Verhandlungen geführt hat, ja so ersprießlich geführt hat. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meiner Ansicht nach ist dieses Gesetz ein Entlastungsgesetz, ein Deregulierungsgesetz, und es ist ein Konzentrationsgesetz. Wir versuchen nämlich mit diesem Gesetz, etwas herbeizuführen, was es bisher in diesem Ausmaß und in dieser Konzentration nicht gegeben hat: daß sich ein Institut als Schwerpunkt und fast ausschließlich vor allem um jene komplizierte Aufgabe kümmert, den Arbeitsplatzsuchenden mit dem für ihn geeigneten Arbeitsplatz zusammenzubringen. Ich

Dr. Hafner

würde meinen, das ist fast vergleichbar der hohen Kunst des Tischlers, eine passende Fügung, eine passende Zusammenführung von Nut und Feder herbeizuführen. Das ist vergleichbar damit, den richtigen Schlüssel für das richtige Schloß zu finden. So schwierig und so kompliziert, meine Damen und Herren, ist diese Aufgabe. Wenn man mit den Vermittlern, wenn man mit den Beratern zu tun hat, weiß man, wie schwierig das ist.

Mit diesem neuen Gesetz, mit diesem Arbeitsmarktservicegesetz, haben wir meiner Meinung nach ein durchaus geeignetes Instrument geschaffen. Natürlich müssen wir auch die Hoffnung damit verbinden — und diese muß ausgesprochen werden —, daß diese Aufgabe, die Vermittlung des Arbeitsplatzsuchenden auf den richtigen Arbeitsplatz, auch in Zukunft klappt, ja besser klappt als bisher. Das ist unser Wunsch, und das ist vor allen mein Wunsch, den ich im Zusammenhang mit diesem Gesetz habe.

Meine Damen und Herren! Zu drei Punkten ganz kurz eine konkrete Stellungnahme: Natürlich ist in diesem Gesetz auch ein kleiner Wermutstropfen enthalten, aber nicht deshalb nehme ich jetzt das Glas Wasser in die Hand und einen Schluck Wasser in den Mund. (*Der Redner trinkt aus seinem Wasserglas. — Heiterkeit.*)

Ein Wermutstropfen ist schon darin enthalten, Herr Minister: Sie wissen — ich habe auch im Sozialausschuß eine entsprechende Stellungnahme abgegeben —, daß ein Wirtschaftsbereich, nämlich die Land- und Forstwirtschaft, einfach in einer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft mit einer besonderen Situation konfrontiert ist, nämlich mit der Situation, auf jeden Fall eine schrumpfende Wirtschaftssparte zu sein. Alle anderen Wirtschaftsbereiche können damit rechnen, da und dort, je nach Konjunkturlage, wieder einmal zu wachsen. Daß aber jener Wirtschaftsbereich, nämlich die Land- und Forstwirtschaft, in den entsprechenden Gremien nicht mehr so wie in der Vergangenheit vertreten sein wird, das bedaure ich, und deswegen habe ich auch protestiert. Und das ist der Wermutstropfen, der darin enthalten ist.

Aber, Herr Sozialminister, Ihr Wort bleibt in meinem Gedächtnis, und auch das anderer Regierungsmitglieder: Wir sollten uns noch anschauen, ob nicht vielleicht die Geschäftsordnung doch die Möglichkeit bietet, dann, wenn diese spezifischen Probleme der Land- und Forstwirtschaft zur Diskussion stehen, zumindest Vertreter dieses Wirtschaftsbereiches zuhörend und beratend dazu zu holen. Denn da fällt ja niemandem ein Stein aus der Krone. Und ich glaube, wir können so dann eben eine noch bessere Lösung finden, als das ohne Beziehung von Personen, die diese beratende Funktion ausüben, der Fall wäre. Ich glaube, dem können wir alle durchaus zustimmen. (*Abg.*

Dipl.-Ing. Flicker: Herr Minister! Sie können nachher dazu Stellung nehmen!) Dazu wird der Herr Bundesminister sicherlich Stellung nehmen. Er hat sich ja deshalb auch absichtlich als letzter zu Wort gemeldet.

Meine Damen und Herren! Das war der erste Punkt. — Der zweite Punkt ist folgender: Wir werden mit dem Arbeitsmarktservice-Begleitgesetz auch einige Gesetze ändern, wie das eben notwendig ist, und da wird unter anderem auch § 200 des ASVG geändert. Es heißt dann dort — ich zitiere —:

„Der Unfallversicherungsträger kann die Durchführung von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation dem Arbeitsmarktservice übertragen.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Neuformulierung — wobei es sich hierbei im wesentlichen um eine Adaptierung einer redaktionellen Feststellung handelt — zum Anlaß nehmen, Ihnen eine sehr erfreuliche Nachricht zu geben, nämlich jene, daß das Jahr 1993 in der steirischen Forstwirtschaft das erste Jahr seit dem Zweiten Weltkrieg war, in dem es keinen Arbeitsunfall mit tödlichem Ausgang gab. Darüber können wir uns alle sehr freuen, daß die steirische Forstwirtschaft zu diesem Anlaß eine weiße Fahne hissen konnte. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich möchte das auch deshalb besonders erwähnen, weil immer wieder darüber gemunkelt wird, ob es einen Sinn hat, irgend etwas auszurufen, etwa das „Jahr des Kindes“ oder das „Jahr der Familie“. Man fragt sich also oft, ob das überhaupt einen Sinn hat. Im konkreten Fall, meine Damen und Herren, wird sehr deutlich der Beweis dafür geliefert, daß es einen Sinn hat: 1993 war nämlich das Europäische Jahr für Sicherheit und Gesundheit. Und ich möchte in diesem Zusammenhang besonders dem Unfallverhütungsdienst der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt für seine Bemühungen danken. Er war eben in diesen betroffenen Dienstnehmerkreis der Land- und Forstarbeiter besonders aktiv. Und als besonderer Erfolg, Herr Minister, ich darf Ihnen das heute sagen, ist immerhin die Tatsache eingetreten, daß es im Jahre 1993 keinen Arbeitsunfall mit tödlichem Ausgang in der steirischen Forstwirtschaft gab; das ist das erste Mal seit dem Zweiten Weltkrieg!

Zum dritten und letzten Punkt: Meine Damen und Herren! Auch das Arbeitslosenversicherungsgesetz — das ist ja bereits angesprochen worden — ist in diesem Zusammenhang natürlich zu ändern gewesen. Ich freue mich darüber — das möchte ich auch sehr deutlich sagen —, daß in Zukunft nicht mehr das Arbeitsamt für die Auszahlung des Karenzurlaubsgeldes, für die Auszahlung der Sondernotstandshilfe beziehungsweise

Dr. Hafner

für die Teilzeitbeihilfe zuständig sein wird, sondern daß in Zukunft die Krankenversicherungs träger für die Bearbeitung und für die Auszahlung, also für die Administration des Karenzurlaubsgeldes, der Sondernotstandshilfe und der Teilzeitbeihilfe zuständig sein werden. Das heißt, gerade diese Bereiche werden auch in das ASVG aufgenommen und zu einer Leistungssache im Allgemeinen Sozialversicherungsrecht erklärt.

Ich bin sehr glücklich über diese Lösung, und ich meine, daß es damit auch zu ein wenig mehr Gerechtigkeit im Zusammenhang mit dem Gesamtproblem Karenzurlaubsgeld kommen wird. In diesem Sinne meine ich also, daß wir ein gutes Gesetz beschließen werden. Man kann nicht mit allem hundertprozentig einverstanden sein. So bin es auch ich als einer, der aus der Landwirtschaft kommt, nicht. Aber im Grunde ist es geradezu ein phantastisches Jahrhundertwerk, und ich habe die Hoffnung, daß wir damit viel mehr Menschen Arbeit bringen, was eben bisher nicht in diesem Ausmaße möglich war. — Danke, Herr Minister, ich gratuliere! (Beifall bei der ÖVP.)

14.45

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Barmüller. Ich erteile ihm das Wort.

14.45

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Abgeordneter Hafner, wenn die steirische Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die Forstwirtschaft, eine weiße Fahne hissen kann, dann deshalb, weil sie in der zweiten Etappe der Steuerreform mit der Kommunalsteuer ganz besonderen Belastungen ausgesetzt ist, was die Besteuerung der menschlichen Arbeits... (Abg. Dr. Hafner: Eine weiße Fahne?) Sie haben doch vorhin gesagt: „eine weiße Fahne hissen“. (Abg. Dr. Hafner: Sicherlich, das habe ich gesagt, weil es keinen Toten gegeben hat!)

Ich meine die weiße Fahne als Zeichen des Aufgebens, die wieder vermehrt eingesetzt werden mußte in einer Zeit, in der sie ohnehin strapaziert wurde und noch wird. Aber das soll nicht das Thema sein.

Das Thema ist offensichtlich — auch bei den Abgeordneten der großen Koalition — das Prinzip Hoffnung. Denn Sie alle haben heute hier, als es um diese drei Gesetzesvorlagen gegangen ist, gesagt: Wir hoffen, daß jetzt alles besser wird und daß es wirklich so kommt, wie wir das haben wollen.

Das ist auch eine Hoffnung, die die Opposition hat. — Glauben kann man das jedoch nicht ernsthaft, wenn man sich das genauer ansieht. Ich kann Ihnen nur ein Zitat von Bundesminister Hesoun

entgegenhalten, das er in einer Pressekonferenz vom 13. August 1992 getätigt hat, nämlich daß „Lippenbekenntnisse billig sind und in der gesellschaftlichen Realität nicht zählen“, Herr Abgeordneter Hafner.

Herr Abgeordneter Feurstein hat gesagt, dieses Gesetz sei die Zusammenfassung einer sehr umfassenden Diskussion. — Das mag so sein, Herr Abgeordneter Feurstein, das Ergebnis ist aber durchaus nicht umfassend, und es ist es auch nicht, wenn man es an jenen Zielsetzungen mißt, die im Regierungsübereinkommen von Ihnen festgehalten wurden. Da heißt es nämlich, daß die Reform eine tiefgreifende sein soll. Ganz genau steht dort: „Diese Reform soll tiefgreifend sein . . .“

Weiters heißt es dann: „Die Arbeitsmarktverwaltung soll daher zu einem aus der unmittelbaren staatlichen Verwaltung ausgegliederten, kundenorientierten und Leistungskontrollen unterworfenen Arbeitsmarktservice umgebaut werden.“

Meine Damen und Herren! Wenn eine Organisation kundenorientiert sein soll, dann haben doch die Qualifikation der Mitarbeiter und die Möglichkeiten der Qualifikation der Mitarbeiter — das gilt auch für das Arbeitsmarktservice — eine ganz entscheidende Stellung. Aber genau diese Qualifikation, Herr Abgeordneter Feurstein — weil Sie so zustimmend nicken —, ist in diesem Gesetz nur an zwei Stellen wirklich erwähnt: Einerseits heißt es, daß der Vorstand dafür Sorge zu tragen hat, daß sie stattfindet, andererseits steht im § 57 programmatisch, daß sie wichtig sei.

Qualifikation kann aber nicht verordnet werden, das sieht man ja auch in anderen Bereichen, sondern Qualifikation muß durch Leistungsanreize sichergestellt und attraktiv gemacht werden. Und genau das geschieht momentan nicht. Wenn auch die Situation bei den einzelnen Arbeitsämtern regional unterschiedlich ist — was ja nicht geleugnet werden soll —, so ist aber allen Arbeitsämtern gemeinsam, daß es eine sehr hohe Fluktuation der Beschäftigten gibt. Und eine hohe Fluktuation in solchen Bereichen ist immer ein Zeichen für die schlechten Bedingungen, die dort herrschen. Die Leute fühlen sich einfach nicht wohl, weil sie schlecht bezahlt sind.

Solange die Mitarbeiter vor Ort — und das betrifft jetzt insbesondere den städtischen Bereich; im ländlichen Bereich ist es ein wenig besser — das Gefühl haben, die „Underdogs“ der Verwaltung zu sein, werden sie zu einer Effizienzsteigerung einfach nicht motiviert sein. Und genau dieses Gefühl müßte man ihnen nehmen. Dazu ist aber diese Vorlage, wie sie hier im Hause eingebracht worden ist und heute wahrscheinlich von Ihnen beschlossen wird, nicht geeignet.

18684

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Mag. Barmüller

Das Ziel war nämlich auch, meine Damen und Herren, eine Ausgliederung von 3 800 Mitarbeitern zu erreichen. Seit Jänner 1994 gibt es nur noch privatwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse, aber nur für die neuen Mitarbeiter. Alle anderen — und das ist das Gros der Mitarbeiter, meine Damen und Herren — sind beamtet und werden es auch bleiben. — Also bleibt hier auch das Faktum aufrecht, daß beim Gros der Mitarbeiter nicht nur von der Struktur her, sondern was die konkrete Situation ihrer Verträge angeht, alle Leistungsanreize fehlen und damit wiederum die Effizienz nicht erhöht werden kann, Herr Abgeordneter Feurstein.

„Kundenorientiert“ heißt aber auch — und das wissen Sie —, daß vor allem der Kontakt vor Ort gewahrt werden muß. Das muß aber in der gesamten Unternehmensführung, wenn man sie für das Arbeitsmarktservice einmal so nennen will, gewährleistet sein. Das heißt, daß etwa der Verwaltungsrat oder der Bereich des Landesdirektoriums oder der Regionalbeirat dafür Sorge tragen müssen, daß jetzt jeweils der Vorstand oder der Landesgeschäftsführer oder der Leiter der regionalen Geschäftsstelle eben diesen Kontakt vor Ort für die Mitarbeiter auch wirklich nachhaltig einfordert.

Das wäre aber vor allem dann möglich, wenn in diesen Gremien Vertreter der Gemeinde, der Städte oder auch unabhängige Experten wären. Aber genau das ist nicht der Fall, denn in diesen Aufsichtsgremien sitzen vielmehr ausschließlich Funktionäre der Sozialpartnerschaft beziehungsweise von ihnen namhaft gemachte Funktionäre. Und so gewinnt man nicht zu Unrecht den Eindruck, daß das Arbeitsmarktservice offenbar nicht Posten für die Arbeitslosen beschaffen soll, sondern daß es eine Postenbeschaffung für Sozialpartnerfunktionäre ist. Und das ist etwas, was wir vom Liberalen Forum ablehnen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren! Die Ausgliederung soll insbesondere auch zu einer Verwaltungsvereinfachung führen. Das Arbeitsmarktservice, wie es jetzt geplant ist, führt aber ausdrücklich zu einer Verwaltungsverschiebung hin zu den Bundessozialämtern. Diese werden nämlich die Berechnung und die Anweisung von Karenzurlaubsgeld sowie von Pensionsvorschüssen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz vornehmen. Sie werden die Berechnung und Anweisung der Sonderunterstützung durchführen.

Ich frage mich, warum man sich nicht dazu durchgerungen hat, diese Berechnungs- und Anweisungsagenden dem Finanzamt zu übergeben. Dort ist nämlich sowohl die Infrastruktur als auch die Erfahrung dafür vorhanden, und diese Tätigkeit paßt dort auch inhaltlich unmittelbar dazu.

Das waren jetzt nur drei wesentliche Bereiche, warum wir der Überzeugung sind, daß dieses Arbeitsmarktservicegesetz, wie es hier vorgelegt wird, nicht zu jenem Erfolg führen wird, von dem Sie alle ja nicht überzeugt sind, daß er kommen wird, sondern nur hoffen, daß er eintreten wird. Und deshalb schließt sich das Liberale Forum in seiner Beurteilung dieses Gesetzes jener Beurteilung an, die auch von Universitätsprofessor Rotter getroffen wurde, der schrieb: „Im Zweifel sollte dem Status quo der Vorrang vor halbherzigen, noch unausgegorenen Lösungen gegeben werden, die möglicherweise noch schnell vor dem Ende der Legislaturperiode zusammengeflickt werden, um ein formal gestecktes Ziel zu erreichen.“

Meine Damen und Herren! Und genau letzteres geschieht bei diesen drei Vorlagen, und deshalb gibt es dazu auch keine Zustimmung des Liberalen Forums. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Herr Bundesminister hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Minister.

14.53

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun: Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, Sie heute sehr lange hier aufzuhalten. Ich möchte nur zu einigen Problemen, die heute nicht angesprochen wurden, einiges bemerken.

Ich wurde gefragt, was die Arbeitsmarktverwaltung in Zukunft an effizienten, überschaubaren und anderen Methoden mit sich bringt. Ich möchte nur ganz kurz daran erinnern, daß wir durch die Ausgliederung des Karenzurlaubsgeldes und der Teilzeitbeihilfe an die Krankenversicherungs träger, der Vorschußalterspension, Sonderunterstützung, Pensionsverträge und des Insolvenzausfallsentgelts an das Bundesamt, der Schlechtwetterentschädigungen an die Bauarbeiter-Urlaubs kasse und dergleichen mehr eine Reihe von Ausgliederungen vornehmen werden, die uns natür gemäß dann in die Lage versetzen, uns mehr als bisher um unsere eigenen Probleme der Vermittlung und der Betreuung, vor allem der besseren Betreuung der arbeitslosen Menschen zu kümmern.

Ich möchte, da heute fast sämtliche Mitglieder der Personalvertretung an der Sitzung des Nationalrates teilnehmen, auch gegenüber der Personalvertretung einiges vor diesem Forum zum Ausdruck bringen und mich zu bestimmten Punkten nicht verschweigen.

Geschätzte Damen und Herren! Wir haben sehr lange Gespräche mit der Personalvertretung darüber geführt. Die jetzigen Änderungen bedeuten einen Einschnitt in das Leben und in die Ent

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun

wicklung dieser Mitarbeiter. Und ich möchte in der letzten Sitzung des Nationalrates zu diesem Problem den etwa 3 800 Menschen in diesem Bereich doch eine gewisse Sicherheit mit auf den Weg zu geben versuchen.

Geschätzte Kollegen von der Personalvertretung, ich spreche jetzt genau Sie an. Wir haben nach Gesprächen, die mit mir am 18. Jänner 1994 geführt wurden, eine Vereinbarung getroffen. Ich möchte Ihnen versichern, daß diese Vereinbarung, über die wir gesprochen haben, sicherlich nicht nur Gegenstand künftiger Beratungen sein wird, sondern daß wir uns, Sie und auch ich und die Bundesregierung, an diese Vereinbarung gebunden fühlen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte, da unsere Vermittlungstätigkeit in den vergangenen zweieinhalb Jahren nicht nur sehr heftig kritisiert, sondern auch in Frage gestellt wurde, weil die Beamten der Arbeitsmarktverwaltung angeblich immer wieder nur Verwaltungstätigkeiten und keine Vermittlungstätigkeiten praktiziert hätten, hier sehr deutlich folgendes anfügen und damit kein Eigenlob für meine Person oder für die Bundesregierung zum Ausdruck bringen, sondern ein Lob der gesamten Tätigkeit des Parlaments, und ich glaube, das können wohl alle goutieren: Österreich liegt, was die Arbeitslosenquote anlangt, an vorletzter Stelle in Europa, geschätzte Damen und Herren! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich meine, daß es, wenn es uns gelungen ist, daß weit reichere Staaten als Österreich in diesem Bereich weit vor uns liegen, sicher die Leistung der österreichischen Bundesregierung, aber auch des österreichischen Parlaments und im besonderen die Leistung dieser Koalition ist, daß es zu diesem Erfolg gekommen ist. Ich unterstreiche das. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich bitte nachzulesen, was in Österreich in diesem Bereich anders, besser und wirkungsvoller für den arbeitenden Menschen getan wurde beziehungsweise wird.

Von Frau Abgeordneter Petrovic wurde heute kritisiert, daß wir bezüglich Arbeitsmarktpolitik nicht jene Mittel einsetzen würden, die notwendig wären, um der Arbeitsmarktpolitik rechtzeitig und wirkungsvoll begegnen zu können. Ich würde Ihnen raten, Frau Kollegin Petrovic, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebene Informationsblatt „Leitlinien für die zukünftige Arbeitsmarktpolitik“ zu lesen. Sie würden dann bemerken, daß wir etwas anderes, als nur mehr Geld auszugeben, praktizieren. Wir verbinden damit Effizienz, die von Wissenschaftlern miterarbeitet und die von Wissenschaftlern unterstrichen und anerkannt wurde.

Geschätzte Damen und Herren! Da im Zusammenhang mit den Mehrbelastungen eine Kosten-Nutzen-Rechnung gefordert wurde, möchte ich sagen: Es kann keine Kosten-Nutzen-Rechnung, wenn es um den Menschen geht, geben. Und wenn es um den arbeitslosen Menschen geht, schon überhaupt nicht. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wir sind dazu aufgerufen, den Wert — ich sage das immer wieder — des Menschen und nicht dessen Verwertbarkeit zu sehen. Wenn hier Kritik angebracht wird, so bitte ich aber darum, die Kritik in die richtigen Bahnen zu lenken!

Kollege Meisinger, dir ist vielleicht ein Versprecher hier passiert. Du hast gesagt, daß es in der Arbeitsmarktverwaltung 30 000 Beschäftigte gäbe. Darüber gibt es bereits das Protokoll, das kann daher nicht bestritten werden. Richtig ist aber vielmehr, daß nicht 30 000, sondern nur 3 800 Arbeitnehmer in der Arbeitsmarktverwaltung beschäftigt sind. Ich würde dich bitten, bei nächster Gelegenheit deine Aussage zu korrigieren.

Geschätzte Damen und Herren! Nun einiges, nicht sehr vieles, zur Frau Kollegin Heindl. Ich möchte nur anmerken, daß in der Personalvertretung auch die unabhängigen Gewerkschafter und Vertreter der Grünen letztlich einstimmig dieses Konzept angenommen und dem zugestimmt haben. Das heißt, daß alle Ausführungen seitens der Grünen hier vom Rednerpult aus so nicht stimmen: Jene, die in einem Beschäftigungsverhältnis in der Arbeitsmarktverwaltung stehen, werden das doch besser wissen als jene, die sich nur theoretisch mit diesem Thema auseinandersetzen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Zuletzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren, möchte ich hier folgendes zum Ausdruck bringen: Ich möchte ein Dankeschön sagen den parlamentarischen Vertretern im Sozialausschuß — ich sage das ganz offen — und den Experten und Funktionären der Sozialpartnerschaft. Wir haben zweieinhalb Jahre lang gebraucht, aber letztlich wurde ein gutes Gesetz, wozu ich mich bekenne, geschaffen. Ich glaube auch, sagen zu können: Es ist nicht immer gut, wenn man Ad-hoc-Entscheidungen trifft. Manches Mal ist es auch ganz gut, wenn man länger braucht, aber dann effiziente Ergebnisse zu stande bringt. Und ich glaube auch, daß verständnisvolles Entgegenkommen von beiden Seiten der Koalitionsparteien anzutreffen war; die Diskussion hat das gezeigt.

Ich möchte mich aber auch bei meinen Mitarbeitern im Sozialministerium, im besonderen bei Herrn Sektionschef Dr. Steinbach bedanken, der mehr oder weniger die gesamte organisatorische Leitung in diesen zwei Jahren innehatte. Und ich

18686

Nationalrat XVIII. GP — 161. Sitzung — 7. April 1994

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun

möchte mich auch bei der Personalvertretung für ihre Einsicht und für die kooperative Zusammenarbeit in diesem Bereich bedanken. Ich darf der Personalvertretung noch einmal versichern, daß wir, so wie bisher, korrekt und einvernehmlich gemeinsame Ergebnisse erzielen werden, die auch für die Beschäftigten von Vorteil sein werden. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.00

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin hat kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über das Arbeitsmarktservice samt Titel und Eingang in 1555 der Beilagen.

Dazu haben die Abgeordneten Dolinschek und Genossen einen Zusatz- sowie einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde zunächst über die von den erwähnten Anträgen betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen lassen.

Der Zusatzantrag der Abgeordneten Dolinschek und Genossen hat die Einfügung eines Absatzes 9 im § 59 zum Inhalt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Weiters haben die Abgeordneten Dolinschek und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend § 9 Abs. 2 Z 15 eingebracht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dolinschek aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über § 9 Abs. 2 Z 15 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben möchte, möge ein Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Anpassungen an das Arbeitsmarktservicegesetz vorgenommen werden, samt Titel und Eingang in 1556 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen gleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, möge ein Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik samt Titel und Eingang in 1557 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Auch das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Wer in dritter Lesung auch dafür ist, möge ein Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 717/A und 718/A eingebracht wurden.

Ferner sind die Anfragen 6398/J bis 6407/J eingelangt.

Schließlich ist eine Anfrage des Abgeordneten Marizzi an den Präsidenten des Nationalrates eingebracht worden.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Die n ä c h s t e Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 20. April 1994, um 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ich wünsche viel Freude mit dem gewonnenen Nachmittag.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 4 Minuten

Druckfehlerberichtigungen**88. Sitzung, 12. und 13. 11. 1992**

Auf S. 9742 linke Spalte hat im Inhalt unter dem Punkt „Geschäftsbehandlung“ der zweite

Absatz statt mit den Worten „Verlangen nach“ mit den Worten „Antrag auf“ zu beginnen.

Auf S. 9749 linke Spalte ist bei der Überschrift „Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag“ das Wort „Kurze“ zu streichen.